



SCHMITTEN

IM TAUNUS

**Die Vorsitzende der
Gemeindevertretung**

01.03.2024

BEKANNTMACHUNG

zur 15. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 06.03.2024, 19:30 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
4. Mitteilungen
 - 4.1 des Vorsitzenden
 - 4.2 des Gemeindevorstandes
 - 4.2.1 Forstliches Gutachten zur Schälschadenssituation 2023
 - 4.2.2 Mitteilung über den Stand zur Prüfung des Potentials von PV auf kommunalen Liegenschaften
 - 4.2.3 LEADER-Projekt „Premiumwandern im Hohen Taunus“
 - 4.2.4 Touristische Radroute TaunusRunde Höhenluft
 - 4.2.5 Ausschreibung und Neuvergabe des Kioskbetriebes mit Außenbewirtschaftung im Freibad Schmitten
5. Genehmigung des letzten Protokolls
6. Vorstellung des Ergebnisberichtes Benchmarking Kommunalwald 2023 für das Forstwirtschaftsjahr 2022
7. Sachstandsbericht über den Stand der Bürger-PV-Beratung in Schmitten

gez.

Silvia Heberlein

Vorsitzende der Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 06.03.2024, 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Will, Monika (Grüne)

Anwesend:

Dinges, Mike (FWG)

Düll, Peter (CDU)

Eisenburger, Frank (b-now)

Felgenhauer, Jens (CDU)

Kinkel, Christel (FWG)

Knappich, Denis (CDU)

Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin) anwesend ab 20:10 Uhr)

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene (Die Grünen)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Martins, Antonio

VA Eibisch, Katharina (Schirftführerin)

Gäste:

Herr Raupach, Christian (Direktor Hessische Waldbesitzerverband)

Herr Sämann, Manuel (AG EES FG PV)

Herr Maxeiner, Christian (AG EES FG PV)

Mitglieder des HFD

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Sie kündigt an, dass Frau Bürgermeisterin Julia Krügers nach 20:00 Uhr dazu stoßen wird.

2. Wahl der/des Vorsitzenden

Beschluss

Für das Amt des/der Vorsitzenden wird Frau Monika Will vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht, so dass die Wahl per Akklamation durchgeführt werden kann.

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss wählt per Akklamation mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Gemeindevertreterin Monika Will zur neuen Vorsitzenden des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses.

Frau Monika Will nimmt auf Befragen die Wahl an.

3. Wahl der/des Schriftführerin/Schriftführers

Beschluss

Für die Wahl der Schriftführerin liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag seitens der Verwaltung vor, so dass die Wahl per Akklamation durchgeführt werden kann.

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss wählt einstimmig per Akklamation die Bedienstete der Gemeindeverwaltung, Frau Katharina Eibisch zur Schriftführerin.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Mitteilungen

4.1 des Vorsitzenden

Mitteilungen der Vorsitzenden liegen nicht vor.

4.2 des Gemeindevorstandes

- | | | |
|-------|---|------------|
| 4.2.1 | Forstliches Gutachten zur Schältschadenssituation 2023 | |
| 4.2.2 | Mitteilung über den Stand zur Prüfung des Potentials von PV auf kommunalen Liegenschaften | MI-10/2024 |
| 4.2.3 | LEADER-Projekt „Premiumwandern im Hohen Taunus“ | MI-11/2024 |
| 4.2.4 | Touristische Radroute TaunusRunde Höhenluft | MI-12/2024 |
| 4.2.5 | Ausschreibung und Neuvergabe des Kioskbetriebes mit Außenbewirtschaftung im Freibad Schmitten | MI-13/2024 |

5. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 014 über die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses vom 01.11.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Vorstellung des Ergebnisberichtes Benchmarking Kommunalwald 2023 für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Herr Christian Raupach stellt als Direktor des Verbandes der Hessischen Waldbesitzer den Ergebnisbericht für das Jahr 2022 vor. Schmitten ist die Kommune in Hessen, die schon am längsten Teil des betrieblichen Benchmarkings ist. Durch die weit zurückreichenden Datenreihen ist die Entwicklung Schmittens gut nachzuerfolgen. Über folgende Themen wird informiert und die Zahlen der Diagramme in den Kontext der Kalamitäten seit 2018 und die verschiedene Handhabung der Kommunen gesetzt: Einschlagmengen, Erlöse außerhalb des Holzverkaufes (Fördermittel und Nebeneinnahmen), Investitionen, Verwaltungskosten, Einnahmen aus dem Holzverkauf, Bestandsbegrünung, Waldpflege, Wiederbewaldung, Naturverjüngung, Kahlfächen und Schälsschäden. Folgende mündliche Aussagen sind ergänzend zur Präsentation festzuhalten:

- **Unvorhersehbarkeit der Finanzen** – Die Erlöse aus dem Holzverkauf waren in den letzten 5-6 Jahren nicht planbar und von einigen Faktoren abhängig. Hierzu zählen Windwurf, Schäden durch Kalamitäten, enorme Trockenheit und wirtschaftlicher Auf- und Abschwung.
- **Hohe Kulturkosten bleiben** – Schmitten hat 71 € pro ha in die Bestandsbegrünung investiert. Diese Investition gilt es zu schützen. Ein Drittel von Schmittens Wald ist Kahlfäche, 2023: 393 ha, 2022: 385 ha. Diese Flächen werden in den kommenden Dekaden keine Einnahmen bringen, sondern Geld kosten – auch durch Naturverjüngung und wiederbewaldete Flächen müssen gepflegt werden. Die hohen Einnahmen aus den unfreiwilligen Fällungen der Fichtenbestände zur Minderung der Schäden durch den Borkenkäfer waren Einmaleffekte. Die zusätzlichen Unternehmerkosten wurden durch Förderzahlungen abgedeckt.
- **Waldpflege nachholen** – die letzten Jahre waren geprägt von der Beseitigung und dem Management der Kalamitäten, die Waldpflege muss nun nachgeholt werden.
- **Erntezeitfenster für alte Fichtenbestände** – Schmitten besitzt auf dem Feldberg noch über 40 ha 140-jähriger Fichten. Diese Bestände konnten erhalten werden durch das konsequente Spritzen der Polter und die schnelle Ernte befallener Fichten. Hier ist darauf zu achten, dass neue Borkenkäferbefälle keine großen Schäden anrichten und den Wert der Fichten drastisch mindert.
- **Mischwald** – geschlossene Mischwaldbestände sollten das Ziel der Wiederaufforstung sein. Douglasie, Roteiche, Küstentanne, etc. sollten nicht in Reinbeständen gepflanzt werden, sondern in die Bestände eingebracht werden.
- **Schälsschäden:** Der Wildverbiss und das Reiben an Jungbäumen sorgt für eine Zunahme an Schälsschäden. Diese Schäden werden mit der Zeit massive Konsequenzen mit sich bringen. Die Schäden werden selektiv vom Wild angerichtet, an bestimmten Baumarten und am wertvollsten Teil des Stammes. Rotwild schält, weil es sich langweilt/stress hat und nicht aus der Dichtung kommen kann. Der Druck in der Dichtung zu bleiben entsteht durch Menschen im Wald, die starke Erschließung des Schmittener Waldes, Tourismus, aber auch den Jägern selbst. Um dem entgegen zu wirken, wurden schon Wildruhezonen eingerichtet.
- **Klimaangepasstes Waldmanagement** – Mit der Teilnahme und Zertifizierung des klimaangepassten Waldmanagements hat sich die Gemeinde Schmitten verpflichtet, die geforderten 12 Kriterien zu erfüllen. Hierfür erhält die Gemeinde Schmitten Fördergelder. Schmitten muss als Waldbesitzer darauf Acht geben die Zertifizierung in fünf und auch zehn Jahren wieder zu erhalten und die Werte im Wald zu bewahren, für die die finanzielle Förderung gezahlt wird.

- **Ziel** – Das übergeordnete Ziel ist es den Wald und das Wild in Einklang zu bringen und einen vielfältigen und resilienten Wald aufzubauen und zu erhalten.

7. Sachstandsbericht über den Stand der Bürger-PV-Beratung in Schmitten

SM-3/2024

Frau Katharina Eibisch (Klimabeauftragte) berichtet über die Entwicklung der Bürgerberatung, die Schulung der ehrenamtlichen Berater durch die Lokale-Oberurseler-Klimainitiative e.V. (L.O.K.) und den Aufbau der Bratungsinfrastruktur und lädt zur Auftaktveranstaltung am 27. März 2024 ab 18 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus in Arnoldshain ein. Die Mitteilung zu 4.2.2 und der Sachstandsbericht wurden vom Ausschuss angenommen.

Die Ausschussvorsitzende Monika Will schließt die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 20:40 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 19.03.2024

Ausschussvorsitzende

Monika Will

Schriftführerin

Katharina Eibisch

HessenForst Forstamt Königstein • Ölmühlweg 17 • 61462 Königstein im Taunus

**An
betreute Waldbesitzer des FA Königstein,
UJB HTK, UJB MTK,
Rotwilsachkundige,
Vertreter der Hegegemeinschaft**

Aktenzeichen J 40 Schälschadengutachten 2023
Bearbeiter/in Herr Gräf/Frau Michel
Durchwahl 06174 – 9286-0
Fax 06174 – 9286-40
E-Mail ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 18. Januar 2024

Forstliches Gutachten zur Schälschadenssituation 2023 im Forstamtsbereich Königstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir gemäß Schalenwildrichtlinie des Landes Hessen das Forstliche Gutachten zur Schälschadenssituation 2023 im Forstamtsbereich Königstein und die Ergebnisse der Schälschadensinventur. Grundlage ist die jährlich durch HessenForst im Spätsommer/Herbst durchgeführte Schälschadenserhebung.

Die Bestandesentwicklung des Rotwildes zeigt weiterhin einen zunehmenden Trend. Vor dem Hintergrund der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen muss der Rotwildbestand unbedingt auf einem für den Lebensraum angemessenem Niveau gehalten werden. Ohne angepasste Wildbestände wird die Entwicklung zu naturnahen Mischwäldern nicht gelingen. Neben der raschen Veränderung des Lebensraumes durch die Wiederbewaldungsflächen haben das geänderte Freizeitverhalten, hoher Jagddruck und zunehmend die Anwesenheit des Wolfes großen Einfluss auf das Verhalten und die Entwicklung des Rotwildes. Bereits jetzt ist eine Konzentration von Rotwild festzustellen, wo es sonst nicht gehäuft vorgekommen ist. Auch die Bildung von Großrudeln kann durch den Wolf begünstigt werden. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten in der Bejagung und den punktuell hohen Schäden, wo sich die Großrudel aufhalten, lassen sich bereits erahnen. Hier gilt es bereits jetzt die jagdrechtlichen Handlungsräume zu nutzen um den Jagenden die notwendigen Freiheiten zu einer effektiven aber auch unbürokratischen Abschusserfüllung zu geben. Die Rotwildhegegemeinschaft hat dazu einen aus unserer Sicht sehr brauchbaren Vorschlag zur Gruppenabschussplanung vorgelegt.

Wegen der vorverlegten Vorlagefrist lag bei der Erstellung verfahrensbedingt weder die erzielte Gesamtstrecke noch die jährliche Rückrechnung als wesentliche Grundlagen vor.

Falls gewünscht, bin ich gerne bereit weitergehende Fragen zu den Inhalten des Gutachtens oder zu einzelnen Jagdbezirken (Abschussplanvorschlägen) zu beantworten.

Außerdem möchte ich alle Waldbesitzenden ermuntern, ihre Interessen als Verpächter eines Eigenjagdbezirkes oder als Teil einer Jagdgenossenschaft in den jetzt anstehenden Sitzungen der Rotwildhegegemeinschaft durch Ihre Anwesenheit zu vertreten.

Die Inhaber des Jagdrechts sind geborene Mitglieder der jeweiligen Hegegemeinschaft. Die Einladungen zu diesen Sitzungen gehen Ihnen regelmäßig zu. Leider nehmen bisher nur sehr wenige Inhaber des Jagdrecht teil, sei es an den Sitzungen der Rotwildbezirke, wo u.a. die jagdbezirksweise sowie Rotwildbezirks-Abschussplanabstimmung erfolgt, oder auch an der jährlichen Hauptversammlung der Rotwildhegegemeinschaft, wo u.a. über die Abschuss-Planung im gesamten Rotwildgebiet beraten und abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Gräf

Forstamtsleiter

Anlage(n): Forstliches Gutachten
Schälschadensergebnisse

RWG 13a Mitteltaunus

SSE

Hauptergebnisse: Schälprozent - frisch*

	Buche	Fichte	Alle Baumarten**
Zahl der Stichprobenpunkte	332	146	374
Zahl der Bäume	4.639	1.342	6.732
mittleres Schälprozent (%)	0,1	0,9	0,2
Vertrauensbereich (%)	± 0,1	± 0,7	± 0,2

* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Zur Bewertung der Ergebnisse

Die Aussageschärfe nimmt mit zunehmender Anzahl der Stichprobenpunkte zu:

- unter 100 Stichprobenpunkte: sehr gering
- 100 - 200 Stichprobenpunkte: gering
- über 200 Stichprobenpunkte: ausreichend

Ist der Wert des Vertrauensbereiches größer als der Wert des Mittleren Schälprozent, ist die Aussageschärfe immer gering bis sehr gering.

RWG 13a Mitteltaunus

SSE

Hauptergebnisse: Schälschadensprozent - frisch*

Alle Ergebnisse für Buche, Fichte, alle Baumarten

Buche	Anzahl der Punkte		332
	Anzahl der Bäume		4.639
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,1	0,1	
alt	40,5	3,6	
Σfrisch	0,1	0,1	
Σalt	40,6	3,6	
Σgeschält	40,6	3,6	
ungeschält	59,4	3,6	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			2.757

Fichte	Anzahl der Punkte		146
	Anzahl der Bäume		1.342
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,5	0,6	
frisch + alt	0,4	0,4	
alt	49,6	6,4	
Σfrisch	0,9	0,7	
Σalt	49,9	6,5	
Σgeschält	50,4	6,4	
ungeschält	49,6	6,4	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			665

* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Alle Baumarten**	Anzahl der Punkte		374
	Anzahl der Bäume		6.732
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,1	0,1	
frisch + alt	0,1	0,1	
alt	41,4	2,9	
Σfrisch	0,2	0,2	
Σalt	41,5	2,9	
Σgeschält	41,6	2,9	
ungeschält	58,4	2,9	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			3.931

Hinweise für Edellaubbäume, Eiche, Kiefer, Douglasie

Edellaubbäume	Anzahl der Punkte		48
	Anzahl der Bäume		157
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	27,4	10,0	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	27,4	10,0	
Σgeschält	27,4	10,0	
ungeschält	72,6	10,0	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			114

Eiche	Anzahl der Punkte		59
	Anzahl der Bäume		234
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	22,2	7,5	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	22,2	7,5	
Σgeschält	22,2	7,5	
ungeschält	77,8	7,5	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			182

Kiefer	Anzahl der Punkte		36
	Anzahl der Bäume		93
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	7,5	7,7	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	7,5	7,7	
Σgeschält	7,5	7,7	
ungeschält	92,5	7,7	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			86

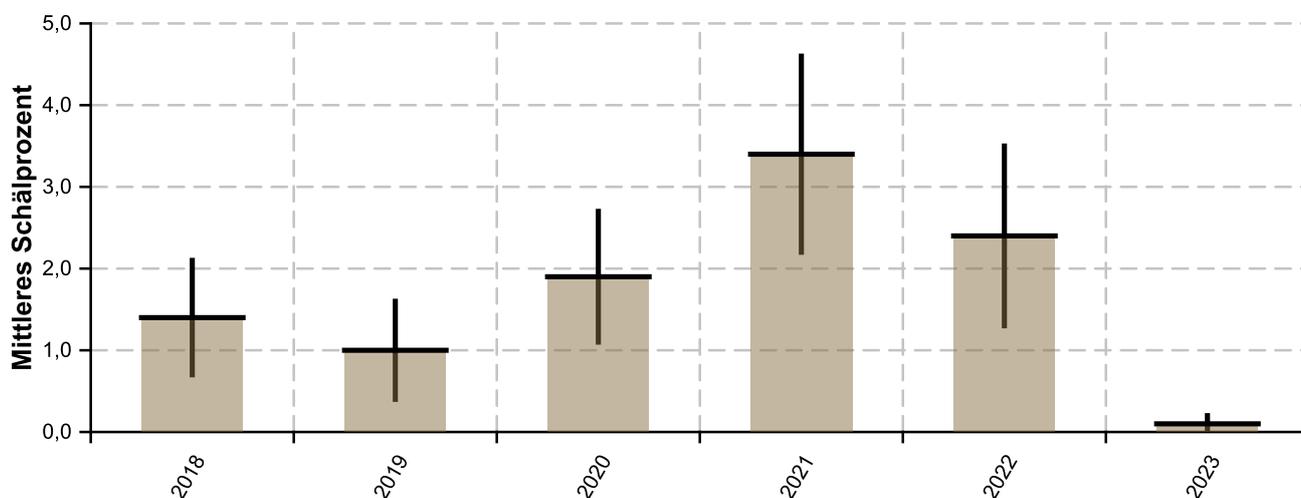
Douglasie	Anzahl der Punkte		47
	Anzahl der Bäume		267
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	52,4	9,0	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	52,4	9,0	
Σgeschält	52,4	9,0	
ungeschält	47,6	9,0	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			127

RWG 13a Mitteltaunus

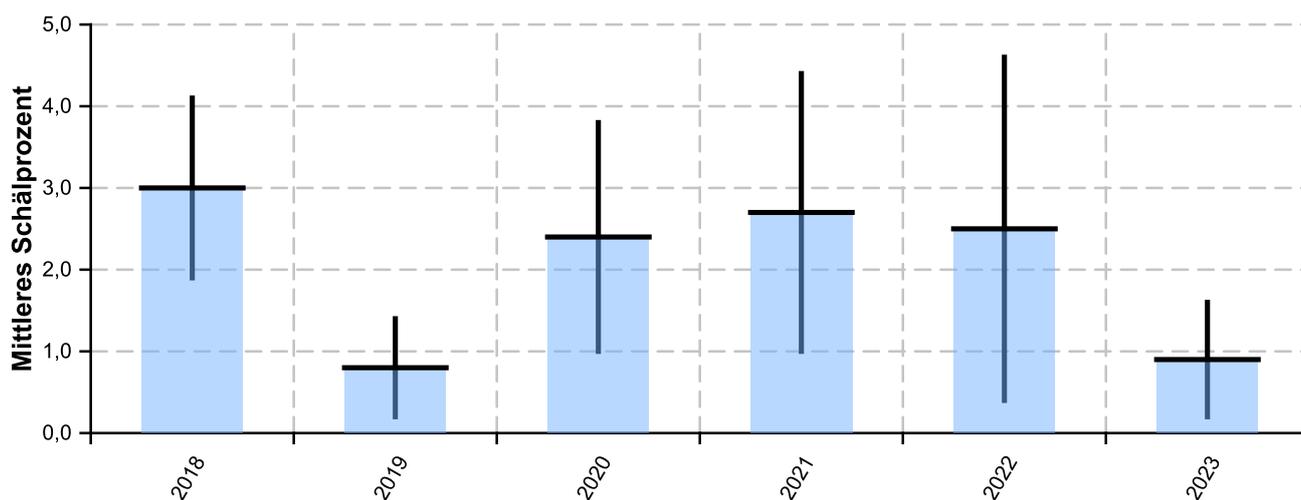
SSE

Zeitreihe für frische* Schäl Schäden von 2018 bis 2023

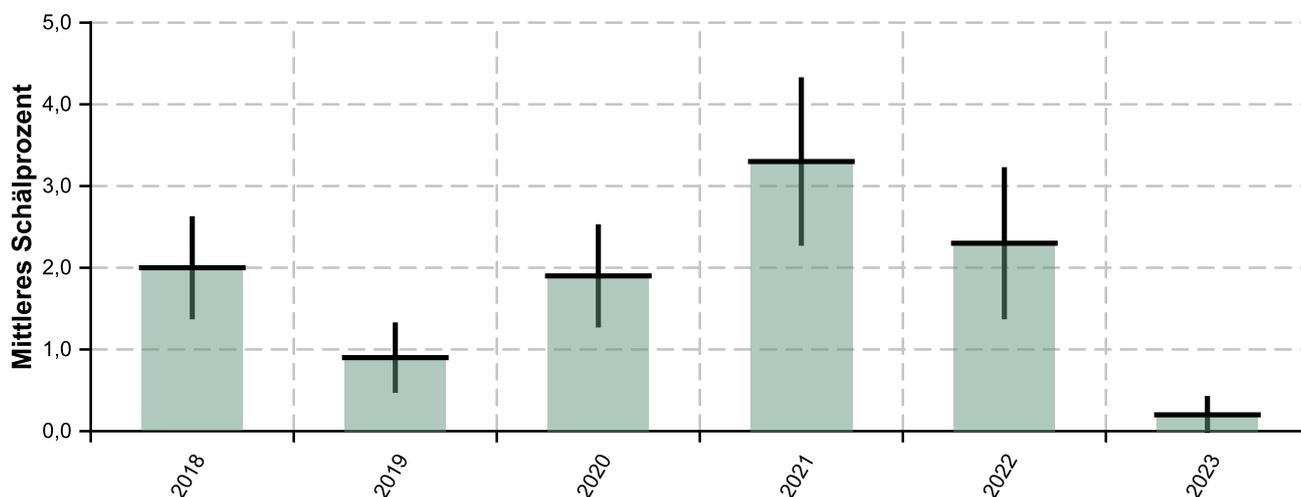
Buche



Fichte



Alle Baumarten**



* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

RWG 13b Osttaunus

SSE

Hauptergebnisse: Schälprozent - frisch*

	Buche	Fichte	Alle Baumarten**
Zahl der Stichprobenpunkte	373	190	445
Zahl der Bäume	5.144	1.849	8.010
mittleres Schälprozent (%)	0,5	2,7	1,0
Vertrauensbereich (%)	± 0,4	± 1,7	± 0,5

* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Zur Bewertung der Ergebnisse

Die Aussageschärfe nimmt mit zunehmender Anzahl der Stichprobenpunkte zu:

- unter 100 Stichprobenpunkte: sehr gering
- 100 - 200 Stichprobenpunkte: gering
- über 200 Stichprobenpunkte: ausreichend

Ist der Wert des Vertrauensbereiches größer als der Wert des Mittleren Schälprozent, ist die Aussageschärfe immer gering bis sehr gering.

RWG 13b Osttaunus

SSE

Hauptergebnisse: Schälschadensprozent - frisch*

Alle Ergebnisse für Buche, Fichte, alle Baumarten

Buche	Anzahl der Punkte		373
	Anzahl der Bäume		5.144
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,1	0,1	
frisch + alt	0,4	0,4	
alt	25,6	3,4	
Σfrisch	0,5	0,4	
Σalt	26,0	3,5	
Σgeschält	26,2	3,5	
ungeschält	73,8	3,5	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			3.798

Fichte	Anzahl der Punkte		190
	Anzahl der Bäume		1.849
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	1,0	0,6	
frisch + alt	1,6	1,3	
alt	46,0	6,6	
Σfrisch	2,7	1,7	
Σalt	47,6	6,7	
Σgeschält	48,7	6,7	
ungeschält	51,3	6,7	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			949

* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Alle Baumarten**	Anzahl der Punkte		445
	Anzahl der Bäume		8.010
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,3	0,2	
frisch + alt	0,6	0,4	
alt	29,0	3,0	
Σfrisch	1,0	0,5	
Σalt	29,6	3,0	
Σgeschält	29,9	3,1	
ungeschält	70,1	3,1	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			5.612

Hinweise für Edellaubbäume, Eiche, Kiefer, Douglasie

Edellaubbäume	Anzahl der Punkte		53
	Anzahl der Bäume		218
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	12,8	6,4	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	12,8	6,4	
Σgeschält	12,8	6,4	
ungeschält	87,2	6,4	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			190

Eiche	Anzahl der Punkte		78
	Anzahl der Bäume		255
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	2,7	2,3	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	2,7	2,3	
Σgeschält	2,7	2,3	
ungeschält	97,3	2,3	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			248

Kiefer	Anzahl der Punkte		53
	Anzahl der Bäume		132
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,8	1,5	
alt	14,4	10,0	
Σfrisch	0,8	1,5	
Σalt	15,2	9,8	
Σgeschält	15,2	9,8	
ungeschält	84,8	9,8	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			112

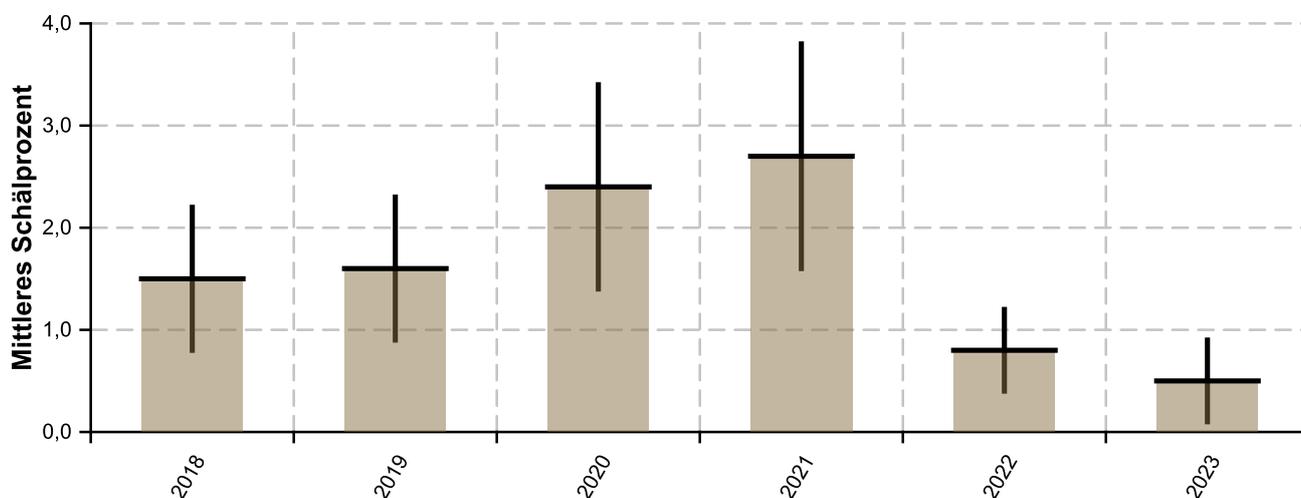
Douglasie	Anzahl der Punkte		65
	Anzahl der Bäume		412
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,2	0,5	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	23,3	10,4	
Σfrisch	0,2	0,5	
Σalt	23,3	10,4	
Σgeschält	23,5	10,4	
ungeschält	76,5	10,4	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			315

RWG 13b Osttaunus

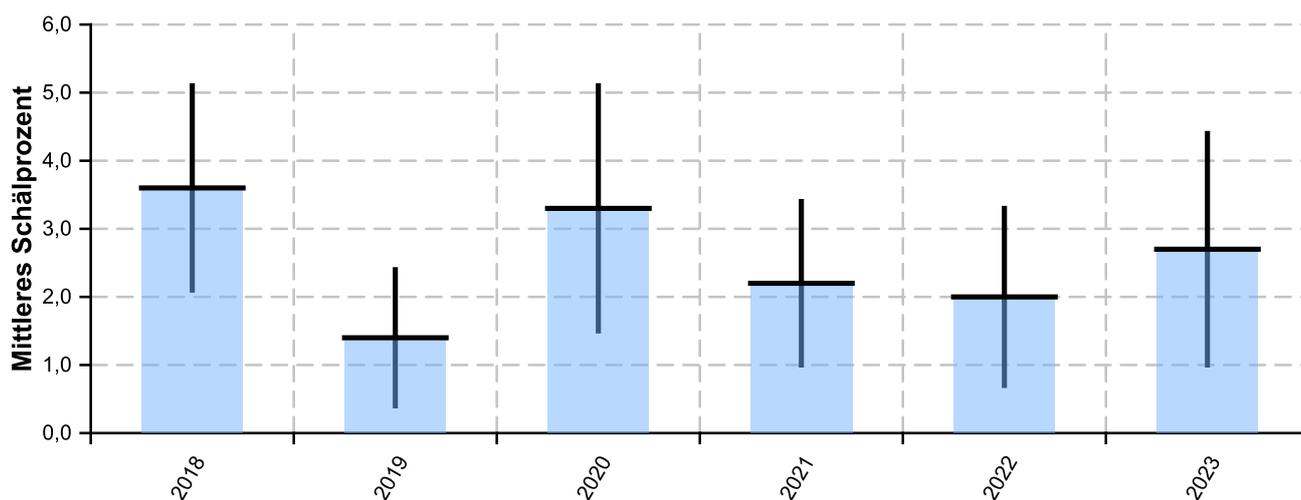
SSE

Zeitreihe für frische* Schäl Schäden von 2018 bis 2023

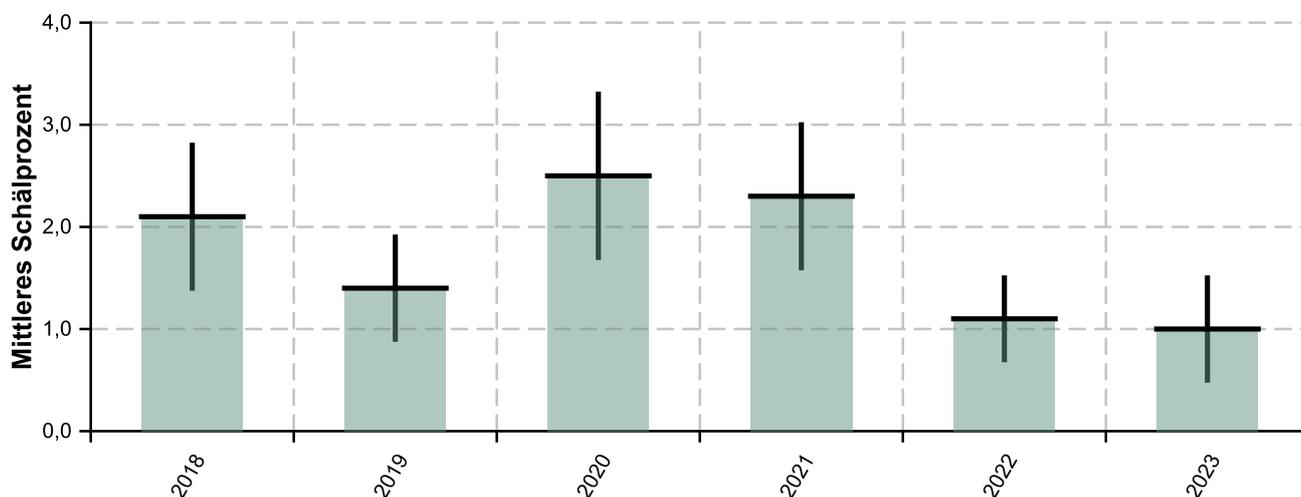
Buche



Fichte



Alle Baumarten**



* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

RWG 13c Hochtaunus

SSE

Hauptergebnisse: Schälprozent - frisch*

	Buche	Fichte	Alle Baumarten**
Zahl der Stichprobenpunkte	324	242	446
Zahl der Bäume	4.534	2.952	8.028
mittleres Schälprozent (%)	0,4	0,7	0,5
Vertrauensbereich (%)	± 0,3	± 0,6	± 0,3

* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Zur Bewertung der Ergebnisse

Die Aussageschärfe nimmt mit zunehmender Anzahl der Stichprobenpunkte zu:

- unter 100 Stichprobenpunkte: sehr gering
- 100 - 200 Stichprobenpunkte: gering
- über 200 Stichprobenpunkte: ausreichend

Ist der Wert des Vertrauensbereiches größer als der Wert des Mittleren Schälprozent, ist die Aussageschärfe immer gering bis sehr gering.

RWG 13c Hochtaunus

SSE

Hauptergebnisse: Schälschadensprozent - frisch*

Alle Ergebnisse für Buche, Fichte, alle Baumarten

Buche	Anzahl der Punkte		324
	Anzahl der Bäume		4.534
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,2	0,2	
frisch + alt	0,2	0,2	
alt	20,8	3,2	
Σfrisch	0,4	0,3	
Σalt	21,0	3,2	
Σgeschält	21,2	3,2	
ungeschält	78,8	3,2	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			3.573

Fichte	Anzahl der Punkte		242
	Anzahl der Bäume		2.952
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,4	0,5	
frisch + alt	0,2	0,3	
alt	29,0	4,4	
Σfrisch	0,7	0,6	
Σalt	29,2	4,4	
Σgeschält	29,7	4,4	
ungeschält	70,3	4,4	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			2.076

* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Alle Baumarten**	Anzahl der Punkte		446
	Anzahl der Bäume		8.028
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,2	0,2	
frisch + alt	0,2	0,2	
alt	23,0	2,5	
Σfrisch	0,5	0,3	
Σalt	23,2	2,5	
Σgeschält	23,4	2,6	
ungeschält	76,6	2,6	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			6.147

Hinweise für Edellaubbäume, Eiche, Kiefer, Douglasie

Edellaubbäume	Anzahl der Punkte		15
	Anzahl der Bäume		62
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	14,5	10,0	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	14,5	10,0	
Σgeschält	14,5	10,0	
ungeschält	85,5	10,0	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			53

Eiche	Anzahl der Punkte		23
	Anzahl der Bäume		69
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	5,8	8,0	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	5,8	8,0	
Σgeschält	5,8	8,0	
ungeschält	94,2	8,0	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			65

Kiefer	Anzahl der Punkte		67
	Anzahl der Bäume		283
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	3,2	2,1	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	3,2	2,1	
Σgeschält	3,2	2,1	
ungeschält	96,8	2,1	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			274

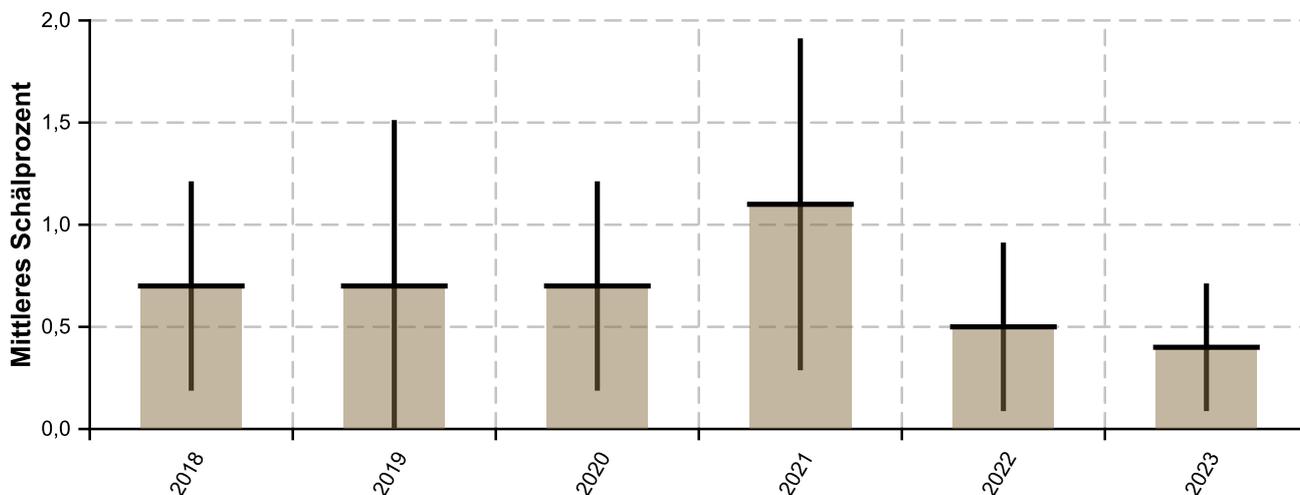
Douglasie	Anzahl der Punkte		25
	Anzahl der Bäume		128
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	17,2	12,3	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	17,2	12,3	
Σgeschält	17,2	12,3	
ungeschält	82,8	12,3	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			106

RWG 13c Hochtaunus

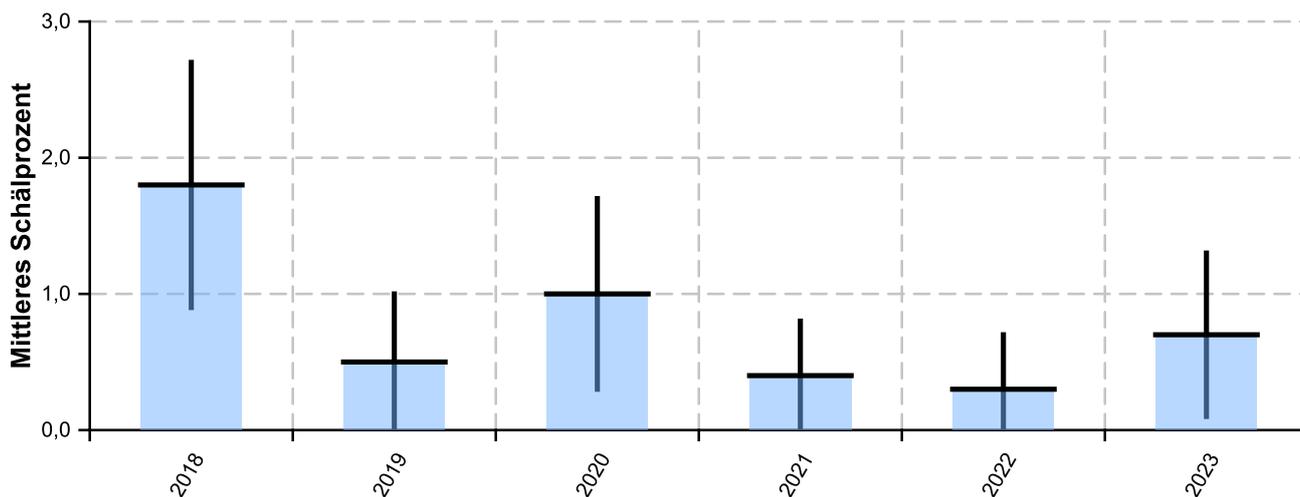
SSE

Zeitreihe für frische* Schäl Schäden von 2018 bis 2023

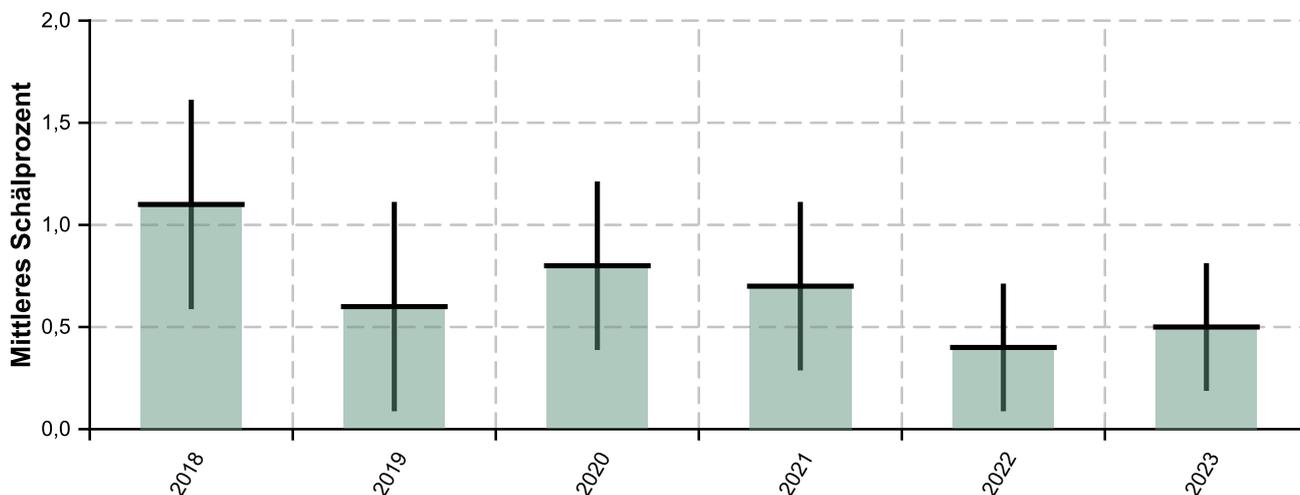
Buche



Fichte



Alle Baumarten**



* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Forstliches Gutachten über die Schälschadensbelastung 2023 und zusammenfassende Wertung der Rotwildsituation für die Teile des Rotwildgebietes Taunus im Forstamtsbereich Königstein

1. Vorbemerkung zum Forstlichen Gutachten

Das Forstliche Gutachten behandelt die Rotwildsituation in den von HessenForst Forstamt Königstein betreuten und zum Rotwildgebiet Taunus gehörenden Teilen der Kommunalwälder der Städte/Gemeinden Friedrichsdorf, Schmitten, Kronberg, Eschborn, Königstein, Glashütten sowie des Staatswaldes.

2. Forstliche Rahmenbedingungen (Wald im Klimawandel)

Die Trockenjahre seit 2018 haben in Deutschland erhebliche Schäden an den Waldbeständen hinterlassen. Bis heute sind die Auswirkungen der Bodentrockenheit zu spüren. Das Jahr 2023 war das fünftwärmste Jahr in Europa. Es war in der zweiten Jahreshälfte zwar nass und die Bodenspeicher konnten sich wieder füllen, trotzdem war es viel zu heiß und es gab sehr hohe Sonnenscheinstunden.

Im Bereich des Forstamtes Königstein sind alleine bei den betreuten Waldbesitzern 3.400 ha Kulturflächen entstanden (Luftbildauswertung Stand 06/2023). Dies entspricht ca. 30 % der betreuten Waldfläche. Die nicht von HessenForst betreuten Waldbesitzer wie z.B. Neu-Anspach, Usingen, Bad-Homburg, Oberursel, Stadtforst Frankfurt haben ebenfalls Großteile ihres Fichtenvorrates verloren. Zusätzlich fallen seit Herbst 2020 auch in erheblichem Umfalle ältere Laubbäume, insbesondere Buchen aus. Hier wird es in den nächsten Jahren ebenfalls zu zusätzlichen Verjüngungsflächen kommen. Ebenso zeigt jetzt auch die Eiche Trockenstresssymptome wie einen starken Befall mit Prachtkäfern.

Das Ausmaß der entstandenen Kulturen steht noch nicht fest und wird sich aller Voraussicht nach auch weiter erhöhen.

Der Umfang der Kahlfelder stellt eine in der Nachkriegszeit nie da gewesene forstliche Herausforderung dar. In Verbindung mit den gesellschaftlichen Klimazielen ist es unsere Pflicht, schnell klimastabile Dauerwälder aufzubauen. Der Baumartenwechsel von den bisher waldprägenden Baumarten Fichte und Buche hin zu trockenstressresistenteren Baumarten wie Eiche, Edelkastanie, Douglasie, Lärche, Tanne, Kiefer oder anderen wärmetoleranteren Laubhölzern muss innerhalb der nächsten Waldgeneration gelingen.

Die entstandenen Kahlfelder bieten nach wenigen Jahren ideale Wildeinstände mit ausreichend Äsung und Deckung.

Unabhängig von den bisherigen Streckenergebnissen, den Bestandesrückrechnungen und den Ergebnissen des Schälschadens- und Verbissgutachtens profitiert das wiederkäuende Schalenwild stark von den sich verbessernden Lebensbedingungen. Milderer Wetter mit verbesserten Einstands- und Äsungsbedingungen wird zusätzlich zu einer Steigerung der Reproduktionsraten führen.

Der Jägerschaft obliegt die Verantwortung, Schalenwildbestände zu erzielen, die eine artenreiche und gemischte Verjüngung verschiedenster Baumarten zulässt. Schutzmaßnahmen sollen auf die Einbringung von seltenen Mischbaumarten reduziert werden können.

3. Ergebnisse Schälschadenserhebung 2023

Im Jahr 2008 wurde das damalige Verfahren der Buchenschälschadensaufnahme durch das jetzige Stichprobenverfahren ersetzt, bei dem neben der Buche auch die Schälschäden an Fichte und anderen Baumarten jährlich ermittelt werden. Die dabei

ermittelte Schadenshöhe sowie erkennbare Entwicklungstendenzen sind entscheidend für die Festsetzung der jährlichen Abschusshöhe beim Rotwild im Rotwildgebiet. Die jährliche Schältschadensaufnahme wird durch HessenForst beauftragt und sowohl für den Staatswald als auch für den betreuten Kommunalwald durchgeführt. Die dabei entstehenden Kosten sind im betreuten Kommunalwald durch die jährlichen Beförsterungskosten mit abgedeckt. Nicht von HessenForst betreuter Kommunalwald und Privatwaldeigentümer können sich kostenpflichtig daran beteiligen. Von diesem Angebot machen die im Forstamtsbereich Königstein liegenden Kommunen/Privatwalbesitzer mit Eigenbeförsterung seit Jahren leider keinen Gebrauch.

Das flächenmäßig größte Rotwildgebiet (RWG) in Hessen, das RWG Taunus, ist in 3 Rotwildbezirke (RWB) aufgeteilt. Die Ergebnisse beziehen sich daher jeweils auf die 3 ausgewiesenen Rotwildbezirke Hochtaunus, Mittlerer Taunus und Östlicher Taunus.

Der Forstamtsbereich Königstein liegt mit seinen Waldflächen fast ausschließlich im RWB Hochtaunus. Lediglich die 3 Schmittener Jagdbezirke GJB Hunoldstal, GJB Brombach und GJB Treisberg sind dem RWB Mittlerer Taunus zugeordnet.

Möglicherweise wünschenswerte Auswertungen/Aussagen für einzelne Waldbesitzer sind in Abhängigkeit der Aufnahmepunktzahl nur eingeschränkt und häufig nur mit höherer statistischer Ungenauigkeit möglich. Sie liegen im Forstamtsbereich aktuell nur für den Staatswald Königstein vor. Alle anderen Waldbesitzer erreichen nicht die erforderliche Mindestaufnahmepunktzahl.

Zusätzlich wird jährlich eine sogenannte Ampelkarte erstellt, bei der die Aufnahmeergebnisse der Stichprobenpunkte visualisiert werden (grün: kein Baum geschält, gelb: 1-2 frisch geschälte Bäume und rot: 3 und mehr frisch geschälte Bäume; jeweils bezogen auf die 18 Aufnahmebäumen je Punkt). Aufgrund der zufallsbedingten Auswahl der untersuchten Waldbestände können (und dürfen) anhand der Punkte der Ampelkarte keine fundierten Aussagen/Folgerungen für einzelne Waldbesitzer oder Jagdbezirke hergeleitet werden, alle Aussagen beziehen sich nur auf den Rotwildbezirk oder kumuliert auf das Rotwildgebiet.

Die landeseinheitlich festgelegten Grenzwerte, bis zu denen jährliche frische Schältschäden als tolerierbar gelten, liegen für Buche bei 0,5°% und für Fichte bei 1 °%.

Die aktuellen Ergebnisse für das Jahr 2023 sowie der Jahresvergleich für die 3 Rotwildbezirke finden sich in den Anlagen. Zusätzlich wurden den Anlagen die Ergebnisse für das Land Hessen (alle Rotwildgebiete) und der Auszug der Ampelkarte für den RWB Hochtaunus mit angrenzenden Bereichen beigelegt.

Die Ergebnisse der Schältschadensinventur zeigen für den RWB Hochtaunus Schältschadensprozente, die leicht unter den Grenzwerten liegen. Bei der Buche liegt das Schältschadensprozent bei 0,4 %, bei der Fichte 0,7 %.

Die Betrachtung der Ampelkarte zeigt weiterhin eine Konzentration der Schältschäden im Bereich des staatlichen Eigenjagdbezirkes Bremer Berg zwischen Seelenberg und Mauloff. Auch am Faule Berg und am Sandplacken finden sich auffällige Stichprobenpunkte. Für den restlichen RWB Hochtaunus und die zum Forstamtsbereich zählenden Schmittener GJB lassen sich aus der Ampelkarte keine weiteren Schadensschwerpunkte identifizieren.

Entgegen den niedrigeren Ergebnissen für den RWB Hochtaunus liegen die Ergebnisse für den RWB Osttaunus (Buche 0,5 %, Fichte 2,7 %) noch deutlich über den Grenzwerten. Für den Mitteltaunus können dieses Jahr erfreulicherweise deutlich niedrigere Werte festgestellt werden. (Buche 0,1°%, Fichte 0,9 %).

Zusammenfassen zeigt sich für das Rotwildgebiet Taunus durch die Überschreitung der Toleranzschwellen im Ost-Taunus und mit räumlichen Schwerpunkten im Hochtaunus weiterhin Handlungsbedarf mit dem Ziel der Reduzierung frischer Schältschäden. Jedoch durchaus mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den jeweiligen 3 Rotwildbezirken. Besondere Bedeutung kommt der angestrebten und notwendigen Reduktion des Rotwildbestandes in Verbindung mit der anstehenden Aufgabe der Wiederbewaldung der Freiflächen nach Windwurf- und Borkenkäferkalamitäten zu. Zusätzlich zeigen sich auch in

vielen Laubholzbeständen Trockenschäden, die eine Verjüngung hin zu klimastabilen Dauerwäldern erfordern. Hinzu kommen die Auswirkungen (Raumverhalten, Einstände, Äsungsbedingungen etc.), die die Veränderungen des Landschaftsbildes auch für die dort lebenden Schalenwildarten Rehwild und vor allem Rotwild haben wird.

Auch für das Jahr 2023 bestätigt sich der Faktor des geänderten Freizeitverhaltens (Home-Office, reduzierte Reisemöglichkeit, Trend zum regionalen Urlaub). Das an Waldbesucher gewohnte Rotwild aus den besucherintensiven Hochlagen in Bereichen Altkönig, Fuchstanz, Kleiner und Großer Feldberg, Sandplacken, Herzberg bis zur Saalburg kommt mit den zusätzlichen Besucherströmen jeden Tag die Woche durchgängig von morgens bis abends, zunehmend auch in der Dunkelheit schwer zurecht. Immer öfter werden Wege verlassen, bevorzugt mitten durch die letzten verbleibenden Einstände. Eine Folge kann geänderte Raumnutzung und gesteigertes, störungsbedingtes Schälverhalten sein. Aber auch ein bisher so nicht gekanntes großräumiges Ausweichen gegenüber den täglichen, nicht nachlassenden Besucherströmen aus den Hochlagen heraus scheint stattzufinden. Diese Entwicklung ist bei Schlussfolgerungen / Bewertung von Schadensursachen zu berücksichtigen und weiter zu beobachten.

Zu diesen Einflussfaktoren kommt seit dem Frühjahr 2023 der Wolf hinzu. Neben dem regelmäßigen Nachweis rund um Wehrheim und Rossbach gab es auch Sichtungen bei Bad Homburg und Schlossborn. Welchen nachhaltigen Effekt die Wölfe auf die Rotwildpopulation haben werden, lässt sich derzeit für den Hochtaunus sicher noch nicht sagen. Es ist aber davon auszugehen, dass zumindest das Raumnutzungsverhalten des Rotwildes sich ändern wird. Es können sich Großrudel bilden und die angestammten Einstandsgebiete können sich ändern. Auch wird das Wild eher in Bewegung gehalten und unsteter werden.

Für den Forstamtsbereich Königstein gilt weiterhin die Forderung nach Reduktion der Rotwildichte und vor allem für die oben genannten Bereiche mit punktuellen Schäl- und Verbisschadensschwerpunkten.

Verschärft wird dies in den kommenden Jahren durch die wieder aufzuforstenden, zunächst vor allem Verbiss gefährdeten großen Windwurf- und Borkenkäferflächen. Die Biotop- und Äsungskapazität für Reh- und auch Rotwild wird sich für beide Wildarten in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, die Bejagbarkeit durch Hochwachsen der aufzuforstenden Freiflächen mittelfristig zunehmend schwieriger werden.

Über das tolerierbare Maß der Grenzwerte hinausgehende Schäl- und Verbisschäden führen zu spürbaren finanziellen Auswirkungen für den Waldeigentümer (u. a. teilweise erhebliche Vermögensverluste am aufstockenden Holz, Mehraufwand für künstliche und natürliche Verjüngung sowie Waldschutzaufwand etc.).

4. Ursachen

Es ist an dieser Stelle mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen, dass es in den letzten Jahren zu der angestrebten Reduktion des Rotwildbestandes im Gesamtgebiet Taunus gekommen ist, von einigen eher kleinräumigen regionalen Ausnahmen abgesehen. Die Ergebnisse der letztjährigen Rückrechnungen gingen aber von einem annähernd stabilen, gleich hohen Kahlwildbestand von 1.100-1.200 Stück aus. Das in den letzten Jahren fallende AT/Kalb-Verhältnis deutet sogar eher auf einen ansteigenden Rotwildbestand hin. Die Ergebnisse der letzten Jahre machen aber auch deutlich, dass die Höhe frischer Schäl- und Verbisschäden nicht allein von der Höhe des Rotwildbestandes, sondern auch von anderen Faktoren wesentlich beeinflusst werden kann.

Daher behält das bereits in den Vorjahren Gesagte weiterhin seine Gültigkeit: Hierbei wird auch auf Angaben der Rotwidhegegemeinschaft Taunus, der jeweiligen Rotwilsachkundigen sowie die Ergebnisse des vorliegenden „Lebensraumkonzeptes für das Rotwild im Taunus“ zurückgegriffen:

- insgesamt immer noch hoher Rotwildbestand im Rotwildgebiet Taunus, jedoch mit teilweise erheblichen regionalen Unterschieden. Leider liegen die endgültigen Strecken aus den 3 RWB noch nicht vor, der aktuelle Stand deutet aber in diese Richtung.
- Ein an Brisanz zunehmendes Problem ist der seit einigen Jahren mit andauernder und deutlich steigender Tendenz wachsende Rotwildbestand im angrenzenden rotwildfreien Gebiet mit erheblichen Auswirkungen auf die steuerbare Entwicklung im ausgewiesenen Rotwildgebiet Taunus. Auch der überproportionale Streckenanteil von Hirschen der Altersklassen I, II und III trägt nicht zur Lösung, sondern eher zur mittelfristigen Verschärfung des Problems bei. Die Forderung aus fachlicher Sicht müsste daher lauten, entweder sinnvolle Erweiterung des Rotwildgebietes nach Lebensräumen, um (jagdbehördliche) Steuerungsmöglichkeit durch kontrollierbare Abschusspläne zu erlangen oder aber Sperrung jeglichen Hirschabschusses, um „Anreize“ auszuschließen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf der Jagdbehörden, getan hat sich die letzten Jahre diesbezüglich aber wenig.
- Ständig zunehmende und gravierende vielfältige Störungen durch Besucher-/Freizeitdruck zu allen Tages- und faktisch durchgängig zu allen Dämmerungs- und Nachtzeiten, auch abseits fester Wege; hier ist gegenüber den Vorjahren erneut eine weitere deutliche Verschlechterung festzustellen, die alleine schon durch eine wildbiologisch belegte erhöhte und für große Teile des Hochtaunus auch ständig zunehmende Stresssituation für das Rotwild gegeben ist;
- teilweise immer noch nicht an der Leitwildart Rotwild ausgerichtete Bejagung (z.B. handwerklich falsche Schmaltier/Spießer Bejagung im Frühjahr, Sommerjagd auf Kälber ohne Ausrichtung auf wünschenswerte Kalb / AT Dubletten, Nachtjagd an der Kirrung im Wald auf Schwarzwild). Spannungsfeld Reduktion Schwarzwild kann mit artgerechter Rotwildbewirtschaftung kollidieren. Gut gemeinte, aber handwerklich falsch durchgeführte Sommerjagd auf Kahlwild mit hohem Störungspotenzial.

5. Vorschläge/Empfehlungen Maßnahmen zur Schältschadensminderung

- Spürbare Verringerung des Rotwildbestandes mit Schwerpunkt Kahlwild (Kälber, Schmaltiere, Alttiere) im Gesamtgebiet durch Erfüllung angemessener Abschussvorgaben (hohes Abschuss-Ist); Übererfüllung bei den Hirschen daher hier augenscheinlich kein Handlungsbedarf. Bemühungen beibehalten / steigern, einen angemessenen AT-Anteil an der Strecke tierschutzgerecht zu erzielen.
- Beibehaltung eines weiterhin hohen Abschuss-Soll. Gewährleistung eines höheren Anteils weiblichen Wildes an der Gesamtstrecke. Dieses sollte auch bereits in der Abschussplanung (z. B. 20% Hirsche/80% Kahlwild incl. Männliche Jugendklasse) ausdrücklich Bestätigung finden, um dem Anreiz Hirsche gegenüber Kahlwild deutlich entgegenzuwirken. Dieses sollte auch in der unterjährigen Abschusssteuerung durch die UJB / Sachkundigen umgesetzt werden. Es kann jedoch unter Berücksichtigung von Kennzahlen und Tendenzen des diesjährigen Streckenergebnisses sowohl für die 3 Rotwildbezirke als auch das Gesamtgebiet Taunus eher von einem sich abzeichnenden Anstieg des Gesamtbestandes als von einer angestrebten Reduktion ausgegangen werden.
- In Raum Fauler Berg/ Arnoldshain / Dorfweil / Bremer Berg ist aufgrund der dortigen Schältschadens- und Verbisssituation und einer alljährlich wiederkehrenden, jahreszeitlichen Rotwildkonzentration weiterhin ein hohes Abschuss-Ist zu fordern. Beim Auftreten nennenswerter frischer Sommerschäle an Buche sind erforderlichenfalls als Sofortmaßnahme in Abstimmung aller Beteiligten wie bereits in zurückliegenden Jahren durch die Jagdbehörde Sonderfreigaben zu treffen.
- Schwerpunktsetzung durch Erhöhung Abschuss-Soll losgelöst von z. B. ausschließlich 3-jährigen Mittel in augenscheinlich schadensträchtigen Jagdbezirken. Dazu sollten auch Jagdbezirke mit im Jahresverlauf temporären Rotwildkonzentrationen zählen.

- die Möglichkeit des Hess. Jagdgesetzes mit Schwerpunkt in den Hauptschadensgebieten den April / Mai vor allem für die Bejagung Schmaltiere nutzen.
- Mit Schwerpunkt in den Hauptschadens-/Schwerpunktgebieten frühzeitiger Beginn Kahlwildbejagung (Kalb/Alttier ab August), aber möglichst störungsarm. Das Erlegen von Kälbern ohne Alttier im August aus Kleinverbänden / Rudeln ist eher kontraproduktiv, da der Störungseffekt zu groß und die Bildung von später, schwierig zu bejagenden größeren Rudeln gefördert wird.
- Ziel sollte trotz aller möglicher Widrigkeiten frühzeitige Abschusserfüllung (Ende der Jagdzeit 31.12.) sein, mit Schwerpunkten Anfang August (K/AT-Doubletten) sowie Oktober für die Einzeljagd und November/Dezember für möglichst revierübergreifende Bewegungsjagden (mit Schwarzwild); letztere finden vor allem im Hochtaunus, aber auch in den anderen 2 Bezirken traditionell und umfassend statt.
- Bei Verfehlung des Zieles Abschusserfüllung zum 31.12., in Normal- und Mastjahren durchdachte und möglichst störungsarme Januar-Bejagung im Wald trotz aller wildbiologischen Bedenken im Hinblick auf eine Interessenabwägung; grundsätzlich aber vor allem auch aktuell unter dem Aspekt Intensivierung Schwarzwildbejagung kann dabei auch im Januar eine größere revierübergreifende Jagd bisweilen sinnvoller als viele Einzelansitze (ständiger Jagddruck) sein.
- Ganzjährig möglichst störungsarme Ausrichtung der Bejagung/Abschusserfüllung an der Leitwildart Rotwild und deren wildbiologischen Ansprüchen (u.a. Sozialstruktur, Tierschutz, Ruhebedürfnis, siehe auch Hinweis Sommer-/Januarjagd); bei Fehlern können hier frische Schältschäden die Folge sein.
- Die Gesamtabschusserfüllung, insbesondere beim Kahlwild und den Jugendklassen, muss Vorrang vor revierweiser Ausrichtung haben. Den Jagdbehörden stehen durch die Bildung von Gruppenabschüssen Möglichkeiten der Flexibilisierung zur Verfügung. Zusätzlich kann die Jagdbehörde den Abschuss zugunsten von Revieren umverteilen, die bereits frühzeitig ihre Abschussziele erfüllt haben. Die jagdrechtlich eingeräumte Möglichkeit, den Abschussplan zu überschreiten, revierweise oder gruppenbezogen, sollte zugelassen werden. Die Hegegemeinschaft kann bereits einen Vorschlag über die Höhe der möglichen Abschussüberschreitung machen.
- Für alle Jagdflächen eines Waldbesitzers innerhalb eines RWB sollte ein Gruppenabschusses zugelassen werden.
- Festsetzung der 30%igen Abschussüberschreitungsmöglichkeit (§ 26 Abs. 1 Satz 4 HJagdG) bereits im Rahmen der Abschussplanfestsetzung. Dieser Anteil sollte als Poolabschuss allen Revieren nach Erfüllung der revierweisen Abschussplanvorgaben zur Verfügung stehen. Insbesondere beim weiblichen Kahlwild und der männlichen Jugendklasse würde sich hier der Verwaltungsaufwand für Nachbeantragungen deutlich reduzieren.
- Vermeidung von schadensträchtigen Störungen durch Nachtjagd im Wald auf Schwarzwild, falsche/gesetzeswidrige Kirrjagd und Fütterungspraxis; konsequente Ahndung durch Jagdbehörden, aber auch Einflussnahme Jagdrechtsinhaber (Jagdgenossenschaften/Waldeigentümer und Verpächter/Eigentümer).
- Ernsthaftes Bemühen aller Beteiligten zur Vermeidung von schadensträchtigen Störungen (u.a. Mountainbiking abseits fester Wege, Geocaching, aber auch unbeaufsichtigtes Laufen lassen von Hunden) durch Besucherlenkung sowie durch Umsetzung forstrechtlicher, naturschutz- und ordnungsrechtlicher Setzungen/Verbote; das gesetzeswidrige Befahren von Waldbeständen mit Mountainbikes im Bereich des Taunushauptkammes hat Ausmaße angenommen, die es dem Rotwild so gut wie nicht mehr ermöglichen, auch nur annähernd seinem natürlichen Lebens- und Äsungsrythmus nachzugehen; überall entstehen neue Trails, zunehmend vorher sogar mit Laubgebläsen freigeblasen, hinzu kommen die Nachtfahrer mit großen Scheinwerfern ebenso wie das deutlich zunehmende Fahren mit dicken Ballonreifen

auch bei Schnee oder großer Nässe; alles zusätzlich zu den Tausenden von Waldbesuchern (Naturpark Taunus wirbt mit 18 Mio. Besuchern jährlich) die sich nicht nur auf den festen Wegen bewegen sowie den Heerscharen von Pilzsammlern im Herbst; hier ist ein Tätigwerden sowie Unterstützung aller Behörden, Kommunen, Naturpark und auch der Hegegemeinschaft notwendig; die begonnene und vollzogene Ausweisung von speziellen Flowtrailstrecken mit abgestimmten Trassenverlauf hat zwar nach bisherigen Erfahrungen in einigen Bereichen zu einer besseren Benutzersteuerung und teilweisen Entlastung beitragen; wird aber mehr als wettgemacht, durch die weiterhin steigende absolute Zahl der Mountainbiker abseits der Wegedefinition gem. den Festlegungen des Hess. Waldgesetzes.

- Ergänzung, Anlage und regelmäßige Unterhaltung zielgerichteter Äsungsflächen
- Im Besonderen in äsungsarmen/Nicht-Mastjahren ist die teilweise immer wieder praktizierte intensive und andauernde Einzeljagd im Januar im Feld (Rapsacker) nachts bei Schnee oder Vollmond zur Abschusserfüllung (und Wildschadensverhütung im Feld) zu hinterfragen, da diese letztendlich Schältschäden fördernd und somit kontraproduktiv sein kann.
- Vermehrte Teilnahme von Waldeigentümern/Jagdgenossenschaften an Hegegemeinschaftssitzungen und Einbindung in den Abschussplanungsprozess zur Wahrung ihrer ureigenen Eigentümerinteressen.
- Weiterhin Aufklärungsarbeit/Fortbildung aller Rotwildjagenden und Jagdgenossenschaften in Richtung rotwildgerechte Jagdausübung durch die Rotwildhegegemeinschaft.
- Verstärkte Sensibilisierung für die Wildart Rotwild, auch unter dem Aspekt der Vermeidung von Schältschäden, von Öffentlichkeit, Politik, Behörden, Waldbenutzern, Waldeigentümer, Forst und auch Jäger durch das Instrument Lebensraumkonzept der Rotwildhegegemeinschaft.

Seit Frühjahr 2016 liegt das jagdgesetzlich geforderte „Lebensraumkonzept für das Rotwild im Taunus“ der Rotwildhegegemeinschaft „Rotwildjägervereinigung Taunus“ vor, welches mit großem Aufwand und Engagement sowie mit wildbiologischer Begleitung und Unterstützung erstellt wurde. Es bietet eine solide Grundlage zur Ursachenanalyse und sich daraus ergebenden Lösungsansätzen (auch für örtlich abgegrenzte Bereiche) aus wildbiologischer Sicht sowie bewährten Erfahrungen aus der Praxis, um Konflikte zwischen Rotwild und Waldbesitzern im Taunus möglichst gering zu halten oder zu vermeiden. Es ergeht an dieser Stelle der eindringliche Hinweis, dass es nach Überzeugung des Unterzeichners ein absolut lohnenswerter Versuch ist, die Inhalte dieses Lebensraumkonzeptes im Zusammenspiel aller Beteiligten in die Praxis umzusetzen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich alle Beteiligten (Waldbesitzer, Jagdgenossenschaften, Landwirte, Jäger, Hegegemeinschaft, Jagdbehörden und weitere Betroffene) zusammenfinden, um gemeinsam nach Lösungswegen aus den anstehenden Problemen für eine Wiederbewaldung mit dem Standortfaktor Wild zu suchen.

gez. Sebastian Gräf

Forstamtsleiter

Hauptergebnisse: Schälprozent - frisch*

	Buche	Fichte	Alle Baumarten**
Zahl der Stichprobenpunkte	7.795	5.594	10.173
Zahl der Bäume	101.319	62.743	183.114
mittleres Schälprozent (%)	0,3	1,5	0,7
Vertrauensbereich (%)	± 0,1	± 0,2	± 0,1

* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Zur Bewertung der Ergebnisse

Die Aussageschärfe nimmt mit zunehmender Anzahl der Stichprobenpunkte zu:

- unter 100 Stichprobenpunkte: sehr gering
- 100 - 200 Stichprobenpunkte: gering
- über 200 Stichprobenpunkte: ausreichend

Ist der Wert des Vertrauensbereiches größer als der Wert des Mittleren Schälprozent, ist die Aussageschärfe immer gering bis sehr gering.

Hauptergebnisse: Schälschadensprozent - frisch*

Alle Ergebnisse für Buche, Fichte, alle Baumarten

Buche	Anzahl der Punkte		7.795
	Anzahl der Bäume		101.319
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,1	0,0	
frisch + alt	0,2	0,0	
alt	18,5	0,7	
Σfrisch	0,3	0,1	
Σalt	18,7	0,7	
Σgeschält	18,8	0,7	
ungeschält	81,2	0,7	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			82.287

Fichte	Anzahl der Punkte		5.594
	Anzahl der Bäume		62.743
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,6	0,1	
frisch + alt	0,9	0,1	
alt	37,0	1,1	
Σfrisch	1,5	0,2	
Σalt	37,9	1,1	
Σgeschält	38,5	1,1	
ungeschält	61,5	1,1	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			38.574

* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Alle Baumarten**	Anzahl der Punkte		10.173
	Anzahl der Bäume		183.114
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,3	0,0	
frisch + alt	0,4	0,1	
alt	24,4	0,6	
Σfrisch	0,7	0,1	
Σalt	24,8	0,6	
Σgeschält	25,1	0,6	
ungeschält	74,9	0,6	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			137.131

Hinweise für Edellaubbäume, Eiche, Kiefer, Douglasie

Edellaubbäume	Anzahl der Punkte		901
	Anzahl der Bäume		4.703
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,1	0,1	
frisch + alt	0,1	0,1	
alt	13,4	2,1	
Σfrisch	0,2	0,2	
Σalt	13,5	2,1	
Σgeschält	13,6	2,2	
ungeschält	86,4	2,2	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			4.063

Eiche	Anzahl der Punkte		986
	Anzahl der Bäume		3.211
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,0	0,0	
frisch + alt	0,0	0,0	
alt	5,6	1,4	
Σfrisch	0,0	0,0	
Σalt	5,6	1,4	
Σgeschält	5,6	1,4	
ungeschält	94,4	1,4	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			3.030

Kiefer	Anzahl der Punkte		1.760
	Anzahl der Bäume		6.688
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,1	0,1	
frisch + alt	0,1	0,1	
alt	9,9	1,3	
Σfrisch	0,2	0,2	
Σalt	10,0	1,4	
Σgeschält	10,1	1,4	
ungeschält	89,9	1,4	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			6.013

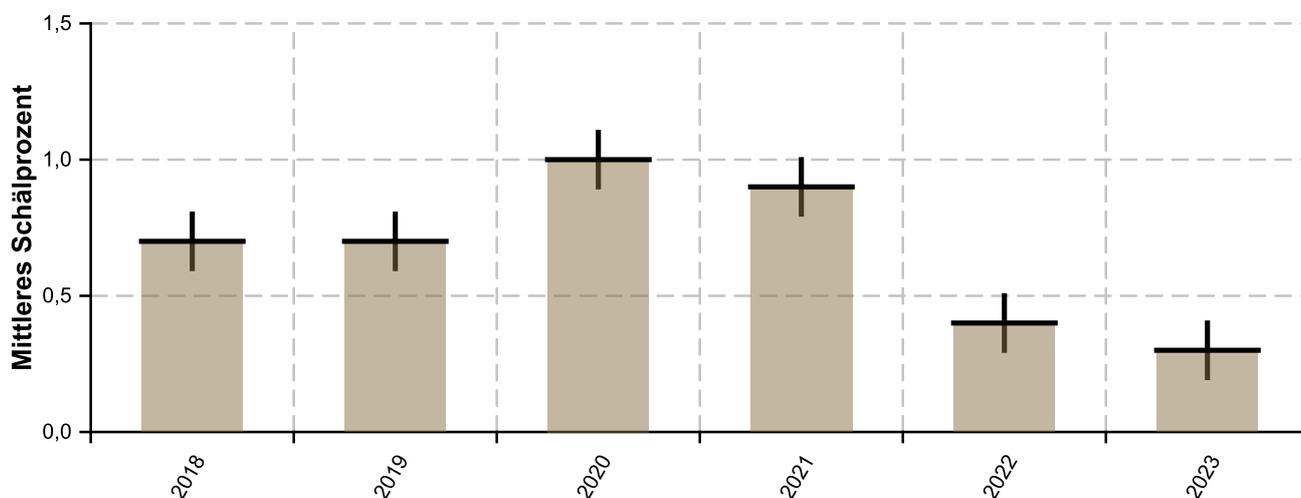
Douglasie	Anzahl der Punkte		832
	Anzahl der Bäume		4.450
Schälprozent	MW %	± VB %	
frisch	0,4	0,2	
frisch + alt	0,2	0,1	
alt	28,4	3,0	
Σfrisch	0,5	0,3	
Σalt	28,5	3,0	
Σgeschält	28,9	3,0	
ungeschält	71,1	3,0	
Ungeschälte Bäume im Inventurjahr			3.164

Land Hessen

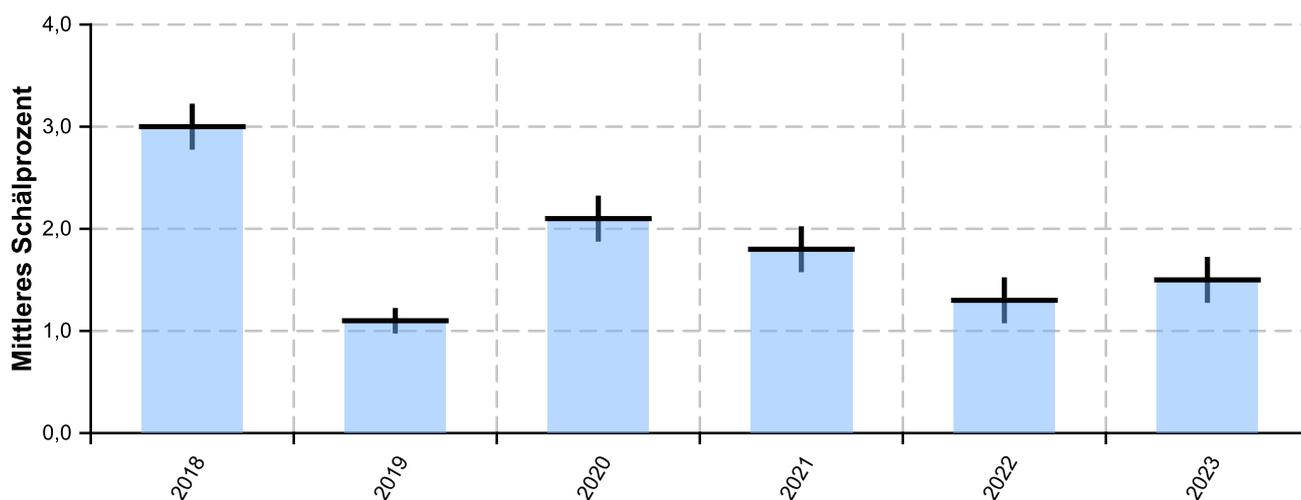
SSE

Zeitreihe für frische* Schäl Schäden von 2018 bis 2023

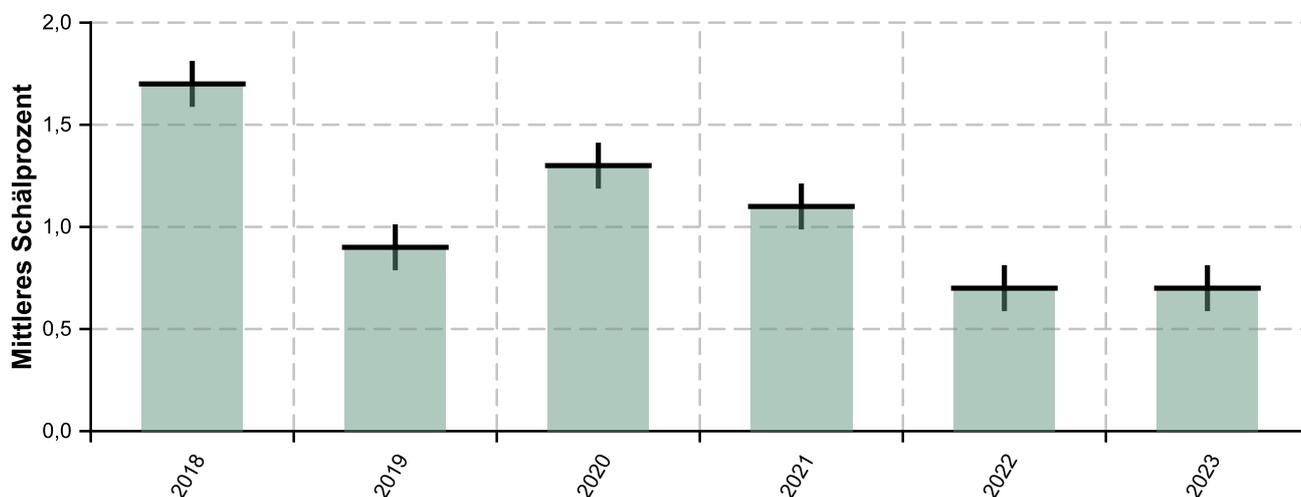
Buche



Fichte



Alle Baumarten**



* frisch = "frisch" + "frisch und alt"

** Eiche, Buche, Edellaubbäume, Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-10/2024	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Liegenschaftsamt
Datum	29.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Mitteilung über den Stand zur Prüfung des Potentials von PV auf kommunalen Liegenschaften

Mitteilung / Information:

Schmitten ist aktiv im Bündnis der Klima-Kommunen in Hessen und möchte Maßnahmen zum Klimaschutz vor Ort umsetzen. In der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Schmitten (AG EES) wurde die Nutzung kommunaler Dach- und Freiflächen für PV erörtert (Bericht, Punkt 4.3, ab S. 12). Potentielle Flächen für PV wurden tabellarisch gelistet inklusive ihrer ungefähr nutzbaren Dachfläche, dem Eigentümer und dem Dachtyp (S. 14).

In der Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept im DGH in Arnoldshain am 23. November 2023 wurde ebenfalls in einer Ideensammlung unter Bürgerbeteiligung festgehalten, dass die kommunalen Liegenschaften mit PV bestückt werden sollen und als Vorbild für Bürger:Innen dienen sollen.

Die Gemeinde Schmitten hat eine Liste mit 25 Gebäuden von der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH initial auf die technische Eignung für PV prüfen lassen. Geprüft wurde die belegbare Dachfläche trotz Gauben, Fenster u.a., Verschattung durch Bäume oder Gebäude, sinnvolle Erweiterung von bestehenden PV-Anlagen, etc. Die Gemeinde Schmitten hat die Stadtwerke Oberursel verbindlich beauftragt für 14 nach der Prüfung geeignete Gebäude einen Vor-Ort-Termin (Site Check) durchzuführen. Dabei werden u.a.:

- von allen relevanten Gebäudeteilen Fotos gemacht, um einen optimalen Belegungsplan zu erstellen;
- mögliche technische Hindernisse erkannt, um bei der Planung berücksichtigt zu werden;
- alle Räume und Flächen, die für die Installation einer PV-Anlage relevant sind besichtigt (Räume der Energieverteilung und -versorgung inkl. Verteiler, Zähler, etc.).

Die Verwaltung der Gemeinde Schmitten bewertet die Statik der Dächer der infrage kommenden Gebäude auf die freie Lastkapazität für eine PV-Anlage, den Sanierungsbedarf der Dächer und organisiert die Netzverträglichkeitsprüfung bei dem zuständigen Stromnetzbetreiber.

Mithilfe der Informationen der Gemeindeverwaltung werden die Ergebnisse des Vor-Ort-Termins in einem ausgearbeitetem PV-Bericht von den Stadtwerken Oberursel beschrieben werden. Darin wird das mögliche Potential der geplanten PV-Anlagen dargestellt.

Katharina Eibisch
Klimabeauftragte

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-11/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	01.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

LEADER-Projekt „Premiumwandern im Hohen Taunus“

Mitteilung / Information:

Am 27. Februar 2024 fand die Startveranstaltung zum LEADER-Projekt „Premiumwandern im Hohen Taunus“ in Glashütten statt. Das Projekt wurde vom Fachbereich Tourismus des Hochtaunuskreises initiiert und verfolgt mehrere wichtige Ziele zur Optimierung des Wanderangebotes im Hohen Taunus.

Die sieben Kommunen Glashütten, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten, Usingen, Wehrheim und Weilrod haben sich 2023 zur neuen LEADER-Region Hoher Taunus zusammengeschlossen und möchten zukünftig u.a. die touristische Entwicklung weiter vorantreiben. Dazu sollen die Potenziale für die zertifizierte (Rund-)Wanderwege anhand der Kriterien des Premium-Siegels vom Deutschen Wanderinstitut e.V. ermittelt werden.

Der Fachbereich Tourismus des Hochtaunuskreises unterstützt die Kommunen bei der Planung eines Premiumwegekonzeptes mit einer entsprechenden Potenzialanalyse.

Ziel ist es, zu ermitteln, welche Möglichkeiten für zertifizierte Premium-(Rund-)Wanderwege in der landschaftlich abwechslungsreichen LEADER-Region Hoher Taunus bestehen und an welchen Stellen diese Wege in Zukunft geschaffen werden könnten. Auf Grundlage der Potenzialanalyse können die Kommunen dann weitere Planungsschritte zur Umsetzung von ermittelten Wegeideen anstoßen.

Ziele des Projekts:

1. Ergänzung des Wanderangebotes: Planung und Umsetzung zertifizierter Premium-Rundwanderwege, die sich an den Wisper Trails in der Region Untertaunus orientieren. Die vorhandenen Wanderwege sollen dabei berücksichtigt werden.
2. Besucherlenkung: Positiver Einfluss auf den Besucherdruck in der Feldbergregion durch die Stärkung nahegelegener Wanderreviere mit attraktiven, abwechslungsreichen Rundwegen. Schaffung einer Wahrnehmung für reizvolle Orte im Schatten des Großen Feldbergs.
3. Angebotsqualität und Markenprofil: Das Projekt zählt auf die Strategie für die Destination Taunus ein, indem es die Angebotsqualität verbessert (...). Die neuen Premiumwanderwege sollen eine einzigartige Wanderererfahrung bieten und gleichzeitig die Attraktivität der Region nachhaltig stärken.

Projektdurchführung: Die Umsetzung des Projekts erfolgt unter fachkundiger Begleitung von Jochen Becker, Mitglied des Deutschen Wanderinstituts mit langjähriger Erfahrung als Wegeplaner. Unterstützt wird er von Robert Carrera, ebenfalls Mitglied im Deutschen Wanderinstitut und Initiator der erfolgreichen Wisper Trails als Tourismuskordinator im Untertaunus.

An der Veranstaltung hat Susann Schubel für die Gemeinde Schmitten teilgenommen, die am 01.03.2024 nun in den Fachbereich Tourismus in der Verwaltung gewechselt hat und künftig die Geschäftsführung im Tourismus- und Kulturverein Schmitten e.V. übernehmen wird.

Gez.

Julia Krügers
Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-12/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	01.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Touristische Radroute TaunusRunde Höhenluft

Mitteilung / Information:

Der Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club ADFC Hochtaunus e.V. wurde im Mai 2021 gebeten, ein Radtouristik-Konzept für den Hochtaunuskreis zu entwickeln. Die Idee: In jeder Kommune im Hochtaunuskreis eine Rundroute zu schaffen und diese Rundrouten dann über Anschlüsse und Zubringerrouten miteinander zu vernetzen.

Ein entsprechender Beschluss hierzu wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.04.2022 unter TOP 3 „Radtourismus-Konzept Hochtaunus | Rundroute um Schmitten“ gefasst.

Die Arbeiten an der neuen 33 Kilometer langen Radroute rund um Schmitten sind gut fortgeschritten. Derzeit erfolgt die Beschilderung der Route durch den Bauhof. Als Eröffnungstermin wurde der 12. Mai 2024 festgelegt. Nach der Eröffnung um 11 Uhr am Startpunkt am Freibad Parkplatz geht es an dem Tag für interessierte Gäste auf die Rundroute mit Bürgermeisterin Julia Krügers und dem Ersten Beigeordneten und Fahrradbeauftragten Hartmut Müller.

Gez.

Julia Krügers
Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-13/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	01.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Ausschreibung und Neuvergabe des Kioskbetriebes mit Außenbewirtschaftung im Freibad Schmitten

Mitteilung / Information:

Mit Schreiben vom 19.01.2024 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die langjährige Pächterin des Kiosks/ Bistro im Freibad Schmitten, Frau Marita Emmerich, Ihr Pachtverhältnis zum 31.04.2024 gekündigt hat. Damit die Ausschreibung und Neuvergabe nun zeitnah erfolgen kann, wurde vom Fachbereich Liegenschaften ein neues Exposé erarbeitet und ist Anlage dieser Mitteilung beigefügt.

Anlage(n):

1. Exposé Freibadkiosk_Bistro

Gez.

Antonio Martins
FB Liegenschaften



SCHMITTEN
IM TAUNUS

Exposé

Kiosk/ Bistro im Freibad Schmitten

mit kleinem Gastraum zu verpachten (ab 01.05.2024)

Wichtiges im Überblick:

Adresse:	Freibad Schmitten Wiegerstraße 61389 Schmitten im Taunus
Typ:	Kioskbetrieb mit Außenbewirtschaftung: Sitzplätze für ca. 20 Personen auf dem Freibadgelände, sowie weitere Sitzplätze für ca. 20 Personen im Außenbereich (SB Bereich für Wanderer). Kleiner Gastraum (20 m ²) mit 15 Sitzplätzen, zuzüglich möglicher Nutzung eines neu eingerichteten Raumes (41 m ²) mit weiteren 20 Sitzplätzen für besondere Veranstaltungen (gegen Gebühr).
Baujahr:	2009
Monatliche Pacht:	250 € zzgl. 200€ Nebenkosten + MwSt. Die Stromkosten sind vom Pächter zu tragen.
Einnahmen Dienstleistungen Kiosk	Neben dem Kiosk-/bzw. Bistrobetrieb übernimmt der Pächter für die Gemeinde folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">• Ticketverkauf / Eintrittskontrolle• Reinigung des Geländes des Kiosks• Verkehrssicherungspflicht, insbesondere Räum- und Streudienst am Gebäude• Betreuung des „Bistroraums“ welcher von der Gemeinde vermietet wird. Hier insbesondere die Über- und Rückgabe bei Vermietung.

Lagebeschreibung:

Die Großgemeinde Schmitten im Taunus ist wunderschön gelegen am Großen Feldberg inmitten des Naturpark Taunus im Hochtaunuskreis und gleichzeitig nahe am Rhein-Main-Gebiet. Rund 9.500 Einwohner leben im Luftkurort, verteilt auf neun Ortsteile, die sich auf eine Fläche von ca. 36 km² verteilen. Unser Freibad im Luftkurort Schmitten liegt idyllisch in der Natur, eingerahmt von Wiesen und Wäldern. Gleichzeitig zentral und fußläufig aus Schmitten und Arnoldshain. Im Ortsteil Schmitten sowie angrenzend in Arnoldshain gibt es 3476 Einwohner.

Das Freibad mit Kiosk / Bistro ist unmittelbar gelegen am ganzjährig gut frequentieren Wanderweg „Taunus Wichtel Weg“.

<https://taunus.info/angebote/sport-und-outdoor/wandern/themenwege/taunus-wichtel-weg/r-212/>.

Der Freibadparkplatz ist dazu Startpunkt für die neue touristische Radroute rund um Schmitten „TaunusRunde Höhenluft“ die im Mai 2024 eröffnet wird.

Die Gemeinde Schmitten ist in den vergangenen Jahren sehr gewachsen. Viele junge Familien ziehen nach Schmitten. Wohnen und Leben auf dem Land, in der Natur, dennoch nahe der Metropole Frankfurt/Main (ca. 30 – 35 km Entfernung) ist sehr beliebt und liegt im Trend.

Kaufkraft: Die Gemeinde Schmitten im Taunus wies im Jahr 2021 einen überdurchschnittlichen Kaufkraftindex von 125,7 des Bundesdurchschnitts auf. (Quelle: IHK)



Das Freibad mit Kiosk befindet sich im dörflich geprägten Ortskern von Schmitten.

In der Freibadsaison ist es sehr beliebt und mit ca. 25.000 Badegästen in der Saison 2023 gut besucht.

Informationen rund um das Freibad Schmitten erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Schmitten im Taunus:

<https://www.schmittende.de/freizeit-tourismus/freizeiteinrichtungen/freibad-sonstiger-ticketverkauf/>

In fußläufiger Nachbarschaft befinden sich folgende Beherbergungsbetriebe:

- Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain mit 84 Betten
- Kurhaus Ochs Schmitten mit ca. 80 Betten
- Hotel Luis mit ca. 40 Betten

Zum Kiosk am Schwimmbad:

Das Kiosk wurde 2009 neu erbaut. Das kleine Gebäude, mit teilweiser Holzverkleidung, verfügt über einen gemütlichen kleinen Gastraum mit Theke. Direkt an den Gastraum anschließend, befindet sich eine kleine, offene Küche.



Im Außenbereich stehen für die Gäste Tische und Stühle sowie Picknickbänke zur Verfügung. Im Zugangsbereich vor dem Freibad gibt es Picknickbänke, die etwa zur Bewirtung von Wanderern und Radfahrern mit SB-Service genutzt werden können.

Die Öffnungszeiten des Freibades sind während der Saison grundsätzlich von Montag bis Sonntag: 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Badesaison beginnt je nach Witterung frühestens zum 01. Mai eines jeden Jahres, erfahrungsgemäß allerdings zum 15. Mai und geht bis Mitte September.

Der Bistrobetrieb außerhalb der Freibadsaison ist gewünscht.

Der Pächter übernimmt den Verkauf der Eintrittskarten des Freibades an der Freibadkasse. Ebenso den Einlass der Gäste mit Dauerkarte oder Online Ticket. Das Kassensystem hierfür wird von der Gemeinde gestellt.

Pacht und Ausstattung

Der Pachtvertrag soll vorerst auf 1 Jahr mit Verlängerungsoption abgeschlossen werden. Die Gemeinde Schmitten ist an einer dauerhaften Verpachtung sehr interessiert.

Schmitten ist aktiv im Bündnis der Klima-Kommunen in Hessen und möchte Maßnahmen zum Klimaschutz vor Ort umsetzen. Dazu gehört eine nachhaltige Beschaffung unter Berücksichtigung der Aspekte der Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft, also der Materialauswahl und Wiederverwendbarkeit.

Die offene Küche hat eine Größe von 25 m², der Gastraum 20 m². Dazu kommen 6 m² Lagermöglichkeiten. In der Saison besteht die Möglichkeit einen zusätzlichen Kühlanhänger mit einem Volumen von 6 m³ zu nutzen. Die Räume werden komplett eingerichtet übergeben und die Küche ist mit folgenden Geräten ausgestattet:

1 Cerankochfeld mit 4 Kochfeldern, 1 Backofen, 1 Konvektomat, 1 Fritteuse mit 2 Körben, 1 Bain Marie, 1 Grillplatte, 4 große Kühlschränke, 1 Kaffeevollautomat, 1 Mikrowelle, 1 Spülstation mit Spülmaschine und eine Getränketheke mit 2-fachem Fassanschluss.

Der Betrieb ist nicht an ein Getränkeliefervertrag gebunden!

Der Gastraum ist mit 3 Tischen, 1 Eckbank, 12 Stühle, 4 Barhocker, 1 TV ausgestattet.

Die Toiletten befinden sich auf derselben Ebene und müssen auch den Mietern des Raumes der Gemeinde zur Verfügung stehen. Der 41 m² große Raum ist in 2023 neu renoviert worden.

Dieser kann von privaten und gewerblichen Personen über die Gemeinde angemietet und bei Bedarf auch von den örtlichen Vereinen genutzt werden.

Die Außenterrasse des Kiosks befindet sich auf dem Schwimmbadgelände und ist vorzugsweise für Schwimmbadgäste zugänglich. Nach 20:00 Uhr darf die Terrasse nicht mehr genutzt werden, da dann das Freibad geschlossen ist und es keine Badeaufsicht mehr gibt. Der Gastraum ist nach Schließung des Freibades über einen separaten Zugang zugänglich, und die Sitzmöglichkeiten vor dem Freibadgelände nutzbar.



Nachdem das Objekt lange Jahre verpachtet war, werden vor der neuen Übergabe noch Renovierungsarbeiten durchgeführt, d. h. insbesondere der Gastraum wird gestrichen und die Küche und allen Geräten werden grundgereinigt.

Unmittelbar am Gebäude befinden sich drei Parkplätze, für den Pächter, sowie die Bademeister.

Gäste nutzen den großen, vor dem Freibad, gelegenen Parkplatz.

Weitere Tätigkeiten:

Der Pachtvertrag der zwischen Pächter und der Gemeinde Schmitten geschlossen werden soll, beinhaltet die Betreuung des gemeindlich zu vermietenden Bistroraums. Der Pächter übernimmt die Übergabe und Rücknahme des Raums an die Nutzer. Die Zugänglichkeiten zu den Toiletten muss gewährleistet sein bei Vermietung des Bistroraumes. Die Reinigung der Toilettenanlagen erfolgt durch den Pächter. Bei einer privaten Vermietung des Bistroraums erhält der Pächter eine Reinigungspauschale von 25€ direkt vom Nutzer.

Fördermöglichkeiten:

Die Gemeinde Schmitten im Taunus ist Förderschwerpunkt in der EU-LEADER Region Hoher Taunus. D.h. auch Private könnten hier Förderung beantragen, z.B. Einrichtung oder die Entwicklung von einem Logo und Kommunikationskonzepts sind förderfähig mit bis zu 40% der Netto-Kosten.

Mehr Informationen und Kontakt für Beratung unter: <https://www.zukunft-hoher-taunus.de/>

Allgemeine Anforderungen und Qualifikationen:

Vorausgesetzt werden gastronomische Qualifikationen, Erfahrung im Gastronomiebereich und eine ausgeprägte Serviceorientierung. Erfahrung aus ähnlichen Betriebsstätten ist von Vorteil. Die entsprechenden Referenzen für die Eignung sollten zwingend der Bewerbung beigelegt werden.

Ihre Bewerbung sollte ein Konzept zur Führung des Freibadkiosks während der Freibadsaison enthalten, sowie gerne ein Konzept für ein Bistroangebot ganzjährig.

Vermieter:

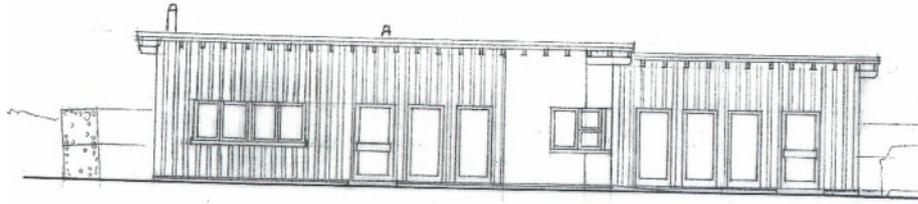
Gemeinde Schmitten
Parkstraße 2
61389 Schmitten im Taunus

*Ansprechpartner ist das
Liegenschaftsamt
Tel.: 06084 46-59 oder -57
E-Mail: liegenschaften@schmitten.de*

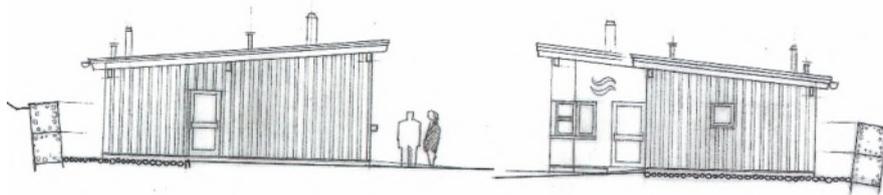
*Im Vordergrund links ist die Rückseite
des Kiosks / Bistros zu sehen.*



Ansicht und Grundriss:



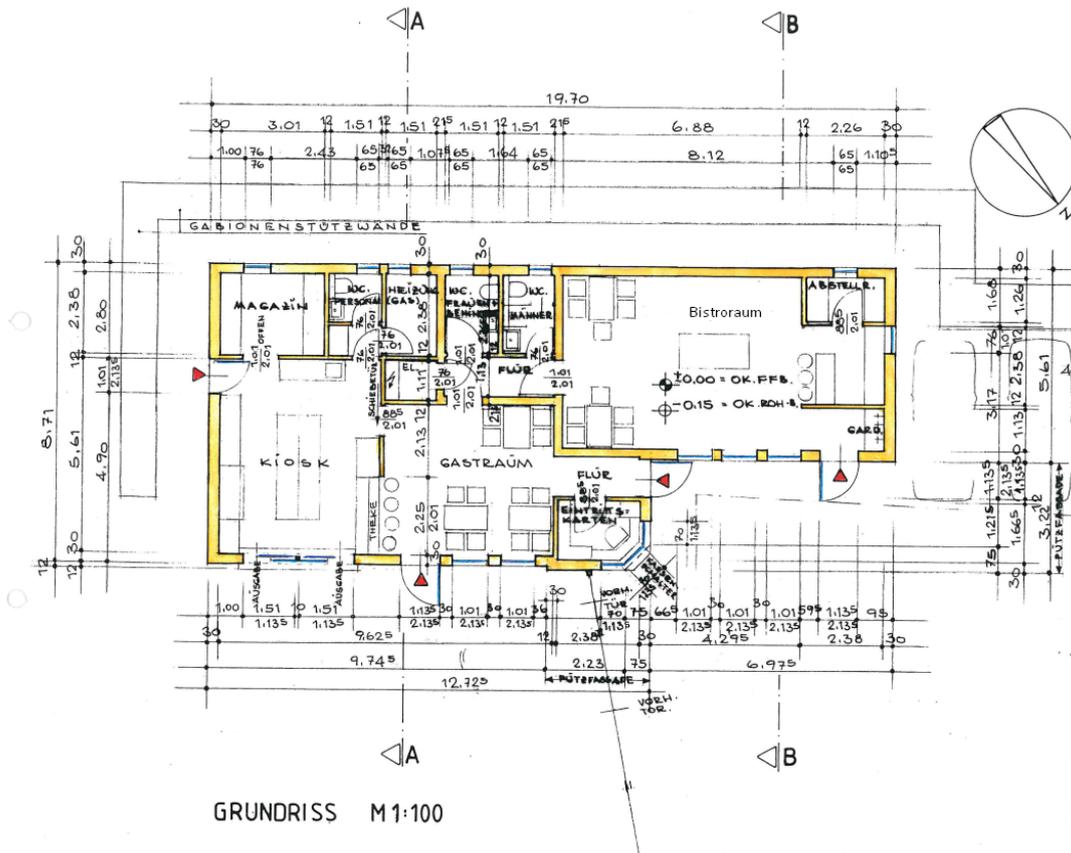
NORD-OST ANSICHT M 1:100



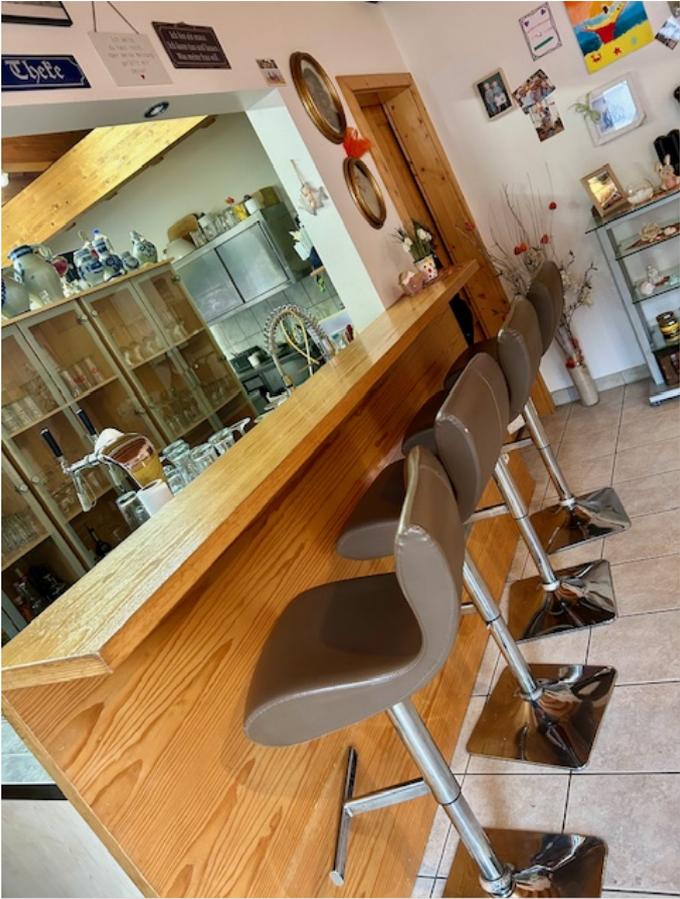
SÜD-OST ANSICHT M 1:100

NORD-WEST ANSICHT M 1:100

NI
JL
Wk
613
Bal
Si



Ansichten:



Neu eingerichteter Bistroraum | Vermietung erfolgt durch die Gemeinde Schmitten



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 01.11.2023, 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

Anwesend:

Bausch, Katja (FWG)
Eisenburger, Frank (b-now)
Dr. Hubertz, Irene (Grüne)
Schöpp, Dieter (FWG)
Wilfing, Roland (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Düll, Peter (CDU)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)
Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Martins, Antonio (Schriftführer)
VA Koltermann, Janine

Gäste:

Herr Jungermann, Heinz (Bürger-Energie-Genossenschaft Hochtaunus)
Herr Mayer-Tasch, Lucius (Bürger-Energie-Genossenschaft Hochtaunus)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet den Anwesenden über die Veranstaltung im Forstamt Königstein zur Vorstellung der Forstlichen Planung und Wirtschaftsführung am Dienstag, den 10.10.2023, und über den Waldbegang in Treisberg, am Samstag, den 28.10.2023.

1.2 des Gemeindevorstandes

- 1.2.1 Waldwirtschaftsplan wurde im HFD beraten und zum Beschluss an die GVE gereicht.
- 1.2.2 Herzenswald ist weiterhin sehr aktiv und konnte in 2023 über 40.000,00€ an Spenden aufbringen.
- 1.2.3 Die Stelle des Klimamanagers wurde ausgeschrieben und die Bewerbungsfrist läuft.
- 1.2.4 E-Mobilität - Straßenbauarbeiten in Schmitten zur Herrichtung einer Ladesäule für E-Autos.
- 1.2.5 Sachstandsbericht zum Haus Wilina. Die Vereine können das Haus wieder nutzen.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 013 über die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses vom 13.09.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Anmerkung zum Protokoll: Die Gemeindevertreter Frau Dr. Irene Hubetz (DIE GRÜNEN) und Frau Annett Fomin-Fischer (b-now) sind noch zu ergänzen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Vorstellung der Bürger-Energie-Genossenschaft Hochtaunus

Die Prokuristen der Bürger-Energie-Genossenschaft Hochtaunus, Herr Lucius Mayer-Tasch und Herr Heinz Jungermann berichten über die Genossenschaft und stellen verschiedene durchgeführte Projekte vor.

Die Bürgerenergie Hochtaunus arbeitet seit 2023 daran im Hochtaunuskreis die Erzeugung von nachhaltigem, erneuerbarem Strom voranzubringen. Hierbei fokussieren sie sich auf

- die Entwicklung von Projekten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden, wie z.B. Schulen, Vereinshallen, kommunalen Gebäuden, Gewerbeimmobilien und Freiflächen und
- die Beteiligungen an Windkraftprojekten.

Regionalität ist ihr dabei sehr wichtig. Sie sind davon überzeugt, dass Strom in Zukunft nicht nur dezentral, regional erzeugt werden muss, sondern dass bei entsprechenden Projekten auch die Wertschöpfung lokal, bei den Bürgern bleiben soll.

Um diese Vorhaben erfolgreich und professionell umsetzen zu können, hat sich die Bürgerenergie Hochtaunus einem starken Partner, der pro regionale energie eG als eigenständige Zweigniederlassung angeschlossen.

Die Mitglieder der pro regionale energie eG kümmern sich bereits seit 2011 erfolgreich um den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region. Seither wurde eine Vielzahl an Projekten im Bereich Photovoltaik und auch Windkraftbeteiligungen realisiert. Damit sorgen die mittlerweile 800 Mitglieder nicht nur für regionale Wertschöpfung, sondern tragen aktiv zur Energiewende und zum Klimaschutz bei.

4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers

Beschluss

Für die Wahl der stellvertretenden Schriftführerin liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag seitens der Verwaltung vor, so dass die Wahl per Akklamation durchgeführt werden kann.

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss wählt einstimmig per Akklamation die Bedienstete der Gemeindeverwaltung, Frau Janine Koltermann zur stellvertretenden Schriftführerin.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzende Silvia Heberlein schließt die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 13.11.2023

Ausschussvorsitzende

Silvia Heberlein

Schriftführer

Antonio Martins

Forstliche Deckungsbeitragsrechnung / Verwaltungskosten

Die Erlöse aus dem Holzverkauf abzüglich der Holzerntekosten ergeben den **Deckungsbeitrag 1 pro Hektar**. Diese Kennzahl charakterisiert die Leistungsfähigkeit des Forstbetriebes im Betriebsbereich Holzproduktion.

Die im Betrachtungszeitraum geerntete und verkaufte Holzmenge und der dafür erzielte Holzpreis sind die wichtigsten Bestimmungsgrößen für das Gesamtergebnis. Forstbetriebe, die hochwertige Sortimente einschlagen und diese gut vermarkten können, werden hohe Deckungsbeiträge erzielen, wenn sie das Holz mit hoher Produktivität, d.h. mit geringen Erntekosten, aufarbeiten. Betriebe, die nur geringwertige Sortimente einschlagen, oder das Holz zu niedrigen Preisen vermarkten, oder hohe Holzerntekosten pro geernteten Festmeter haben, werden nur niedrige oder gar negative Deckungsbeiträge erzielen.

In der Regel erwirtschaftet der Forstbetrieb weitere Erlöse aus Jagdnutzung, Nebennutzungen, wie z. B. Schlagabraum, Weihnachtsbäume/Schmuckreisig, Bestattungswälder, Windkraftanlagen, Steinbrüchen und aus Gebühren/ Gestattungsentgelten sowie aus Förderungen.

Der Forstbetrieb investiert in die biologische Produktion. Das sind die Kulturbegegründung, die Waldpflege, der Wegebau und der Forstschutz. Rechnet man dem Deckungsbeitrag 1 die Erlöse aus anderen Geschäften als dem Holzverkauf hinzu und zieht die Investitionen ab, erhält man den **Deckungsbeitrag 2**. Dieser Betrag beschreibt den Erfolg des Betriebes in der operativen Ebene. Der Deckungsbeitrag 2 kann in normalen Jahren durch die Investitionen gesteuert und entsprechend seiner Zielsetzung gestaltet werden. Wenn infolge von Katastrophen die Holzverkaufseinnahmen wegbrechen und beispielsweise durch Holzernte bei nassem Wetter oder Starkregen die Wege instand gesetzt werden müssen, können unaufschiebbare Investitionen den Deckungsbeitrag 2 massiv nach unten treiben. Wenn in erheblichem Umfang Fördermittel beantragt und von der Bewilligungsbehörde in Aussicht gestellt, aber im Berichtszeitraum nicht ausgezahlt wurden, kann das Auseinanderfallen von Investitionen und Auszahlung der Fördermittel die jährlichen Ergebnisse stark verzerren.

In der Betrachtung der Deckungsbeiträge werden die Vermögensveränderungen des Betriebes nicht berücksichtigt. Durch Vermögensabbau, z. B. Holzeinschlag oberhalb des Hiebsatzes oder Unterlassung notwendiger substanzerhaltender Investitionen, kann das Ergebnis kurzfristig stark erhöht werden. Der Vermögensaufbau, z. B. durch teure Pflege- oder Kulturmaßnahmen wird ebenso wenig berücksichtigt. Insoweit ist die Betrachtung der Vermögensveränderungen unerlässlich, um das Betriebsergebnis zu bewerten.

Auszahlungen der Fördermittel können den Deckungsbeitrag 2 stark nach unten drücken. Im Folgejahr ist der Deckungsbeitrag 2 dann um so höher. Die Entwicklung dieser Kennzahl bedarf ständiger Beobachtung, um die Betriebsabläufe effizient und entsprechend der Zielsetzung steuern zu können. Besonders in den kommenden Jahren wird die Wiederbewaldung der Kahlfelder in einigen Forstbetrieben zu sehr hohen Investitionen führen. Deshalb ist den teilneh-

menden Forstbetrieben dringend zu empfehlen, einen mittelfristigen Maßnahmen- und Finanzierungsplan für die Wiederbewaldung zu erstellen.

Zieht man vom Deckungsbeitrag 2 die Kosten der Verwaltung (Beförsterungskosten, eigene Verwaltung, Versicherungen) ab, bleibt **das Betriebsergebnis als Deckungsbeitrag 3** übrig. Forstbetriebe, die bereits im Deckungsbeitrag 2 negative Ergebnisse erzielen, besitzen keine Ressourcen, um die Verwaltungskosten zu finanzieren. Sie arbeiten in jedem Fall mit Verlusten.

Holzerlöse und Leitsortimente

Eine wichtige Kenngröße im Forstbetrieb ist der erntekostenfreie Holzerlös (Euro/Fm). Dabei kann ausschlaggebend sein, ob das Holz von eigenen Waldarbeitern oder Unternehmern eingeschlagen und durch den Betrieb verkauft worden ist oder ob das Holz auf dem Stock für einen pauschalen Preis an einen Selbstwerber verkauft wurde. Holz, das in Selbstwerbung aufgearbeitet wird, wird auf dem Stock, d.h. stehend verkauft, während Holz, das mit betriebseigenen Waldarbeitern oder von beauftragten Forstunternehmern in Lohn aufgearbeitet wird, frei Waldstraße oder frei Werk verkauft wird. In den Übersichten werden nur die Holzerlöse von in Eigenregie oder in Unternehmerleistung aufgearbeiteten Holzmengen betrachtet.

Aufgrund der großen Produktvielfalt ist das Controlling des Holzverkaufes im Forstbetrieb sehr aufwändig. Holz verschiedener Baumarten, in verschiedenen Qualitäten und in unterschiedlichen Stärken wird für verschiedene Verwendungen (Kunden) verkauft. Alle genannten Kriterien sind auch wertbestimmend.

Ein echtes Erlöscontrolling ist nur möglich, wenn Sortenpreise direkt miteinander verglichen werden können. Der Wertschöpfungsprozess beginnt mit der Sortierung des Holzes bei der Holzernte. Hier wird bei jedem Stamm über die Sortenbildung nach Qualitätsstufen entschieden, die in der Holzliste festgehalten und im anschließenden Vermarktungsprozess preisbestimmend sind. Um den Erhebungsaufwand in Grenzen zu halten, wurden Mengen und Erlöse von Leitsortimenten erhoben. Leitsortimente sind marktgängige Produkte der gleichen Holzart, Stärkeklasse und Güte. Diese Leitsortimente sind im Wesentlichen in allen Betrieben das gleiche Produkt, sodass die erzielten Durchschnittspreise vergleichbar sind. Trotzdem gibt es in den Leitsortimenten noch weitere, preisbestimmende Kriterien (Güte, Zopfdurchmesser etc.).

- Der Erlösvergleich konzentriert sich auf Leitsortimente und gewisse Aggregationsstufen (,Stammholz'), da die Produktpalette wegen der verschiedenen Baumarten, Dimensionen und Qualitäten sehr heterogen ist.
- Der Erlösvergleich will vor allem das Nachfragen beim Forstamt anregen, aber keine Aussage darüber treffen, ob Holz gut oder schlecht verkauft wurde.

Die Angaben werden erst ab einer Verkaufsmenge von 30 Fm je Sortiment ausgewertet. Die Kennzahlen zu den Leitsortimenten werden ohne Umsatzsteuer

erhoben. Geringe Preisdifferenzen bei großen Mengen haben auch große Auswirkungen. Eine Schwankungsbreite von 10 Euro ist deshalb bereits sehr hoch. Weil oftmals große Rahmenverträge mit gleichen Preisen für verschiedene betreute Waldbesitzer gemacht werden, ist zudem der Vergleich über die Forstamtsgrenze hinweg aufschlussreich.

Die Durchschnittserlöse für das Stammholz insgesamt können von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Wesentliche Einflussgröße ist die Verteilung des Einschlages auf die verschiedenen Stärke- und Güteklassen. So kann eine Schwerpunktbildung in älteren Fichtenbeständen den Durchschnittspreis über alles Fichtenstammholz nach oben ziehen. Ein Schwerpunkt in jüngeren Beständen führt zu einem Rückgang allein durch die höhere Menge an dünneren, weniger wertvollem Stammholz. Werden schwächere Sortimenten verstärkt an Selbstwerber abgegeben, steigt ebenfalls der Durchschnittserlös für das dann in Eigenregie eingeschlagene stärkere und damit wertvollere Holz. Die zusätzliche Auswertung der Leitsortimente ermöglicht die Kontrolle der Vermarktung eines (mit Einschränkungen) gleichwertigen Produktes. Gerade wegen der Bedeutung der Holzerlöse für die Existenz des Forstbetriebes sollte dem Holzverkauf besondere Aufmerksamkeit zukommen. Durch die aus kartellrechtlichen Gründen notwendig gewordene Neuordnung der Holzvermarktung sind die waldbesitzenden Kommunen jetzt in besonderem Maße gefordert, sich mehr Fachwissen und Kompetenzen über ihren Forstbetrieb, den Holzverkauf, die Abläufe und Prozesse anzueignen. Auch wenn das Holz aus dem Kommunalwald in Zukunft von eigenständigen Holzvermarktungsorganisationen vermarktet wird, müssen die Holzernte, Sortierung, die Einhaltung vertraglich vereinbarter Lieferpflichten stärker vom Waldeigentümer überwacht und gesteuert werden. Eigentümer und Forstdienstleister/Forstamt können gemeinsam die Holzvermarktung verbessern, wenn es gelingt strukturelle Probleme zu überwinden (z. B. Anschluss an eine Forstbetriebsgemeinschaft), Fachwissen im Holzvermarktungssystem anzusiedeln und effiziente Abläufe zu organisieren.

Verwaltungskosten

Die einzelnen Positionen der Verwaltungskosten können sehr vielfältig sein. Die Personalkosten für die Betriebsleitung und die eigentliche Beförderung sind neben der Unterhaltung von Dienstgebäuden und -räumen die wesentlichen Kostenblöcke (s. Verwaltungskosten).

Anmerkung: Der Vergleich der Verwaltungskosten gestaltet sich problematisch, da Gemeinden von HessenForst, durch private Forstdienstleister oder durch den eigenen kommunalen Forstbetrieb verwaltet werden. Wird die forsttechnische Leitung des Forstbetriebes durch einen Bediensteten des Landes ausgeübt, trägt das Land die Kosten für diese Leitung. Hierbei handelt es sich um eine indirekte Förderung/Subventionierung. Kommunen mit eigener forstlicher Verwaltung tragen die Kosten für die forsttechnische Leitung selbst. Die Kommunalwaldverordnung und die Beförderungskostenbeiträge in Hessen wurden im Jahr 2022 neu gestaltet. Die vom Holzeinschlag abhängigen Festmeterpauschalen wurden aufgegeben und eine Hektarpauschale mit Zu- und

Abschlägen neu eingeführt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Verwaltungskosten in den nächsten Jahren stabilisieren.

Da die Forsteinrichtung sowie die Kosten für die Holzvermarktung zusätzlich zu den Beförsterungskosten anfallen, sollte die Entwicklung der Verwaltungskosten der Betriebe in den nächsten Jahren genau beobachtet werden.

Betriebskosten

Bestandesbegründung

In normalen Jahren ohne extreme Witterungseinflüsse auf den Wald können Forstbetriebe ihre Investitionen in die Waldverjüngung steuern. Betriebe, die überwiegend mit natürlicher Verjüngung ihrer Wälder arbeiten, haben sehr viel geringere Kosten für die Bestandesbegründung, als Betriebe, in denen viele Kulturen durch Pflanzung angelegt werden. Erstaufforstungen und Voranbaumaßnahmen können die Gründe für erhebliche jährliche Schwankungen der Kosten sein.

In den Jahren nach Extremwetterereignissen mit flächenhaften Waldschäden können hohe Investitionen für die Wiederbewaldung notwendig werden. Deshalb ist es für die Steuerung des Forstbetriebs entscheidend, die Faktoren zu kennen und beurteilen zu können, die im jeweiligen Forstbetrieb die Form der Waldneubegründung beeinflussen. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind:

1. Die natürlichen Standortbedingungen (Nährstoffversorgung, Wasserverfügbarkeit und Verjüngungsfähigkeit)
2. Einfluss wiederkäuender Wildarten (Reh-, Rot-, Dam-, Muffel- und Sika-wild) auf den Vegetationszustand.

Wenn die Standortqualität eine natürliche Baumaussaat und Verjüngung des Waldes begünstigen, sollten diese natürlichen Kräfte unbedingt genutzt werden. Zu hohe Schäden durch Wild an den jungen Bäumen können den Erfolg der natürlichen Verjüngung verhindern. Diese Situation ist in vielen Waldgebieten Hessens anzutreffen und muss zu klaren Vorgaben der Jagdrechtsinhaber (Waldeigentümer gegenüber Jagdgenossenschaften), Hegegemeinschaften, Jagdbehörden und Jagdpächtern führen. Kosten für Wildverbisschutzmaßnahmen sind oft genauso hoch, wie die Kosten der Neuanlage des Waldes durch Pflanzung.

Die Kosten für Bestandesbegründung werden teilweise durch Fördergelder kompensiert. Entsprechende Beträge finden sich unter der entsprechenden Erlöskostenstelle. Wir empfehlen die Teilnahme an den von PEFC oder vom Hessischen Waldbesitzerverband angebotenen Seminaren zum Thema „Wald und Wild“.

Waldpflege

Bei der Waldpflege investiert der Waldeigentümer in die jüngeren Waldbestände, um deren Qualität und Wachstum positiv zu beeinflussen. Die Möglichkeiten, Waldpflege zu mechanisieren, sind begrenzt und deshalb sind die Kosten für den individuellen Waldarbeitereinsatz in der Waldpflege

vergleichsweise hoch. Da die meisten teilnehmenden Betriebe in den letzten Jahren vor allem mit der Bewältigung der Borkenkäferschäden zu tun hatten, konnten Waldpflegearbeiten nur in Abhängigkeit verfügbarere Arbeitskapazitäten durchgeführt werden.

Erholungsleistungen des Forstbetriebes

Aufwendungen für die Erholungsfunktion des Waldes entstehen durch die Pflege und Instandsetzung von Parkbänken, Schutzhütten, Grillplätzen oder das Freischneiden von Aussichtspunkten, besondere Maßnahmen bei der Wegeunterhaltung, das Leeren von Papierkörben im Wald und Ähnliches.

Die Steuerung der Kosten für die Erholungsleistungen wird erst durch das konsequente Erfassen (Buchen) der Kosten möglich. Die geringe Kostenbelastung kann auch ein Zeichen der ungenauen Verbuchung sein. Z. B. werden Kosten für Wegeunterhaltung oftmals eher zu Wegebau anstatt zu Erholungsleistungen gebucht, obwohl die Maßnahmen aus forstbetrieblicher Sicht gar nicht oder wesentlich kostenschonender hätten durchgeführt werden können.

Wie alle anderen Kostenstellen können auch die Kosten für die Erholungsfunktion nach Effizienzkriterien analysiert werden. Dies gilt besonders für Betriebe, in denen die Erholungsfunktion hohe Priorität genießt und der Anteil an den Gesamtkosten des Betriebes vergleichsweise hoch ist. Auch in Betrieben, in denen die Erholung eine hervorgehobene Rolle spielt, muss die Holznutzung nicht notwendigerweise vernachlässigt werden. Holznutzungen sollten im Regelfall nicht zugunsten der Erholungsfunktion zurückgestellt werden, damit zur Finanzierung der Kosten für Erholungsmaßnahmen das Leistungspotential des Betriebes herangezogen werden kann. Gerade in Waldflächen mit vorrangiger Erholungsfunktion kann durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung für mehr Akzeptanz der Holznutzung geworben werden. Gleichzeitig können, die den Erholungswert mindernden Einflüsse (z. B. kaputt gefahrene Wege) durch Mehraufwendungen (sofortige und hochwertige Wegeinstandsetzung) kompensiert werden. Eine kluge Konfliktvermeidung/-bewältigung kann erfolgswirksam sein.

Erläuterung zu den Eckdaten der teilnehmenden Forstbetriebe

Die Eckdaten beschreiben in Ausschnitten die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Betriebe. Sie sind die Grundlage für den Kennzahlenvergleich. Die Eckdaten liegen von allen Betrieben vollständig vor. Die teilnehmenden Betriebe wirtschaften im regelmäßigen Betrieb. Die Betriebsgrößen der 12 teilnehmenden Kommunalwälder von 235 bis 4.269 Hektar Holzboden und einer Gesamtfläche von 14.553 Hektar ermöglichen eine Berechnung von aussagekräftigen Durchschnittswerten für den jeweiligen Betrieb.

Fahrwege, Steilhänge

Die Fahrwegdichte in den Betrieben ist mit 30 bis 55 Laufmeter je Hektar sehr unterschiedlich.

Die Dichte der Lkw-fähigen Forstwege im Wald wird stark beeinflusst von der Hangneigung, der zerstreuten Lage der Waldflächen und fehlenden Erschließungseffekten durch landwirtschaftliche Wege oder Straßen in Waldrandlage. Lkw-fähige Fahrwege sind betriebswirtschaftlich als Investitionsgüter zu betrachten. Als Abschreibungen und/oder jährliche Erhaltungsinvestitionen beeinflussen sie die Kostenstruktur des Betriebes (s. auch Kostenstelle Wege und Brücken). Je mehr Fahrwege/Hektar der Forstbetrieb hat, umso höher sind die Kosten für Instandhaltung und Pflege der Wege.

Holzvorrat und Gliederung

Nach den Angaben der Forsteinrichtungswerke haben die teilnehmenden Forstbetriebe unterschiedlich hohe stehende Holzvorräte als Wirtschaftsgrundlage. Betriebe mit 197 Vorratsfestmetern waren unterdurchschnittlich ausgestattet, Betriebe mit 365 Vorratsfestmetern pro Hektar (Vfm/ha) liegen mit ihrer Ausstattung im bundesweiten Durchschnitt.

Nach dem Sturm „Friederike“ im Jahr 2018 und den Dürresommern 2018 bis 2022 hängt die Entwicklung der stehenden Holzvorräte seit Beginn der Dürreschäden davon ab,

1. wie stark die einzelnen Betriebe vom Borkenkäferbefall betroffen waren,
2. wie intensiv und erfolgreich der einzelne Forstbetrieb durch aktive Forstschutzmaßnahmen seine Fichtenbestände vor Borkenkäferbefall schützen konnte,
3. wie stark sich die Dürreschäden in den alten Laubholzbeständen auswirken.

Je nach der Wüchsigkeit der Waldstandorte (Höhenlage, Nährstoffausstattung und Wasserversorgung) und nach der Baumarten- und Altersverteilung der Wälder, sind die Unterschiede in der naturalen Ausstattung sehr groß. Dabei gilt generell:

Von Laubholz dominierte Forstbetriebe haben im Vergleich zu Nadelholzbetrieben in der Regel einen niedrigeren durchschnittlichen Holzvorrat je Hektar.

Die Holzvorräte, Altersverteilung der Bestände, Zuwachsverhältnisse und Bonitäten geben einen ersten Hinweis auf die Ertragsmöglichkeiten der Betriebe (dazu s. a. Hiebsatz). Durchforstungs- und Erntemaßnahmen in jungen Beständen leisten in der Regel nur geringe Kostendeckungsbeiträge. Teilweise können sogar negative Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Die Nutzung in den älteren, stärkeren Beständen bringt überwiegend Erträge.

Zuwachs-Hiebsatz-Nutzung

Die Spanne zwischen 4,5 und 8,6 Erntefestmetern/ha laufendem Gesamtzuwachs resultiert aus der sehr unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Waldstandorte sowie den unterschiedlichen Anteilen von Nadel- und Laubholz in den beteiligten Forstbetrieben. Nadelholz hat in der Regel wesentlich höhere Holzzuwächse, als Laubholz. Die Hiebsätze zwischen 4,2 und 8,0 Erntefestmeter je Hektar (Efm/ha) spiegeln dies wider. Ausschlaggebend ist auch, ob es sich um sog. Aufbau- oder Abbaubetriebe handelt. Betriebe mit einem hohen Holzvorrat, oft bedingt durch einen hohen Anteil alter Bestände, verfügen in der Regel über höhere Hiebsätze, als Betriebe mit entsprechend jungen Beständen, die noch der Pflege und Vorratsanreicherung bedürfen.

Die Ertragsfähigkeit der Betriebe wird auch durch den Hiebsatz, im Zusammenhang mit dem laufenden Gesamtzuwachs und dem Betriebsvorrat beschrieben. Die Differenz zwischen Hiebsatz und tatsächlichem Einschlag ist Ausdruck der betrieblichen Strategie, um den effizienten Weg zwischen betrieblicher Notwendigkeit und der Situation auf dem Holzmarkt zu finden.



Benchmarking – Arbeitskreis 2023

ERGEBNISSE UND KERNAUSSAGEN

Teilnehmende Kommunen:

- **Burgwald**
- **Fladungen**
- **Frankenberg**
- **Fürth**
- **Grävenwiesbach**
- **Heidenrod**
- **Kronberg**
- **Michelstadt**
- **Mellrichstadt**
- **Nordheim**
- **Schmitten**
- **Volkmarsen**

Moderation:

Dr. Bernd Wippel
UNIQUE forestry and land use GmbH

Veranstalter:

Hessischer Waldbesitzerverband e. V.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Ziele und Themen des Arbeitskreises

Das Zahlenmaterial für das 25. Arbeitskreistreffen wurde von den teilnehmenden Kommunen und ihren betreuenden Forstämtern nach dem Erhebungsbogen des Hessischen Waldbesitzerverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 zusammengestellt. Die Daten wurden auf Plausibilität geprüft und bei Bedarf im Dialog mit den teilnehmenden Kommunen noch einmal korrigiert. Die Ergebnisse des Betriebsvergleichs wurden beim Benchmarking-Arbeitstreffen am 5. Oktober 2023 von Herrn Dr. Bernd Wippel von der UNIQUE forestry and land use GmbH präsentiert und analysiert. Fragen zu einzelnen Kennzahlen wurden besprochen.

Drei Kommunen haben ihre Daten nach dem Treffen des Arbeitskreises nachgeliefert oder korrigiert. Dies wurde beim Treffen des Arbeitskreises bereits mitgeteilt. Die nachträglich eingearbeiteten Zahlen haben die Mittelwerte und Kennzahlen für den Betriebsvergleich zum Teil verändert. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse und Analysen wurden mit den neu errechneten Kennzahlen erstellt.

Zur Erhebung der Daten

Datenqualität:

Die Daten ermöglichen einen guten Einblick in das betriebliche Geschehen der teilnehmenden Forstbetriebe.

In diesem Bericht genannte Minimum-, Maximum- und Durchschnittswerte stammen nur von Betrieben, welche plausible Daten geliefert haben. Im Jahr 2022 gab es bei teilnehmenden Forstbetrieben bedingt durch drastischen Borkenkäferbefall extrem abweichende Werte. Andere teilnehmende Betriebe hatten die Katastrophe in vorangegangenen Jahren schon bewältigt und sich im Holzeinschlag im Jahr 2022 sehr zurückgehalten. Mit diesem Wissen im Hintergrund müssen auch die Durchschnittswerte des FWJ 2022 betrachtet und interpretiert werden.

Die Ergebnisse des Betriebsvergleichs für das Jahr 2022 geben einen guten Einblick in die aktuelle und zum Teil sehr unterschiedliche betriebliche Situation der teilnehmenden Betriebe. Sie können wertvolle Hinweise für die forstbetriebliche Planung in den kommenden Jahren liefern.

Hinweis:

Die Durchschnittswerte der Kennzahlen erfüllen wegen der zu geringen Teilnehmerzahl und der über die Jahre hinweg wechselnden Teilnehmer nicht die Anforderungen an statistisch abgesicherte Kennwerte für die gesamte kommunale Forstwirtschaft. Die Werte sollten mit den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Forst des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) verglichen werden, um sie einzuordnen. Die Zahlen des Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft des BMEL für das Jahr 2022 liegen jedoch noch nicht vor.

Analyse und Vergleich der Kennzahlen

Zusammenfassung der Ergebnisse

Eckdaten der teilnehmenden Betriebe

An dem **Benchmarking** für das Jahr 2022 haben 12 Kommunen mit insgesamt 14.550 Hektar Holzbodenfläche aus Nordhessen, Südhessen und der Bayerischen Rhön teilgenommen. Die Betriebsgrößen von 245 bis 4.600 Hektar Wald bilden die teilnehmenden Betriebe das Spektrum der waldbesitzenden Kommunen gut ab. Alle teilnehmenden Betriebe liegen im Mittelgebirge. Zwei der Betriebe haben auf mehr als der Hälfte der Betriebsfläche Steilhänge mit über 30% Neigung. In allen anderen Betrieben ist der Anteil der Steilhänge so gering, dass der Einfluss der geländebedingten Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung von Steillagen das Ergebnis nicht dominiert.

Der Holzvorrat lag nach den Angaben aus der Forsteinrichtung der teilnehmenden Betriebe zwischen 196 und maximal 365 Vorratsfestmetern Holz pro Hektar. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Bundeswaldinventur ist der Holzvorrat der teilnehmenden Betriebe im unteren Mittelfeld einzuordnen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie stark sich infolge mehrerer Jahre mit Kalamitätsnutzungen der Holzvorrat in den teilnehmenden Forstbetrieben verändert.

Forstbetriebliches Geschehen im Jahr 2022

Das Jahr 2022 war wieder von einem extrem trockenen Sommer mit hohen Temperaturen geprägt. Die Waldbäume waren durch starken Trockenstress geschwächt und anfällig für zahlreiche Schadorganismen. Als Folge haben in vielen Betrieben die Absterbeerscheinungen, insbesondere bei der Fichte, in kürzester Zeit Zwangsnutzungen und flächenhafte Holzeinschläge von Borkenkäfern befallener Fichtenbestände das Betriebsgeschehen bestimmt. In schwer betroffenen Forstbetrieben mit bis zu vierfachem Jahreseinschlag war ein planmäßiger Holzeinschlag im Jahr 2022 unmöglich.

Holzmarkt und Branchenumfeld

Die Absatzmärkte für Rohholz und Holzprodukte waren im Jahr 2022 sehr volatil und von mehreren Einflussfaktoren bestimmt:

1. Ende der Kontaktbeschränkungen infolge der abflauenden Coronapandemie, dadurch zunehmende Normalisierung des Außenhandels,
2. Hochkonjunktur der Bauindustrie bis zum Ende der Pandemie bis zum Einsetzen der Inflation infolge der Gaskrise, ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine,
3. Hoher Anfall von Kalamitätsholz, das infolge der starken Baukonjunktur zu guten Marktpreisen abgesetzt werden konnte,
4. Erhebliche Zunahme von Kalamitätsnutzungen der Buche durch trockenheitsbedingte Absterbeerscheinungen. Wegen der schadensbedingt oft schlechten Holzqualität schwieriger Absatz des geernteten Stammholzes,

5. Rasant steigende Brennholznachfrage und -preise infolge der unsicheren Gasversorgung und drohender hoher Energiepreise.
6. Hohe Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen und Schienen infolge witterungsbedingt massiv zunehmender Absterbeerscheinungen von Trassenrandbäumen.
7. Als Folge der wochenlangen trockenheißen Witterung im Sommer 2022 sind in den Herbst- und Frühjahrsanpflanzungen erhebliche Ausfälle zu verzeichnen. Diese verlorenen Investitionen müssen in den Folgejahren nachgebessert werden, besonders wenn die Forstkulturen mit Fördermitteln finanziert wurden. Das hat Auswirkungen auf den Investitions- und Personalbedarf der Forstbetriebe und wird sich je nach Größenordnung der nachzubessernden Kulturflächen in den kommenden Jahren im Betriebsergebnis widerspiegeln.

Insgesamt war es im Jahr 2022 relativ gut möglich, Rohholz zu guten Preisen zu vermarkten, was sich in den DB1 des Benchmarkings widerspiegelt. Gegen Jahresende hat die hohe Inflation die Baukonjunktur stark gebremst, Aufträge wurden storniert und schon begonnene Bauvorhaben wegen drohender Finanzierungslücken gestoppt.

Die guten Absatzbedingungen am Holzmarkt haben sich gegen Jahresende deutlich relativiert, denn die unsichere Entwicklung der Wirtschaft und die hohe Inflation haben insgesamt zu einer starken Kaufzurückhaltung geführt.

Kennzahlen 2022

Die Kennzahlen 2022 werden zunächst in Anlehnung an die Gliederung der Deckungsbeitragsrechnung dargestellt und beschrieben. Im Anschluss folgen die Ertrags- und Aufwandskennzahlen sowie abschließend die Kennzahlen zum Holzeinschlag.

Deckungsbeitrag 1 (DB1, erntekostenfreier Holzerlös)

Der DB1 aus der Holzernte schwankt in den Vergleichsbetrieben im Jahr 2022 zwischen 80,80 Euro und Euro und 1.220,60 Euro je Hektar. Der Ausreißer von 1.220,60 Euro DB1 pro Hektar war die Folge des 4-fachen Jahreseinschlages infolge massivem Borkenkäferbefall in dem betroffenen Forstbetrieb. Im Gegensatz zum vorjährigen Betriebsvergleich wurde dieser Betrieb trotz des Ausreißers bei der Mittelwertberechnung einbezogen, weil die Betriebsfläche im Vergleich gering ist und damit die Auswirkungen auf den Mittelwert ebenso gering waren. Der mittlere DB1 über alle Betriebe hinweg lag im Jahr 2022 bei 293 Euro/ha. Gegenüber dem Jahr 2020 mit 63 Euro/ha, und dem durchschnittlichen DB1 der Jahre 2018 bis 2021 von 169 Euro bildet der DB1 2022 die erfolgreiche Holzvermarktung der Forstbetriebe ab. Der durchschnittliche DB1 lag deutlich über dem Mittelwert der Jahre 2013 - 2017 ("Normaljahre") von rd. 250 Euro/ha. Nur drei der teilnehmenden Betriebe blieben im Jahr 2022 unter den durchschnittlichen DB1 Werten der vergangenen Jahre.

Investive Kostenstellen

Betriebsarbeiten, wie Bestandesbegründungen, Waldpflege, Forstschutz, Wegebau und Arbeiten für die Erholungsfunktion des Waldes, haben für den Forstbetrieb den

Charakter einer Investition. Die durchschnittlichen Investitionen sind im Jahr 2022 mit 154 Euro/ha zum dritten Mal in Folge gestiegen. Sie lagen deutlich höher als im Durchschnitt der Jahre 2018-2021 mit rd. 117,75 Euro/ha.

Bis auf zwei Betriebe haben alle anderen erhebliche Teile der durch Holzverkauf erzielten Einnahmen in den Betrieb investiert. Die Betriebsausgaben für Investitionen können teilweise durch Einnahmen aus Fördermitteln finanziert werden. Einnahmen aus Fördermitteln sind in der Kostenstelle „Einnahmen aus Nebennutzungen“ verbucht und werden weiter unten gesondert berichtet.

Erlöse Forstbetrieb aus Nebennutzungen (ohne Holzverkauf)

Die teilnehmenden Forstbetriebe haben im Jahr 2022 zwischen 0 Euro/ha und 154 Euro/ha Erlöse aus Nebennutzungen erzielt. Der Durchschnitt betrug 63 €/ha im Jahr 2022 und sank unter das Niveau der durchschnittlichen Nebenerlöse der Jahre 2018 – 2021 von rund 92 €/ha.

Nur zwei der teilnehmenden Betriebe haben im Jahr 2022 rund 50 Euro Fördermittel pro Hektar ausgezahlt bekommen. In sechs Betrieben lagen die Fördermittel zwischen 4 und 21 Euro pro Hektar, zwei Betriebe haben gar keine Fördermittel erhalten. Die Einnahmen aus der Förderung durch die Extremwetterrichtlinie sind im Jahr 2022 stark zurückgegangen. Beihilfen für Waldschutzmaßnahmen und Flächenräumung wurden vom Hessischen Umweltministerium ausgesetzt. Die teilnehmenden Kommunen haben die beantragten Fördermittel bereits erhalten oder erwarten diese infolge des Antragsstaus in der Bewilligungsstelle im Jahr 2023.

Deckungsbeitrag 2

Der Mittelwert des DB2 liegt im Jahr 2022 bei 202 €/ha und damit deutlich unter dem Vorjahreswert, aber immer noch weit über dem Durchschnitt für die Jahre 2018 - 2021 von 142,75 €/ha. Alle am Betriebsvergleich teilnehmenden Kommunen haben einen positiven DB2 erreicht.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten umfassen die Beförsterungskosten, den Kostenanteil an der Kommunalverwaltung und die Sachkosten für die Verwaltung. Im Jahr 2022 lagen die Verwaltungskosten der teilnehmenden Betriebe im Schnitt bei 88 €/ha und unter dem Durchschnitt der Jahre 2018 – 2021 von 114,50 Euro €/ha. Die Höhe der Verwaltungskosten schwanken in den teilnehmenden Betrieben erheblich, nämlich zwischen 51 und 171 Euro/Hektar. Die Erklärung für diese großen Unterschiede ist individuell. Kleinere Kommunalforstbetriebe mit einer für den Wald zuständigen Arbeitskraft in der kommunalen Verwaltung haben höhere Kosten pro Hektar als Kommunen mit großem Waldbesitz, die ihren Wald durch HessenForst betreuen lassen.

Die Höhe der Beförsterungskostenbeiträge von HessenForst wurde bis 2021 von der großen Menge an Schadholzanfall bestimmt. Die Beförsterungskostenbeiträge wurden „gedeckelt“, um das Aufsummieren des Richtsatzes 2 von 3,50 Euro/Fm zzgl. MwSt. für die eingeschlagenen und verkauften Holzmengen in Betrieben mit starkem Borkenkäferbefall zu vermeiden. Teilnehmende Forstbetriebe aus Bayern mit entsprechend anderen Beförsterungssystemen haben im Vergleich mit den teilneh-

menden Betrieben aus Hessen Verwaltungskosten im Jahr 2022 zwischen 89 und 100 Euro/ha Betriebsfläche.

Im Verwaltungssachaufwand werden die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen verbucht, die im Jahr 2022 zum Teil erhebliche Größenordnungen erreicht haben.

Betriebsergebnis

Die Betriebsergebnisse geben den monetären Erfolg der Waldbewirtschaftung inkl. der Einnahmen aus auf den Wald verbuchten Nebennutzungen wieder. Im Betriebsvergleich 2022 liegen die Betriebsergebnisse zwischen minus 63,40 und 1.013,60 Euro pro Hektar. Drei der teilnehmenden Betriebe hatten ein negatives Betriebsergebnis zu verzeichnen. Das Gesamtergebnis 2022 lag im Mittel bei 115 €/ha.

In den Jahren 2018-2021 wurden durchschnittlich 29 €/ha erreicht. Der größte Teil der teilnehmenden Betriebe hat im Jahr 2022 wieder Gewinne erwirtschaftet, die es ermöglichen, aus eigener Kraft im nächsten Jahr in den Wiederaufbau und den Umbau der geschädigten Wälder zu investieren.

Auch die Betriebsergebnisse des Jahres 2022 können nur im Zusammenhang mit den vergangenen Jahren und den kommenden Jahren bewertet werden.

Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen und Schienen sowie an Erholungseinrichtungen im Wald verursachen steigende Kosten. Durch die kalamitätsbedingt verlorenen Nadelholzbestände sind in einzelnen teilnehmenden Forstbetrieben die zur Finanzierung der Kosten dringend benötigten Betriebserträge aus dem Verkauf von Nadelholz deutlich geringer ausgefallen. Diese können durch den Verkauf von Laubholz in aller Regel nicht ausgeglichen werden, zumal die Buche durch erhebliche Trockenheitsschäden in der Qualität gemindert ist und deshalb nur zu geringeren Preisen an die Sägeindustrie absetzbar ist. In anderen, stark von Kalamitäten betroffenen Forstbetrieben wird dieser Effekt wahrscheinlich in den kommenden Jahren eintreten. Gleichzeitig müssen Kahlflächen in den folgenden Jahren aufgeforstet und die Forstkulturen gepflegt werden, um den Wald wieder ins Wachstum zu bringen. Die hierfür erforderlichen Investitionen lassen eher niedrige Betriebsergebnisse erwarten.

Es gilt abzuwägen, wie die entstehende Finanzierungslücke verantwortungsvoll geschlossen werden kann. Bei den verschiedenen derzeit angebotenen Förderprogrammen müssen die Kommunen selbst einschätzen, welche Förderbedingungen für ihren Forstbetrieb passen und wo sie sich möglicherweise in Abhängigkeiten begeben oder Bedingungen akzeptieren, die sie in absehbarer Zukunft nicht erfüllen können. Eine dauerhafte Abhängigkeit von öffentlichen Transferzahlungen sollte unter allen Umständen vermieden werden, um die Entscheidungsfreiheit des Waldeigentümers und eigenständige Handlungsfähigkeit der Forstbetriebe zu erhalten.

Für die weitere Betriebsführung ist es entscheidend, die Liquidität zur Finanzierung notwendige Investitionen, wie die Wiederaufforstung, Kultursicherung und Waldpflege zu schaffen. Da die Holzmärkte in der unsicheren Wirtschaftslage auch weiterhin volatil bleiben, sollten Hiebsmaßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie einen positiven DBI liefern (siehe Erläuterungen, Forstliche

Deckungsbeitragsrechnung). Die Kommunen sind daher gut beraten, von ihrem eigenen Forstbetriebsleiter oder dem forstlichen Bewirtschafter für jeden geplanten Holzeinschlag eine Vorkalkulation zu verlangen. Unabdingbare Verkehrssicherungsmaßnahmen sind natürlich immer vorrangig.

Ein entscheidender Faktor zur Vermeidung hoher Kosten für den Schutz von Forstkulturen sind an den Lebensraum angepasste Bestände der wiederkäuenden Schalenwildarten (Rot-, Reh-, Dam- und Muffelwild). Eine Analyse der Wildverbisschutzkosten erfolgt in einem späteren Kapitel.

Holzeinschlagsmengen, Holzerlöse

Im Jahr 2022 haben die teilnehmenden Forstbetriebe eingeschlagene und verkaufte Holz mengen in der Höhe von 143.000 Erntefestmeter gemeldet mit einem Gesamtumsatz von rund 7 Millionen Euro.

83 Prozent der eingeschlagenen und verkauften Menge waren Nadelholz (Fichte, Douglasie, Kiefer, Lärche Stammholz und Industrieholz) die 76 Prozent des Verkaufserlöses ausmachten. Es erscheint daher sinnvoll, für das Jahr 2022 die Analyse der Holzverkaufserlöse auf das Nadelholz zu beschränken. Für Eiche, Buche, Industrieholz sollen nachrichtlich einzelne Zahlen festgehalten werden, ohne diese tiefer zu analysieren.

Die Verkaufserlöse der teilnehmenden Betriebe für Fichten- und Douglasienstammholz lagen im Jahr 2022 zwischen 70 und 99, im Mittel bei 83 Euro pro Festmeter. Die Verkaufserlöse für Fi/Dgl Stammholz lagen damit 2022 deutlich höher als im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021 (45 Euro/Fm). Die erheblich gestiegene Nachfrage nach Bauholz infolge der starken Baukonjunktur bis zum Einsetzen der Inflation hat Vertragsabschlüsse zu hohen Preisen ermöglicht und die Talfahrt der Holzmärkte beendet. Man kann davon ausgehen, dass nur ein geringer Teil der geernteten und verkauften Nadelhölzer aus planmäßigem Holzeinschlag stammt. Weit überwiegend wurden Zwangsnutzungen infolge von Borkenkäferbefall verkauft. Das Kalamitätsholz konnte somit zu guten Preisen verkauft werden und die Betriebe, die Nadelholz vermarktet haben, konnten damit den hohen Deckungsbeitrag zur Finanzierung ihrer Betriebskosten erwirtschaften.

Die Preise für Laubstamm- und -industrieholz waren im Jahr 2022 stark geprägt von der hohen Nachfrage nach Brennholz. Die hohen Gaspreise und die Sorge um eine ausreichende Mengenversorgung mit Gas zum Heizen hat viele Menschen angetrieben, Brennholzvorräte anzulegen. Die Preise für ofenfertiges Brennholz stiegen zeitweilig auf das drei- bis vierfache der in normalen Jahren erzielten Preise. In der Folge stiegen die Nachfrage nach Brennholz zum selbst aufarbeiten und die Preise frei Waldstraße. Die teilnehmenden Forstbetriebe haben im Jahr 2022 zwischen 39 und 58 Euro pro Festmeter Brennholz erlöst, im Mittel lag der Brennholzpreis bei 48 Euro, weit über dem Industrieholzpreis.

Betriebsarbeiten nach Hauptkostenstellen

Holzerntekosten

Die Holzerntekosten 2022 lagen in den im Vergleich beteiligten Betrieben wie im Vorjahr im Durchschnitt bei 27 Euro/Fm. In einigen Betrieben haben aufwendige „Verkehrssicherungshiebe“, aufwendige Ernteverfahren in Steillagen oder ein durch Borkenkäfernester verursachter verstreuter Hiebsanfall mit viel unproduktiver Umsetzungszeit zu erhöhten Erntekosten bis zu 39 Euro/Fm geführt, was wiederum zu einer Anhebung des Mittelwertes führt.

Die Holzerntekosten beinhalten ansonsten die tatsächlichen Kosten, die bei der Aufarbeitung des Holzes unmittelbar entstanden sind. Das sind im Einzelnen: die Holzeinschlagskosten, die durch eigene Waldarbeiter und eingesetzte Unternehmer entstanden sind; weiterhin die Rückekosten und die Transportkosten, bei Verkauf frei Werk. Hinzu kommen noch die Nebenarbeiten, die am jeweiligen Hiebsort entstehen, wie z.B. Zeitlohnstunden oder auch Zeitlohnstunden des Rückeunternehmers für das Herunterziehen von Hängern.

Bestandesbegründung

Die Kosten für Bestandesbegründung im Jahr 2022 lagen bei den Vergleichsbetrieben zwischen 1 und 119, im Mittel bei 46 Euro/ha. Sie sind von den notwendigen Wiederaufforstungsmaßnahmen auf Kahlfächen beeinflusst, die durch Stürme im Frühjahr 2018 und Borkenkäferbefall entstanden sind. Da die extremen Witterungsbedingungen auch in den Jahren nach 2022 weitere Kahlfächen entstehen lassen, kann auch in diesem Betriebsvergleich keine Aussage über das bevorstehende Investitionsvolumen für die Wiederbewaldung getroffen werden.

Beim Vergleich der Kosten für die Bestandesbegründung muss auch in den Folgejahren die Betroffenheit des Betriebes im Verhältnis zu seiner Waldfläche beachtet werden.

Waldpflege

Bei den Vergleichsbetrieben lagen die Kosten im Jahr 2022 zwischen 0 und 25, im Mittel bei 9 Euro/ha, (Mittel der Jahre 2018 bis 2021 = 6,75 Euro/ha). In den kommenden Jahren wird die Pflege der aufwachsenden jungen Waldbestände auf den Kahlfächen eine wichtige Aufgabe der Forstbetriebe sein. Es sollten daher zunehmende Waldpflegeinvestitionen einkalkuliert werden. Für die entstandenen Jungwuchsfächen sollte unbedingt eine Karte und ein Pflegeplan erstellt werden, um die Kontrolle über den Pflegezustand und die Qualität der Jungwüchse zu behalten. Der Zeit- und Finanzbedarf für die Waldpflegearbeiten sollte unbedingt kalkuliert werden, um die benötigten Mittel und Arbeitskapazitäten rechtzeitig organisieren zu können.

Die Kosten der Waldpflege können durch den Einsatz spezialisierter Unternehmen bei gleichem Arbeitsergebnis oftmals gesenkt werden. In Betrieben mit hoher eigener Arbeitskapazität kann es dennoch sinnvoll sein, die notwendigen Waldpflegearbeiten auch mit eigenen Waldarbeitern durchzuführen, um die Zahl der produktiven Stunden zu erhöhen.

Forstschutz

Die Forstschutzkosten wurden im Jahr 2022 erheblich von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Borkenkäfervermehrung beeinflusst. In den Vergleichsbetrieben lagen die Forstschutzkosten im Jahr 2022 zwischen 0 und 85 Euro/ha. Im Durchschnitt liegen die Forstschutzkosten bei 26 Euro/ha (Mittel der Jahre 2018 bis 2021 = 23 Euro/ha).

Der Einsatz von Insektiziden zur Polterspritzung wurde politisch diskutiert. Bei konsequenter Durchführung in Kombination mit frühzeitiger Suche und Fällung von Käferbäumen, Kleinschneiden des bruttauglichen Kronenmaterials auf der Fläche hat sich die Polterspritzung als wirksame Bekämpfungsmaßnahme gegen Borkenkäfer erwiesen. Die amtliche Zulassung für die Mittel zur Polterbehandlung wird immer wieder befristet verlängert.

In den kommenden Jahren werden zum Schutz der Forstkulturen und natürlichen Verjüngungsflächen die Kosten für Wildverbisschutz erheblichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse haben. In Betrieben mit angepasster Wilddichte und niedrigem Anteil von Kulturzäunen bzw. Maßnahmen des Einzelschutzes (Streichen der Terminaltriebe, Einbinden von schälgefährdeten Fichtenstangenhölzern) sind die Forstschutzkosten gering. Den Waldeigentümern wird daher dringend empfohlen, jetzt durch Gespräche mit den Jagdausübungsberechtigten und Jagdgenossenschaftsvorständen auf eine kurzfristige Anpassung der Wildbestände (Reh- und Rotwild) zu drängen. Die Anpassung der Wildbestände an den völlig veränderten Lebensraum ist als Voraussetzung für den Aufbau artenreicher und klimaresilienter Mischwälder alternativlos. Hier ist vielerorts ein Umdenken erforderlich, das noch zu wenig ins Bewusstsein vorgedrungen ist.

Wege und Brücken

Die Betriebe haben 2022 zwischen 0 und 45 Euro/ha für Wege- und Brückenbau, im Durchschnitt 25 Euro/ha aufgewendet (Mittel der Jahre 2018 bis 2021 = 15,50 Euro/ha).

Die Kosten für Wege und Brücken fallen im Wesentlichen für die Wegeinstandsetzung und Wegeunterhaltung an. Sie hängen eng mit der eingeschlagenen und damit der über die Wege transportierten Holzmenge und der Witterung zusammen.

Grundsätzlich sollte in allen Betrieben ein Wegeunterhaltungskonzept existieren, in dem auch die Häufigkeit und Intensität der Wegepflege festgelegt ist. Vernachlässigte Wegeunterhaltung führt auf Dauer zu erheblichen Mehrkosten, wenn bspw. erhebliche Wegeschäden künftig eine teure Grundinstandsetzung unausweichlich machen. Der Ausbau- und Erhaltungszustand der Waldwege hängt zudem wesentlich von der Zielsetzung des Eigentümers ab. Betriebe, in denen die Erholungsleistung eine große Rolle spielt und der Anspruch der Bevölkerung an einen guten Wegezustand entsprechend höher ist, werden eher geneigt sein, in die Pflege ihrer Wege zu investieren, als ländliche Gemeinden, in denen die Erholung eine untergeordnete Rolle spielt. Das Wegeunterhaltungskonzept kann auch hier den effizienten Einsatz des Geldes sichern.

Der Wegebau ist auf die häufiger vorkommenden Starkregenereignisse nicht ausgelegt. Zudem stellt sich die Frage, wie wir Wasser besser im Wald speichern können.

Eine Lösung könnte sein, dass (Regen-)Wasser in regelmäßig angelegte Gumpen im Wald geleitet wird und dort langsam versickern kann. Hier müssen konkrete Lösungen mit dem betreuenden Förster vor Ort besprochen werden.

Erholungsleistungen des Forstbetriebes

Die Aufwände für Erholungsleistungen fallen 2022, wie auch in den Vorjahren, gering aus. Sechs der teilnehmenden Forstbetriebe hatten keine Aufwendungen für Erholungsleistungen. Je nach Zielsetzung lagen bei den übrigen Forstbetrieben die Kosten für Erholung zwischen 0 Euro und 14 Euro/ha, im Durchschnitt aller teilnehmenden Betriebe bei 3 Euro/ha.

Holzernte

Holzerntekosten

Die Einschlags- und Rückekosten (in Euro je Festmeter) hängen im Wesentlichen von der durchschnittlichen Stückmasse und dem gewählten Aufbereitungsverfahren ab. In normalen Jahren lassen sich die Varianten bei der Hiebsplanung berechnen und die optimale Lösung erkennen.

Die Holzerntekosten lagen im Jahr 2022 in den Vergleichsbetrieben im Durchschnitt bei 27 Euro/Fm. Wie im Vorjahr sind in Betrieben mit geringerem Borkenkäferbefall durch Sammelhiebe an wechselnden Einsatzorten Extremwerte bis zu 39 Euro/ha entstanden. Sehr hohe Holzerntekosten können durch aufwändige Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang öffentlicher Straßen oder durch Sammelhiebe zur Borkenkäferbekämpfung entstehen. Extrem aufwendige Holzernteverfahren in schwierigen Lagen (Steilhänge, Blocküberlagerung) dürften auch im Jahr 2022 kaum eine Rolle gespielt haben, weil die Forstbetriebe alle mit der Borkenkäferkatastrophe und der Bewältigung von alten Sturmschäden beschäftigt waren.

Ein pauschaler Vergleich der Betriebe untereinander ist schwierig, da externe Faktoren wie Geländeneigung, Fahrwegdichte, Holzart und Stärkeklassen die Holzernteverfahren und somit auch die Kosten stark beeinflussen.

Für einen direkten Vergleich der Holzerntekosten sollten gezielt ein oder zwei, von der Betriebsgröße, der Baumartenausstattung und der Hangneigung ähnliche Betriebe gesucht werden.

Waldarbeiter und Arbeitsproduktivität

Die Kosten der produktiven Waldarbeiterstunde sind die entscheidende Größe bei der Kosten-Vergleichskalkulation zwischen „Vergabe von Betriebsarbeiten an Fremdarbeitskräfte“ und „Durchführung mit eigenen Waldarbeitern“. Je höher der Anteil produktiver Waldarbeiterstunden an der Gesamtstundenzahl ist, umso niedriger sind die Kosten der produktiven Waldarbeiterstunde und umso eher sind die betriebseigenen Waldarbeiter konkurrenzfähig mit Unternehmern. Die größte Wertschöpfung für den Forstbetrieb leistet der Waldarbeiter in der Holzernte. Die Summe der Arbeitsstunden im Jahr liegt bei ca. 2000 je Waldarbeiter. Abzüglich der gesetz- und tariflich begründeten unproduktiven Arbeitsstunden bleiben rd. 1600 produktive Stunden möglich.

Ein Spitzenwert von über 1400 Stunden wird i. d. R. nur unter guten Bedingungen (Witterung, Motivation, Einsatzfähigkeit) erreicht. Auch die Führungsleistung des Revierleiters hat hierauf einen Einfluss. Forstbetriebe erreichen selten über 1400 produktive Arbeitsstunden je Waldarbeiter und Jahr. Betriebswirtschaftlich gesehen stellen die Waldarbeiter einen bedeutenden Kostenanteil im Forstbetrieb dar, der detailliert mithilfe einer Waldarbeiterstundenstatistik analysiert werden kann. Die Verteilung der Stunden je Waldarbeiter stellt sich sehr unterschiedlich dar.

Allgemeine Anmerkungen

Die über mehrere Jahre fortgesetzte Kalamität, die auch 2023 noch weiter ging (Borkenkäfer, Schäden an der Buche) verändern Baumartenzusammensetzung und Waldstruktur je nach Betroffenheit des Betriebes zum Teil erheblich. Stark von Dürreschäden und durch großflächige Verluste des stehenden Waldbestandes betroffene Forstbetriebe sollten ihre Forsteinrichtung überprüfen und den Hiebssatz anpassen. Eine Wiederbewaldungsstrategie und eine betriebswirtschaftliche Neuausrichtung für den Forstbetrieb sollte erarbeitet werden.

Die weitere Teilnahme am Benchmarking Arbeitskreis Kommunalwald wird dringend empfohlen. Die Entwicklung der langjährigen Zeitreihen betrieblich relevanter Kennzahlen sollte in den nächsten Jahren unbedingt in den Mittelpunkt rücken.

Benchmarking Kommunalwald



Treffen zu den Ergebnissen 2022

Bernd Wippel, Christian Raupach,
Sonja Braun, Moritz Peitgen
Zehn Mühlen, Friedrichsdorf, 5. Oktober 2023



- 1 Überblick Ergebnisse**
- 2 Holzverkauf
- 3 Investitionen
- 4 Sonstige Erlöse / Nebennutzungen
- 5 Verwaltungskosten
- 6 Holzerntekosten
- 7 Zusammenfassung

Überblick Ergebnisse

Teilnehmende Betriebe 2022



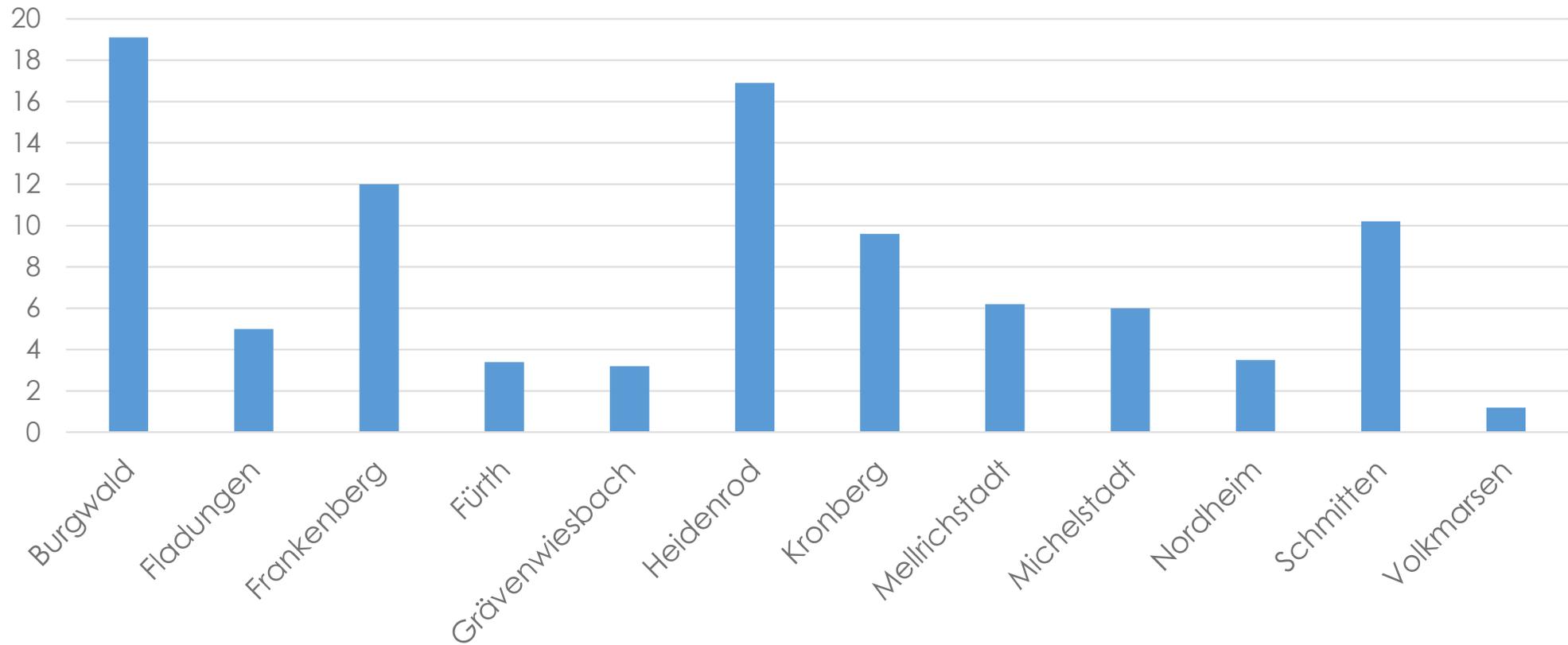
Kommune	Holzbodenfläche (ha)	Zuwachs (Efm/ha/a)	Hiebsatz (Efm/ha/a)
Burgwald	235	7,5	6,1
Fladungen	1.212	8,2	7,3
Frankenberg	940	7,0	5,4
Grävenwiesbach	1.922	8,1	6,7
Heidenrod	4.269	6,2	5,5
Kronberg	463	7,3	7,1
Michelstadt	977	8,6	6,7
Schmitten	1.280	7,8	8,0
Volkmarsen	866	6,2	4,7
Fürth	858	8,0	7,0
Nordheim	385	7,0	5,5
Mellrichstadt	1.146	4,5	4,2
Fläche WJ 2022	14.553		

Überblick Ergebnisse

Einschlag



Einschlag pro ha



Überblick Ergebnisse

Die Deckungsbeitrags-Kaskade



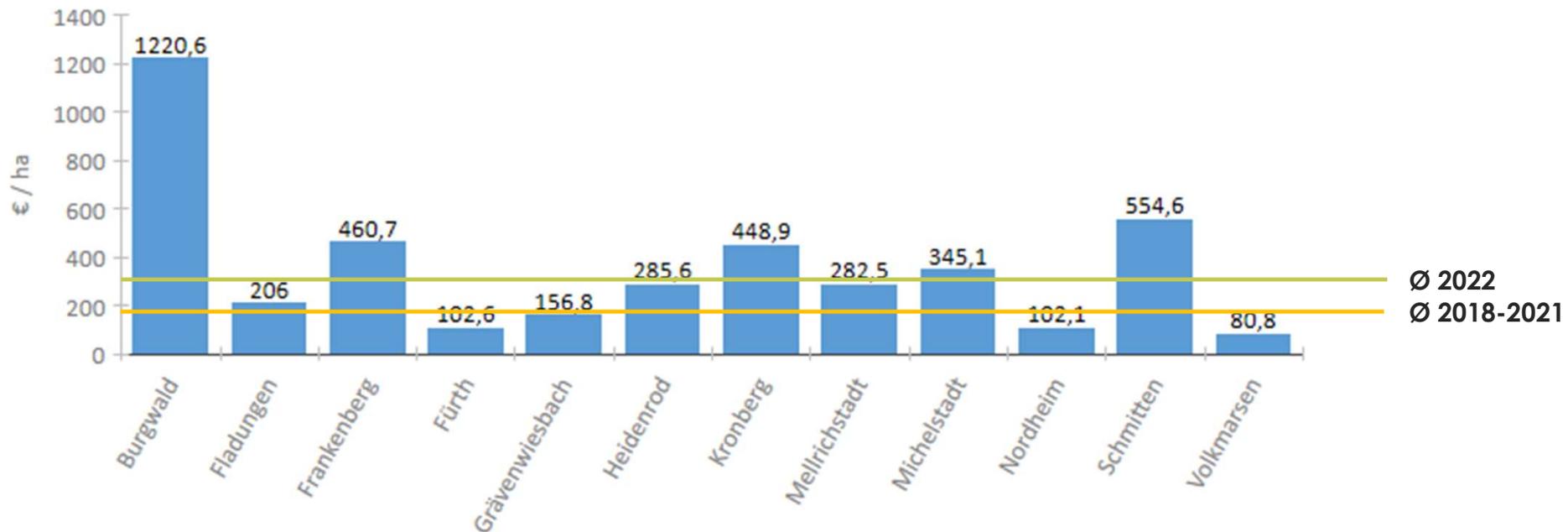
Ergebnis des gewichteten Mittels der Betriebe:

DB-Rechnung	Ergebnis Euro je Fm [ohne SW]	Ergebnis Euro je ha [gesamt]
Erlöse aus Holzverkauf	69	
abzgl. Holzerntekosten	27	
Deckungsbeitrag 1 (HEK-freier Erlös)	52	293
abzgl. Investitionen in die biol. Produktion		154
zzgl. Sonstige Erlöse		63
Deckungsbeitrag 2		202
abzgl. Verwaltungskosten		88
Ergebnis		115

Überblick Ergebnisse

Deckungsbeitrag 1 / HEK-freier Erlös

Alle geflossenen Holzerlöse (Eigenregie + SW) minus Holzerntekosten:

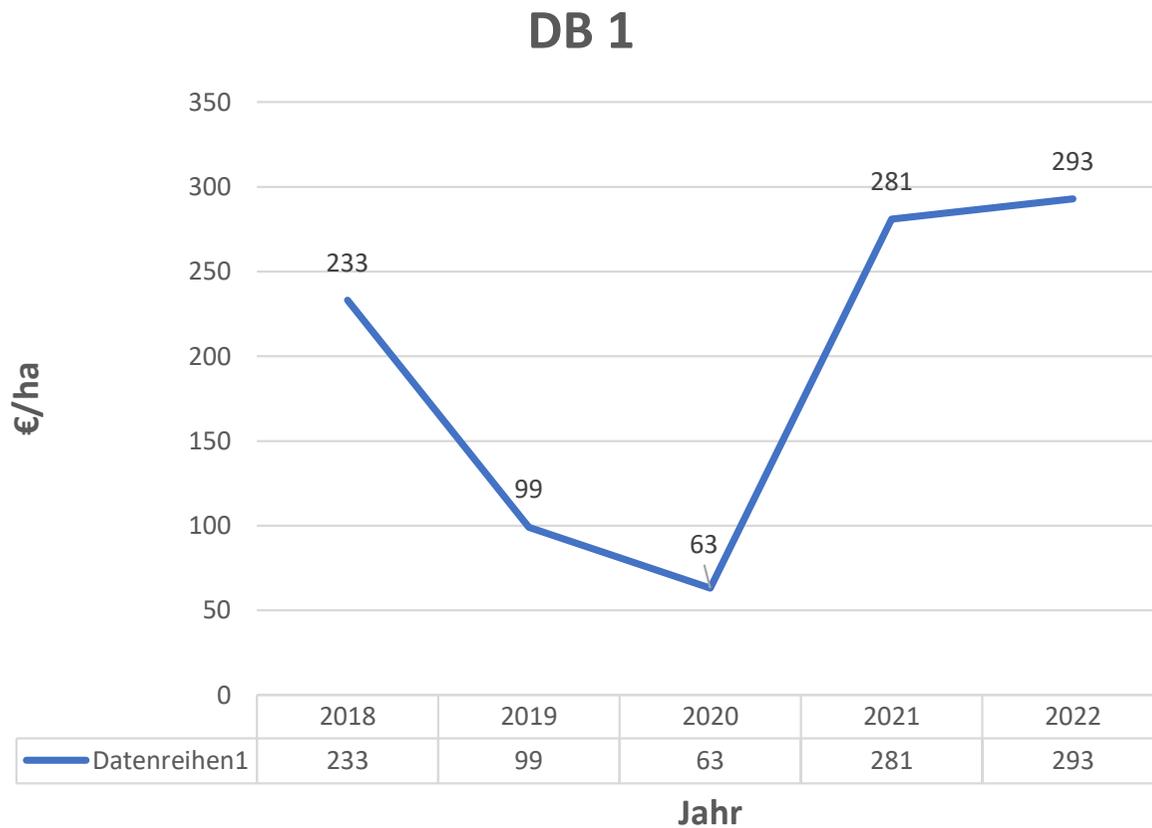


Holzpreis: Hochpreisjahr bei allen Sortimenten (Baukonjunktur, Energiekrise) bis zur Inflations- und Zinssteigerung
Unterschiedliche DB I durch Kalamitäten in einigen Betrieben und Einschlagszurückhaltung in anderen Betrieben.

Fazit: Gewichteter Mittelwert des DB1 [2022] : **293,00 €/ha**

Mittelwert des DB 1 [2018 bis 2021]: 169,00 €/ha

Zeitreihe – DB1

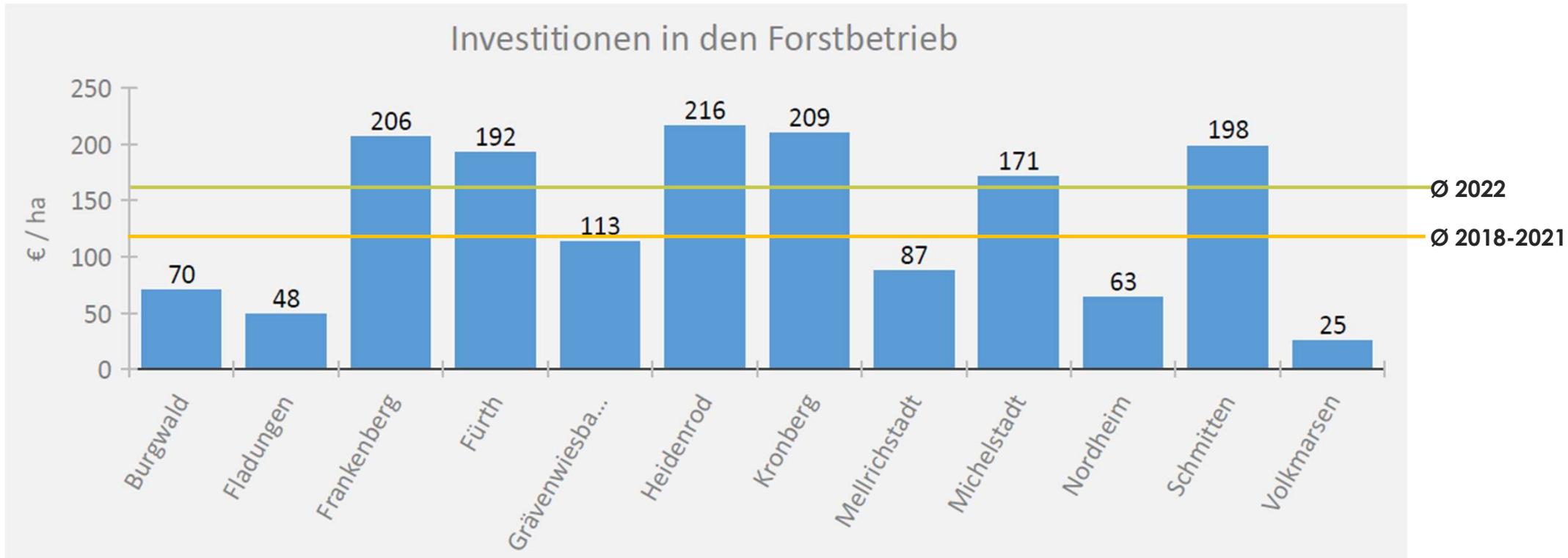


Fazit:

Tiefphase der Holzpreise waren die Jahre 2019 und 2020. Hohe Mengen verlassen „wertarm“ den Wald!
Hohe Mengen bei besseren Preisen in 2021 und 2022.

Überblick Ergebnisse

Investitionen

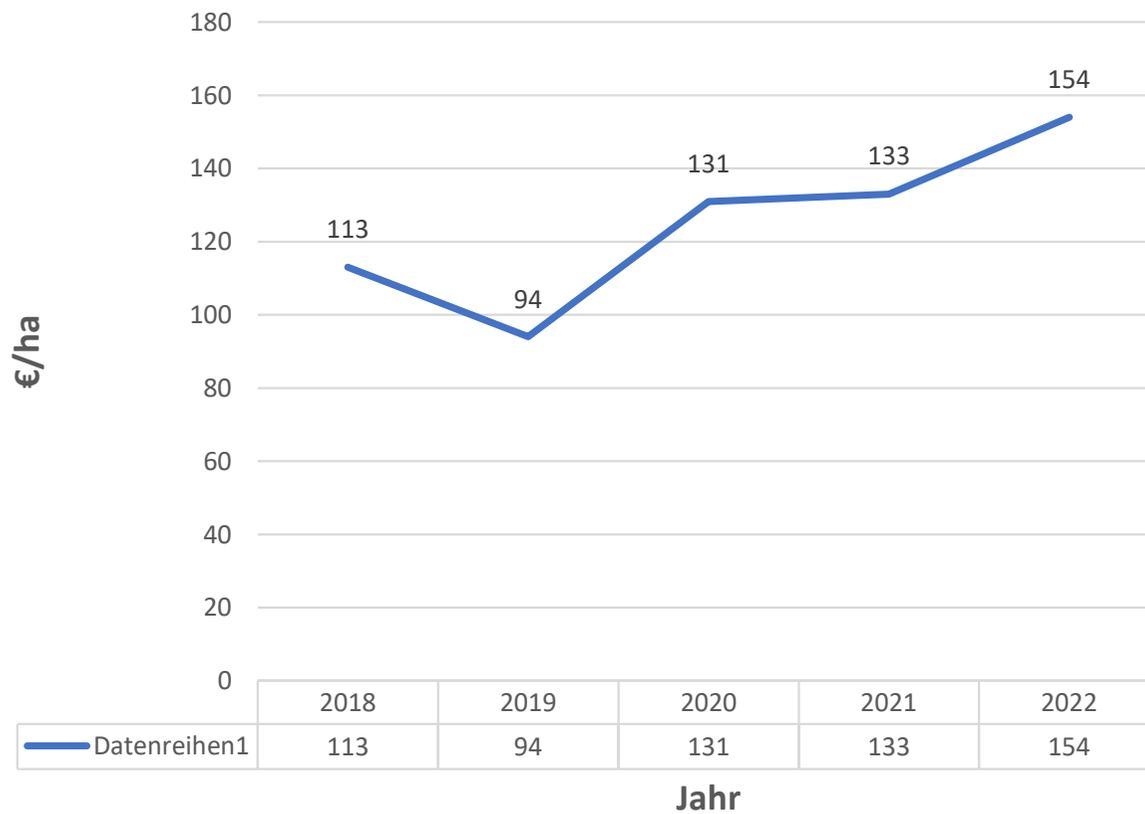


Fazit: Starke Zunahme der Investitionen Bestandesbegründung, Forstschutz, Wege und Brücken. Betriebe mit Kalamitäten haben in den Folgejahren hohe investive Kosten!

Gewichteter Mittelwert Investitionen [2022]: **154,00 €/ha**

Mittelwert Investitionen [2018 bis 2021]: 117,75 €/ha

Investitionen

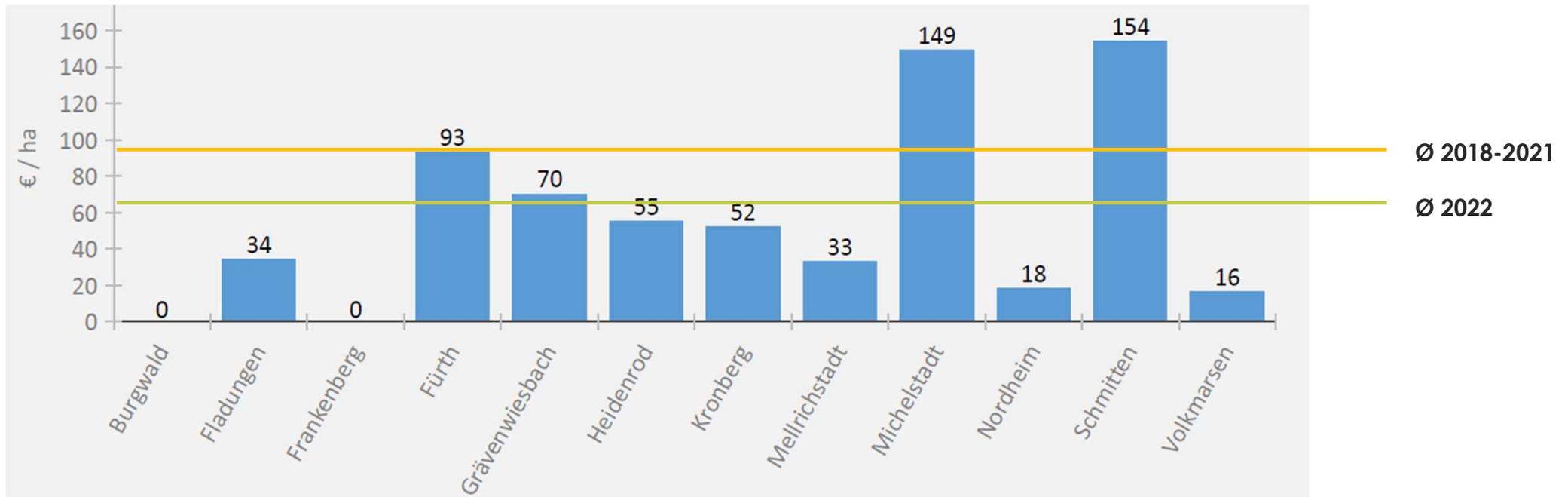


Fazit:

Die Investitionen in die Betriebe steigen! Ursächlich sind die Behebung der Kalamitätsfolgen.

Überblick Ergebnisse

Erlöse aus Verkauf und Leistungen außerhalb der Holzvermarktung und Förderung



Fazit: Schmitten und Michelstadt haben jeweils rd. 50 Euro / ha Fördermittel aus vorjährig gestellten Anträgen ausgezahlt bekommen. Weitere Nebennutzungserträge kamen aus dem Verkauf von Schlagreisig und Schmuckgrün.

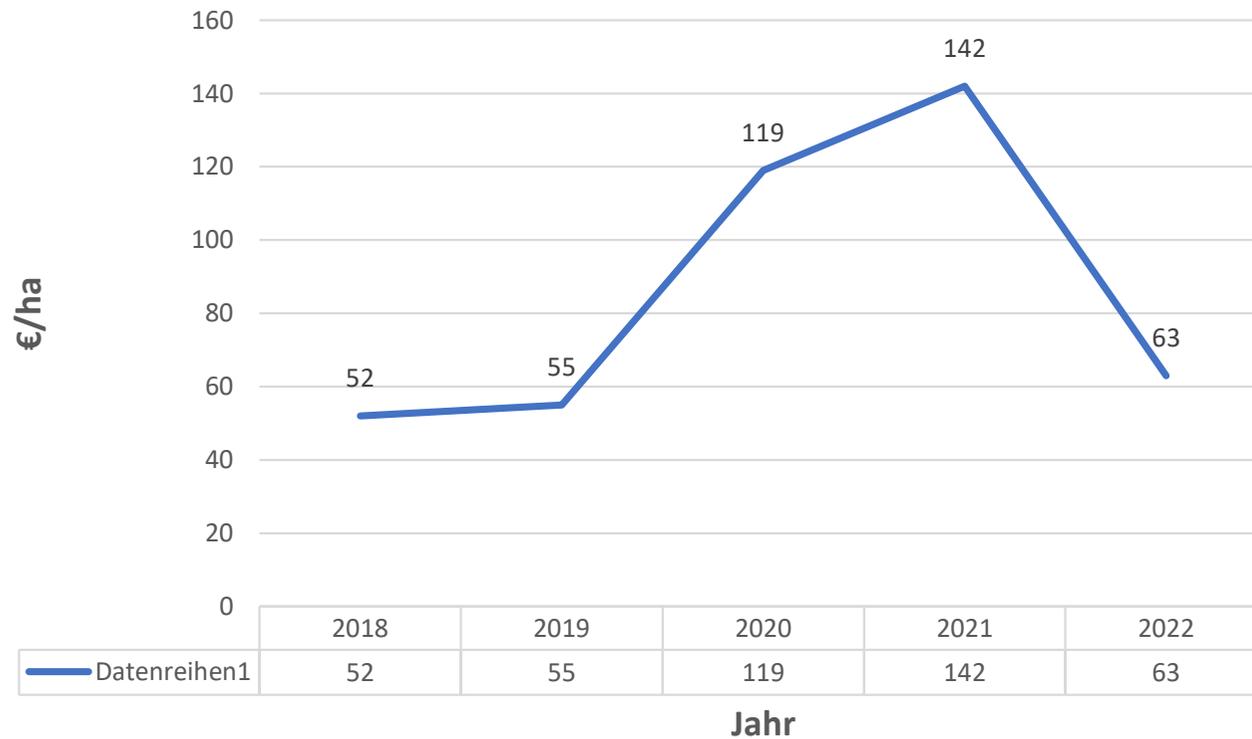
Gewichteter Mittelwert Nebennutzungen gesamt [2022]: **63,00 €/ha**

Mittelwert Nebennutzungen gesamt [2018 bis 2021]: 92,00 €/ha

Zeitreihe – Erlöse außerhalb Holzverkauf



Erlöse außerhalb Holzverkauf



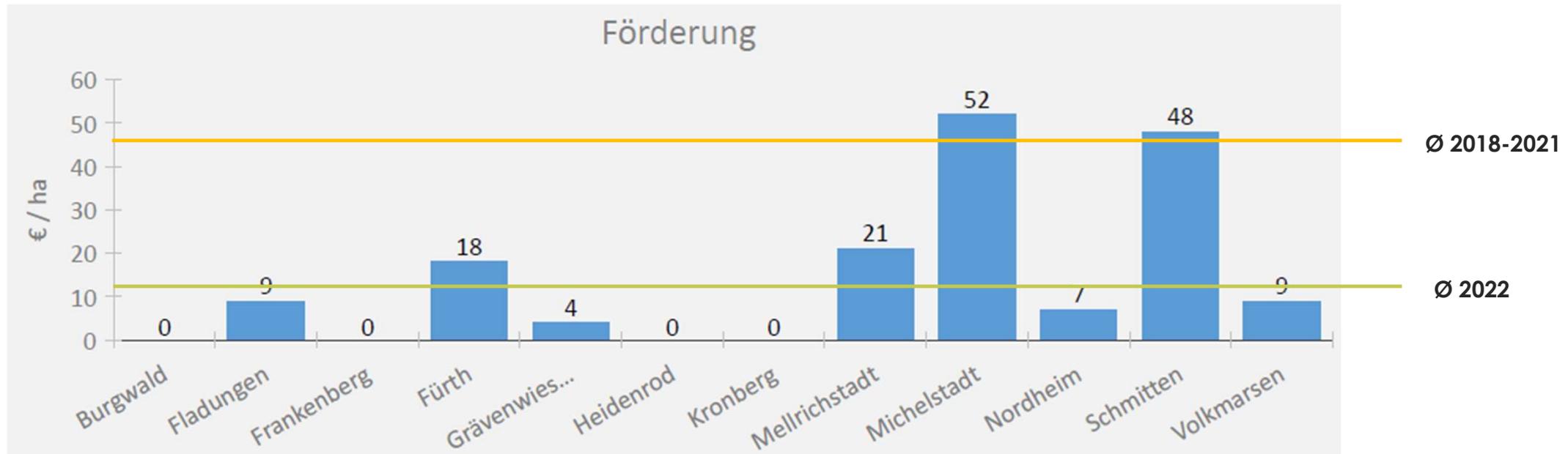
Fazit:

Die Kalamitätsbeihilfen mit einem Peak in 2020 und 2021 sind am Auslaufen.

Quelle der sonstigen Erlöse (ohne Förderung)

Erlöse außerhalb Holzverkauf

Förderung



Fazit:

Nachgeholte Auszahlung als Faktor bei Michelstadt und Schmitten(?)

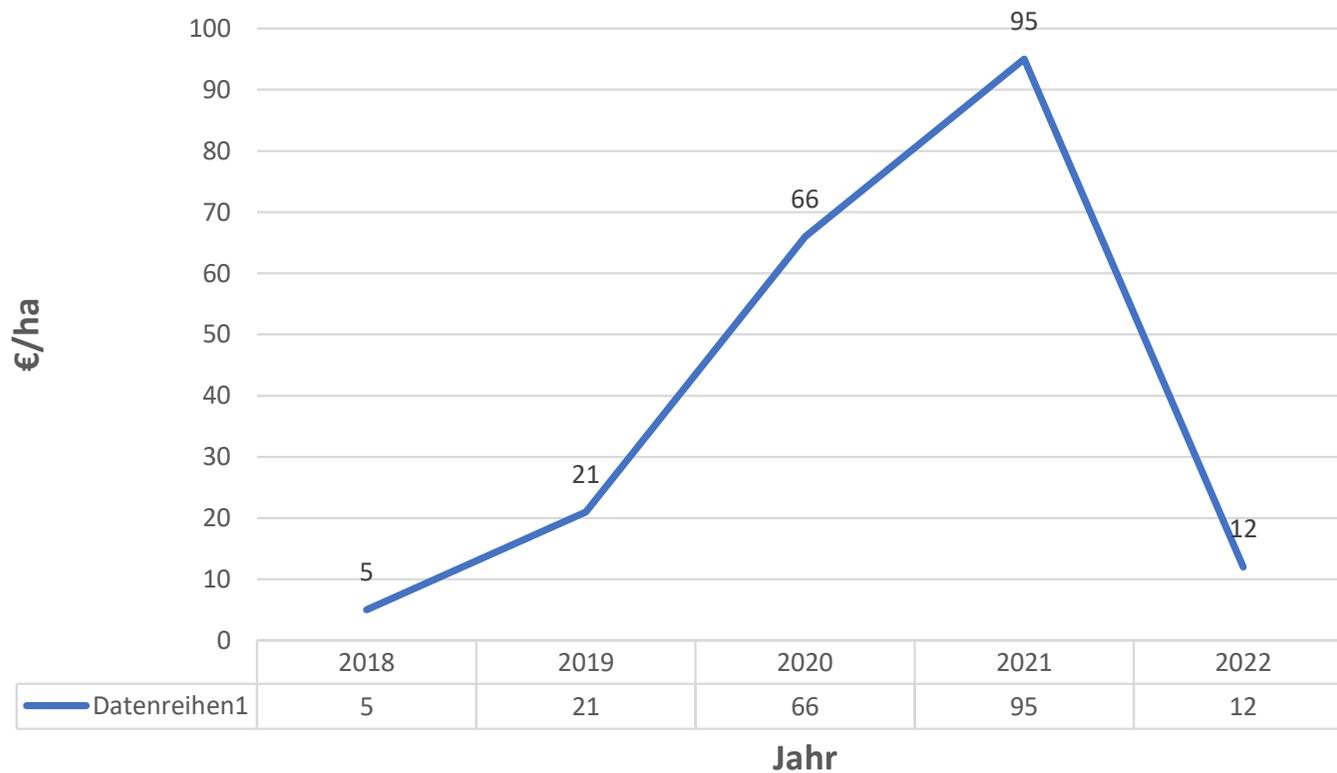
Gewichteter Mittelwert Förderung [2022]: **12,00 €/ha**

Mittelwert Förderung [2018 bis 2021]: 46,75 €/ha

Zeitreihe – Förderung



Förderung



Fazit:

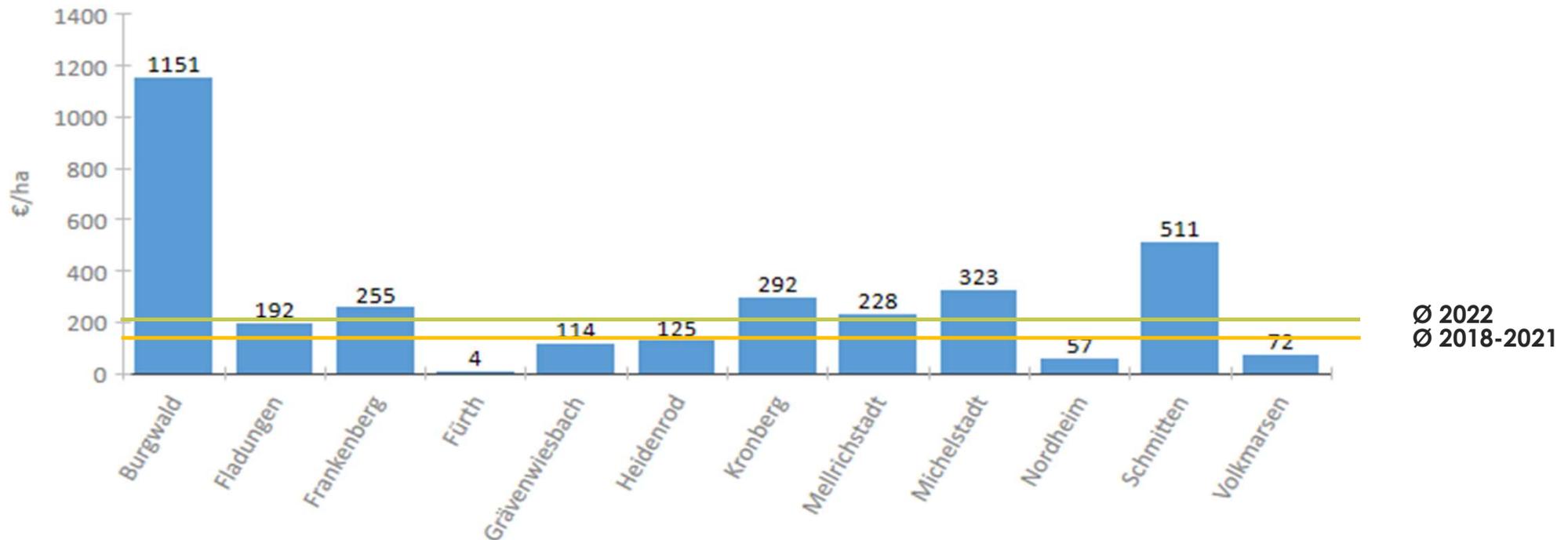
Drastischer Rückgang infolge geänderter Förderprogramme.

Wird in Zukunft durch neue Förderbedingungen und -tatbestände voraussichtlich wieder steigen.

Überblick Ergebnisse

Deckungsbeitrag 2

DB1/HEK-freier Erlöse, abzgl. Investitionen, zzgl. Nebennutzungen



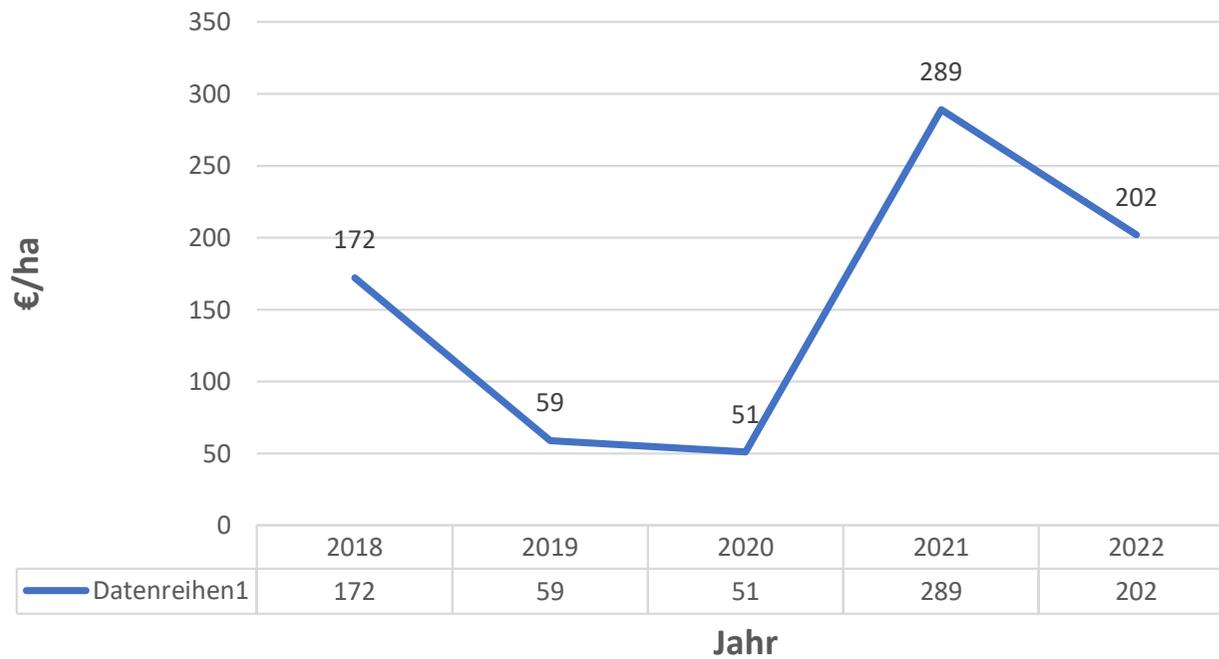
Fazit:

Ergebnis aus dem reinen „Holzgeschäft“ in 2022 deutlich über dem Mittel der Vorjahre

Gewichteter Mittelwert des DB2 [2022] : **202,00 €/ha**

Mittelwert des DB 2 [2018 bis 2021]: 142,75 €/ha

DB 2



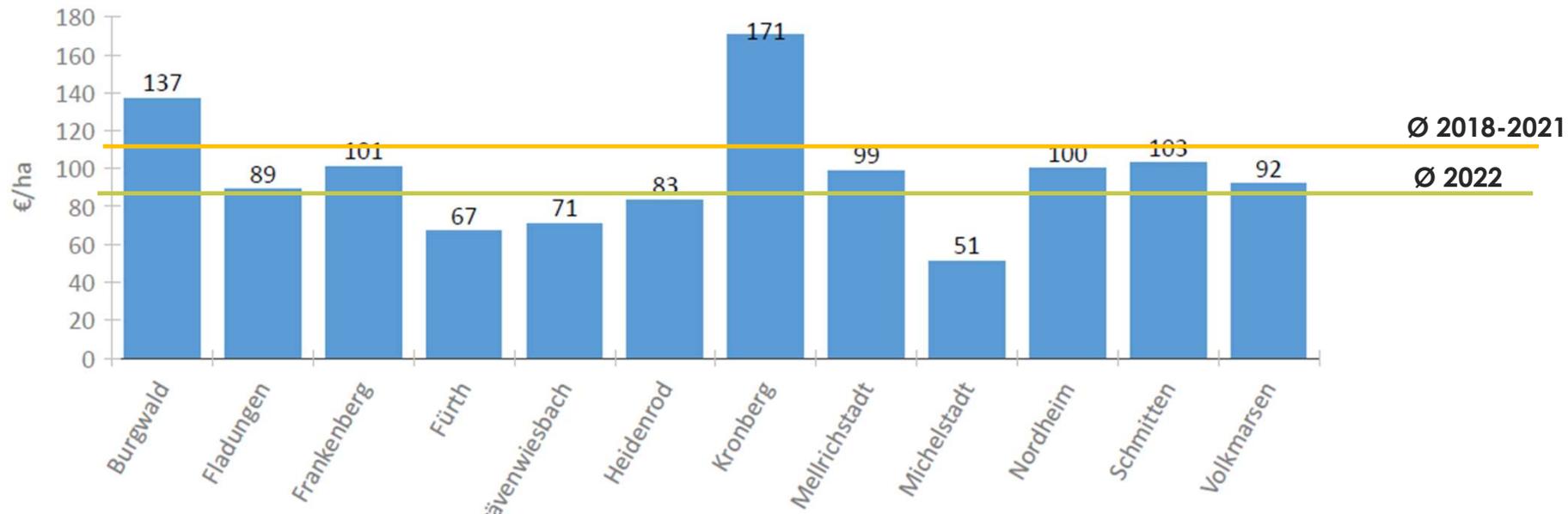
Fazit: Nach dem Tief in 2019 und 2020 sind die Jahre 2021 und 2022 von einem positiven DB2 geprägt.

2021 vs. 2022: Ersatz von Förderung durch Holzpreis.

Überblick Ergebnisse

Verwaltungskosten

Beförderung + eigene komm. Verwaltungskosten + Sachaufwand



Fazit:

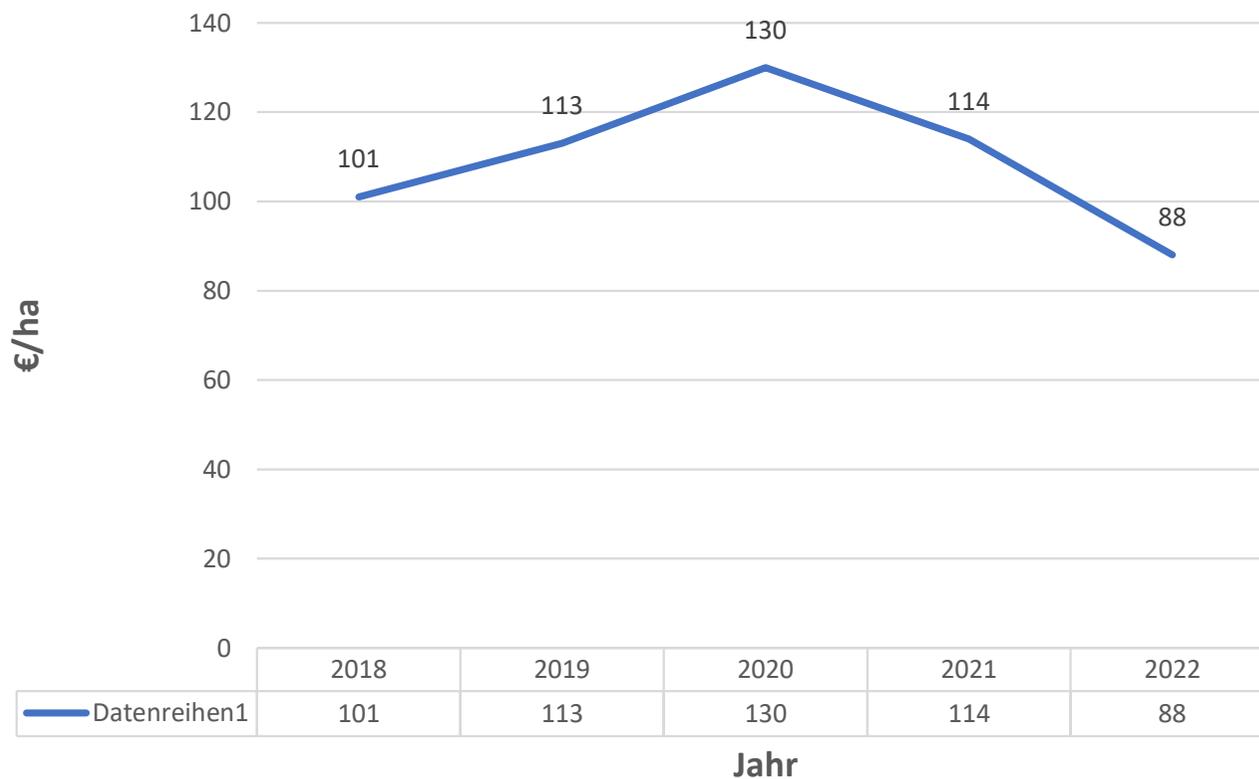
Die großen Unterschiede sind nur zum Teil durch eigenes Personal in der Kommunalverwaltung für den Forstbetrieb erklärbar. Zum Teil sind hohe Aufwendungen für Verkehrssicherung erforderlich gewesen. Zum Teil haben die hohen Vermarktungsmengen die Beförderungskostenbeiträge (HessenForst) in die Höhe getrieben.

Gewichteter Mittelwert Verwaltungskosten [2022]: **88,00 €/ha**

Mittelwert Verwaltungskosten [2018 bis 2021]: 114,50 €/ha

Zeitreihe – Verwaltungskosten

Verwaltungskosten



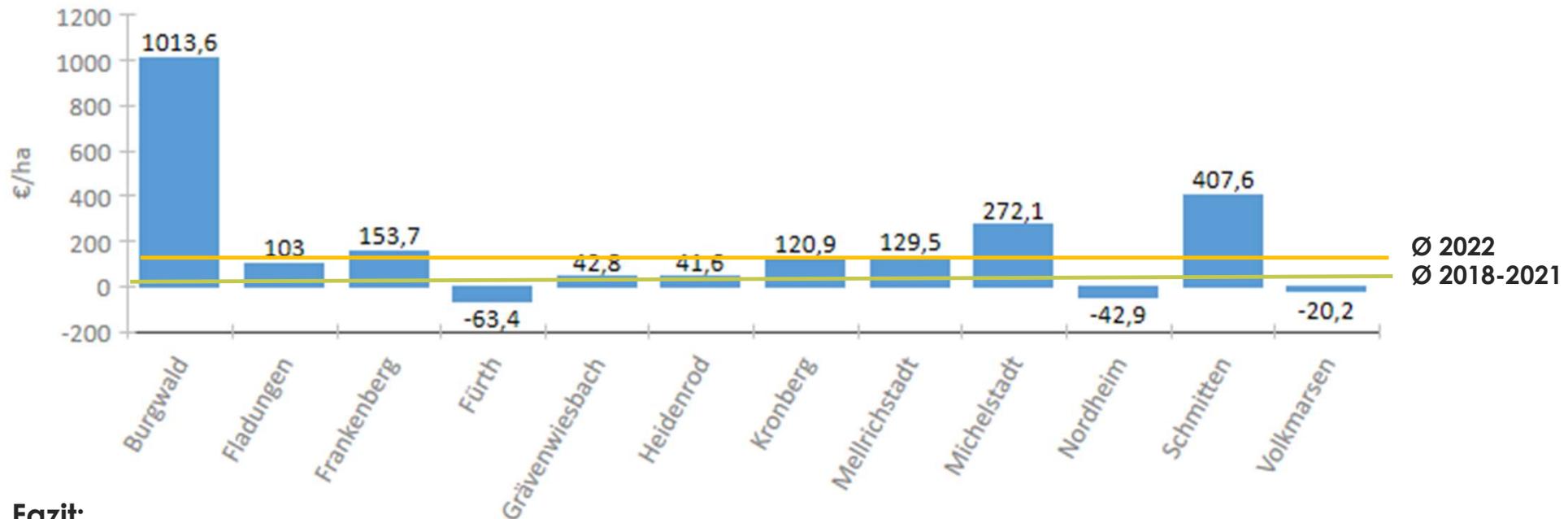
Fazit:

Abflachen der Verwaltungskosten durch geringere Verkaufsmengen!

Überblick Ergebnisse

Gesamtergebnis

Holzverkauf abzgl. Holzernte, Investitionen, zzgl. sonstige Erlöse, abzgl. Verwaltungskosten



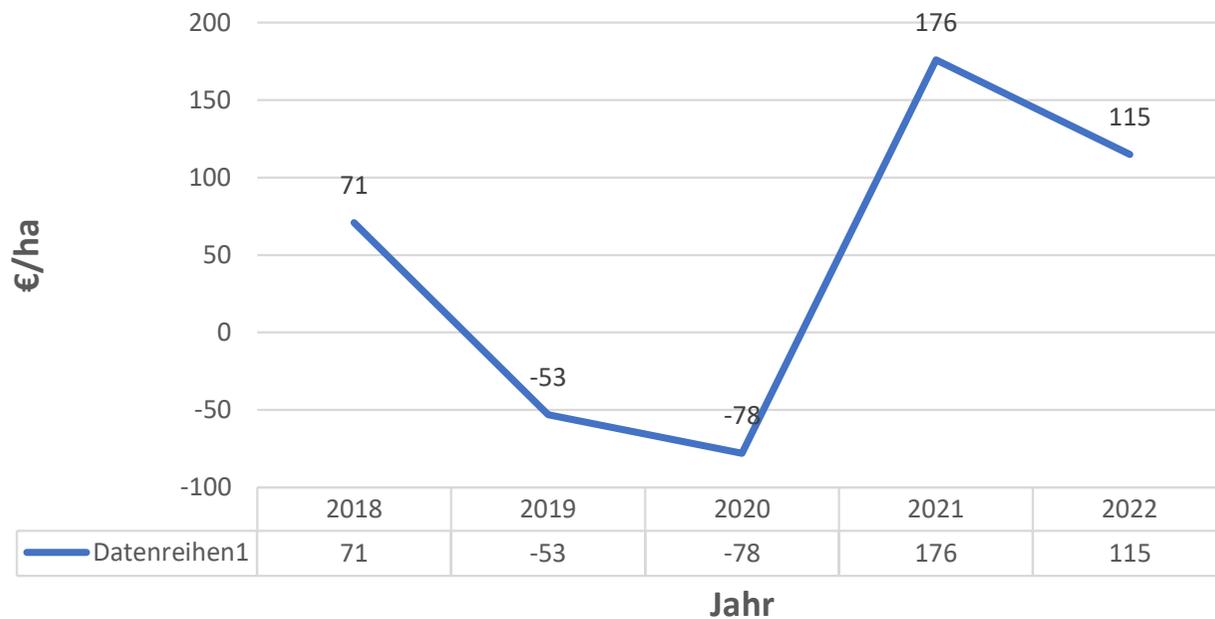
Fazit:

In der Gemeinde Volkmarsen reichen die geringen Betriebseinnahmen nicht, um die Verwaltungskosten zu decken. Der geringe Holzeinschlag ist eine Folge des vollständigen Verlustes der Nadelholzbestände.

Gewichteter Mittelwert Gesamtergebnis [2022] : **115,00 €/ha**

Mittelwert Gesamtergebnis [2018 bis 2021]: 29,00 €/ha

Gesamtergebnis



Fazit:

Die extrem schlechten Jahre 2019 und 2020 liegen zwar hinter den Betrieben.

Jedoch verlangen Folgekosten, geringere Substanz und (aktuell) abflachende Holzpreise eine Betriebsstrategie, die gleichzeitig erlös- und kostenoptimiert ist.

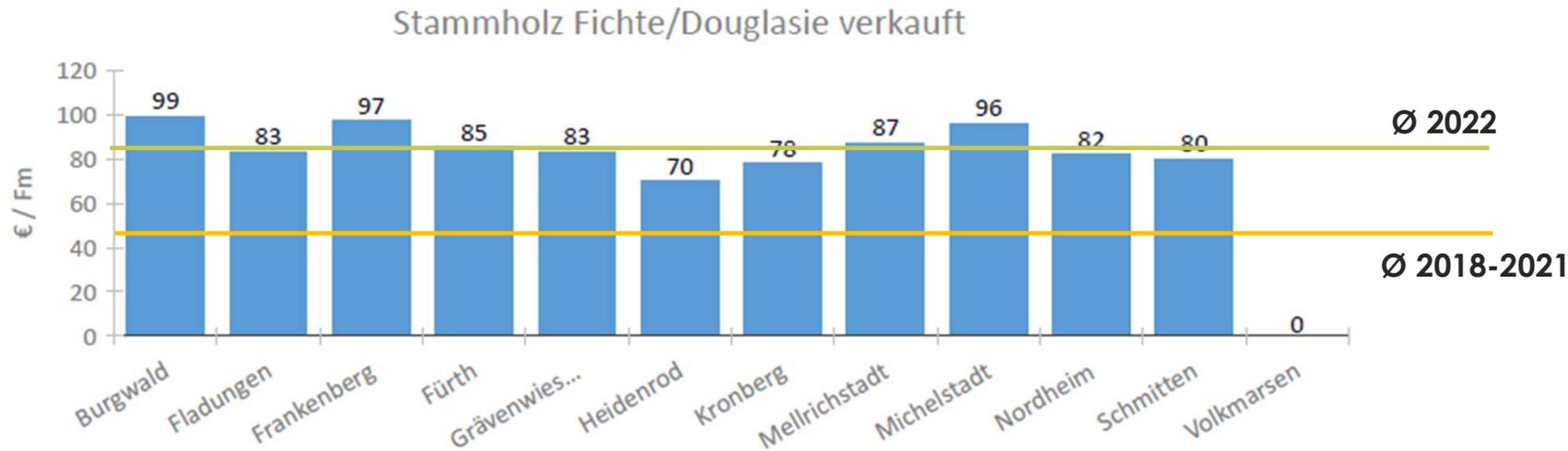
Agenda



- 1 Überblick Ergebnisse
- 2 Holzverkauf**
- 3 Investitionen
- 4 Sonstige Erlöse / Nebennutzungen
- 5 Verwaltungskosten
- 6 Holzerntekosten
- 7 Zusammenfassung

Holzverkauf

Stammholz Fichte / Douglasie



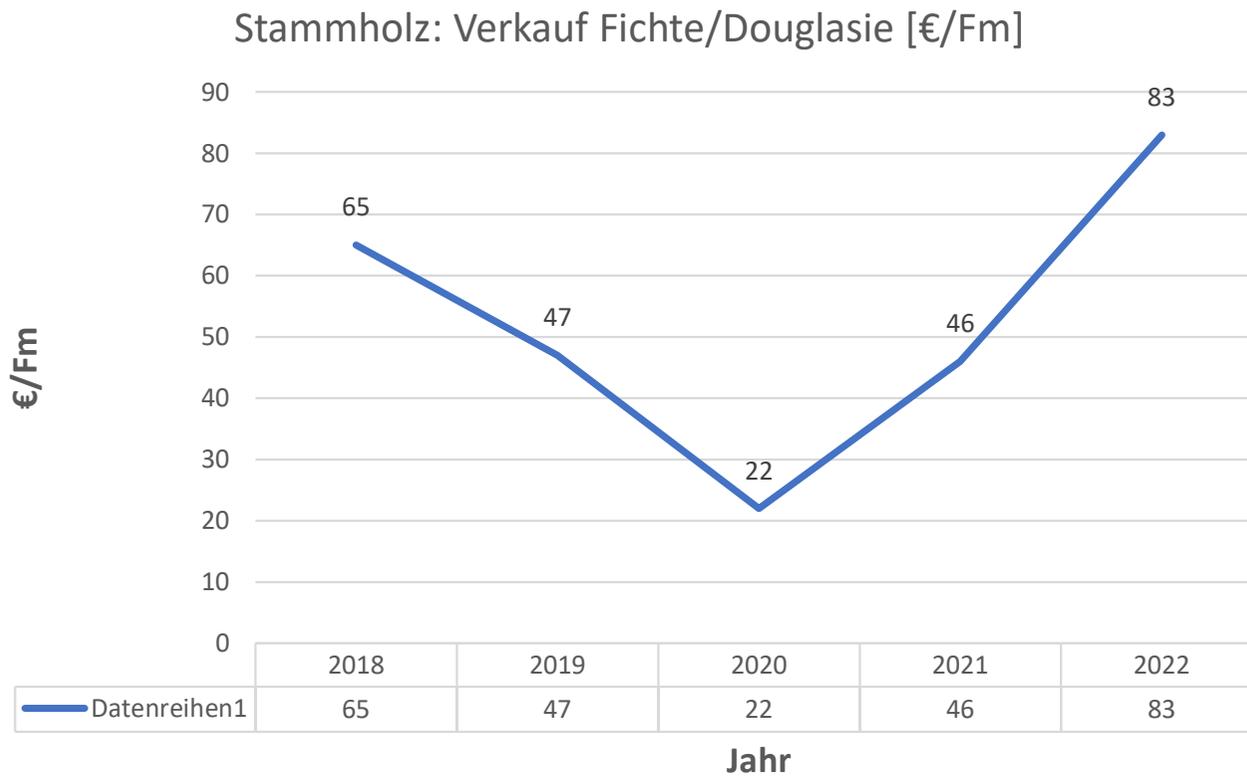
Fazit:

Preise 2022 deutlich über dem Mittel 2018-2021. Frühe Betroffenheit durch Käfer hat hohe ökonomische Verluste zur Folge.

Gewichteter Mittelwert €/Fm Fichte/Douglasie [2022] : **83,00 €/Fm**

Mittelwert €/Fm Fichte/Douglasie [2018 bis 2021]: 45 €/Fm

Zeitreihe – Stammholz Fi/Dgl.



Fazit:

Holzpreiserholung bei Fi/Dgl wirkt ist der Treiber für die Ergebnisse 2022!

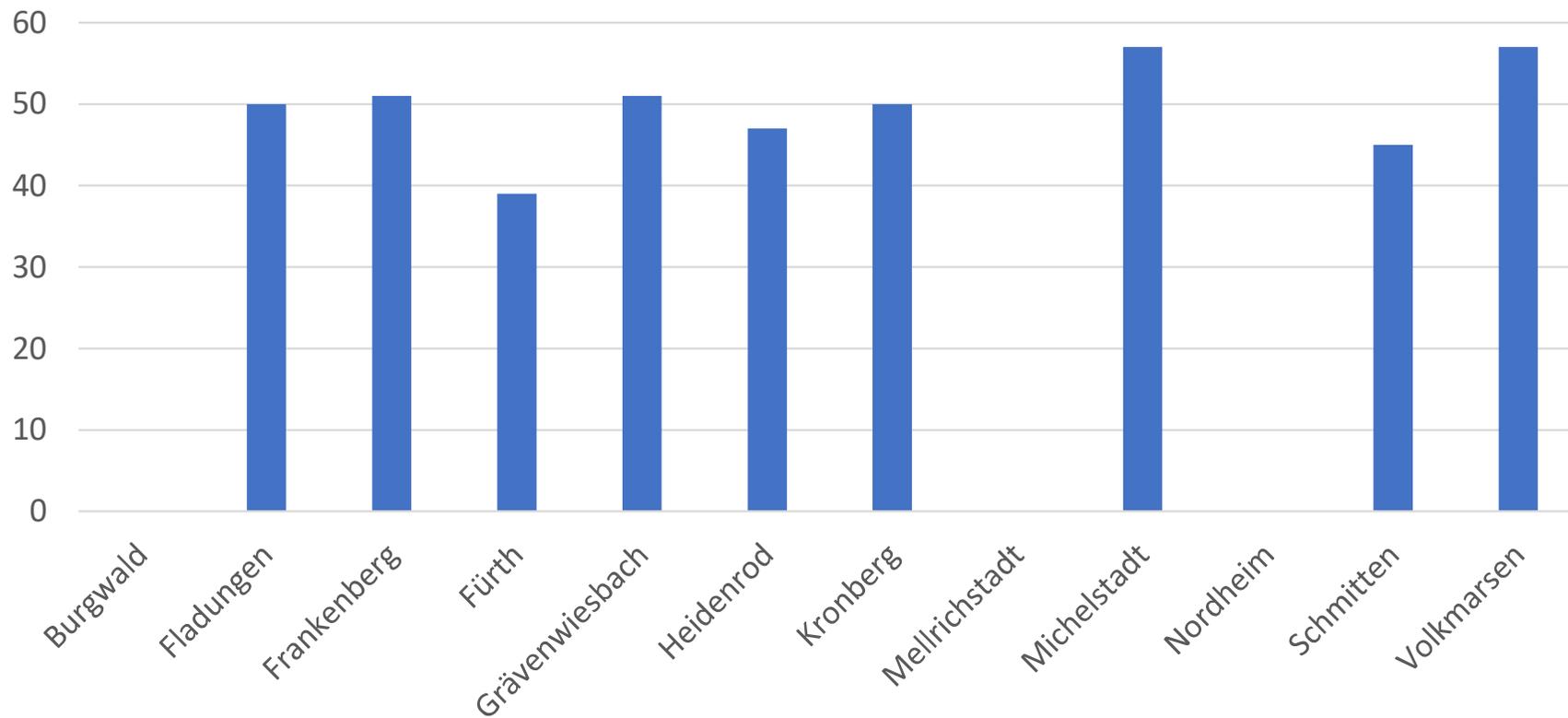
Werte dürften für 2023 geringer ausfallen.

Überblick Durchschnittserlös Brennholz...

... in Euro/Efm



Durchschnittserlös Brennholz €/Efm

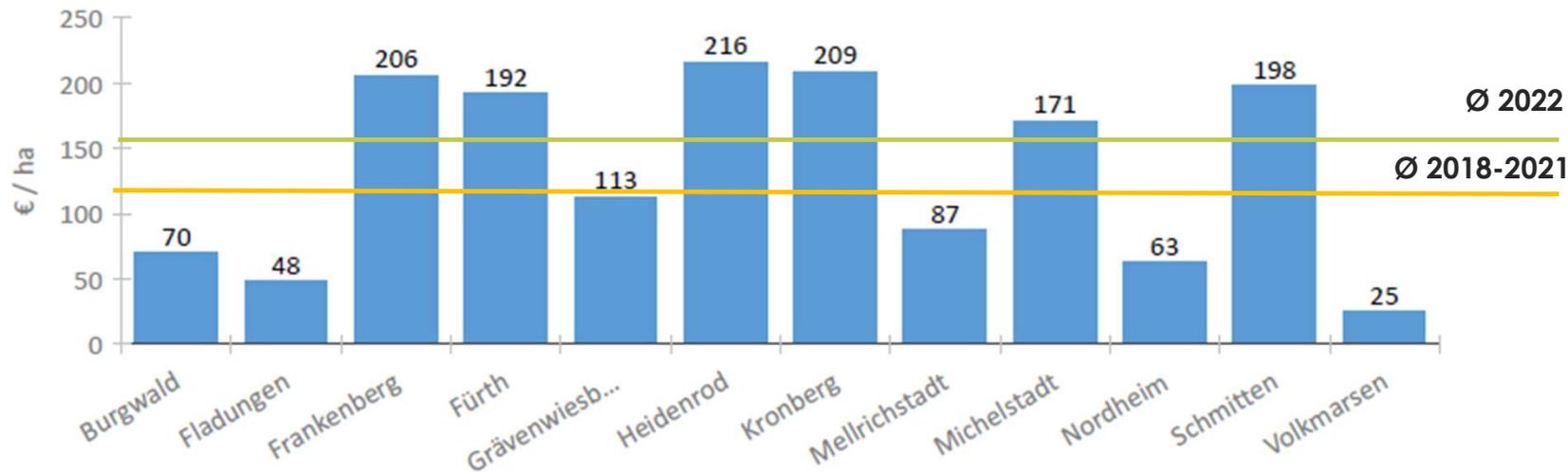


Agenda



- 1 Überblick Ergebnisse
- 2 Holzverkauf
- 3 Investitionen**
- 4 Sonstige Erlöse / Nebennutzungen
- 5 Verwaltungskosten
- 6 Holzerntekosten
- 7 Zusammenfassung

Investitionen



Fazit:

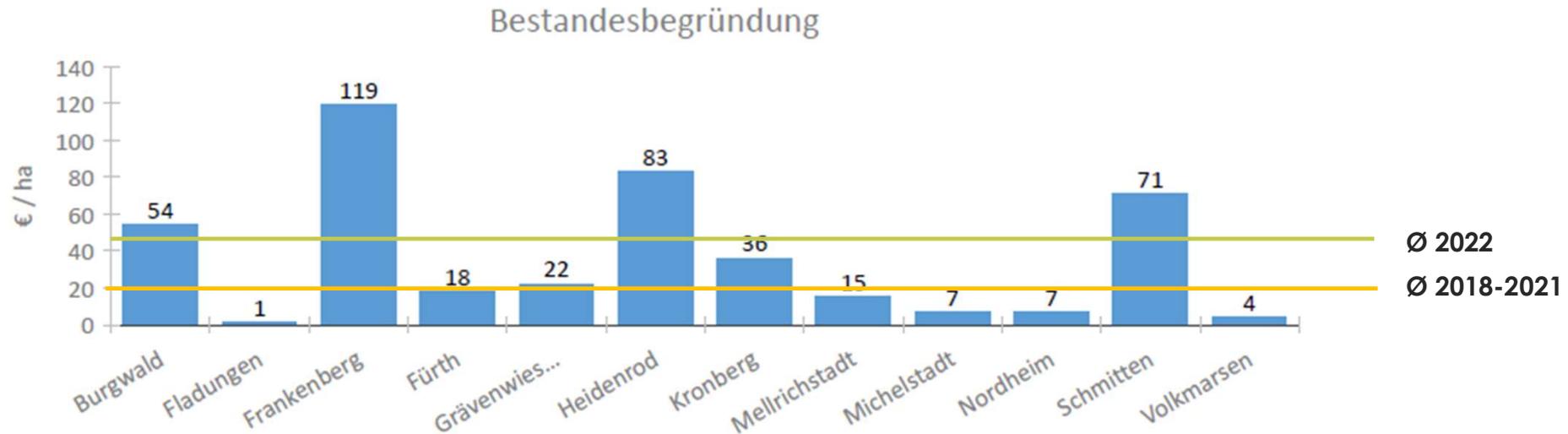
Erhebliche Investitionen in Bestandesbegründung in Heidenrod (83 €/ha), Frankenberg (119 €/ha) und Schmitten (71 €/ha). Heidenrod hat in Wege und Brücken investiert (44 €/ha). Kronberg hat in den Forstschutz investiert (85€/ha)

Gewichteter Mittelwert Investitionen [2022]: **154,00 €/ha**

Mittelwert Investitionen [2018 bis 2021]: 117,75 €/ha

Investitionen

Bestandesbegründung



Fazit:

Unterschiedliche absolute Höhen und unterschiedliche zeitliche Betroffenheiten!

Gewichteter Mittelwert Bestandesbegründung [2022]: **46,00 €/ha**

Mittelwert Bestandesbegründung [2018 bis 2021]: 19,00 €/ha

Zeitreihe - Bestandesbegründung



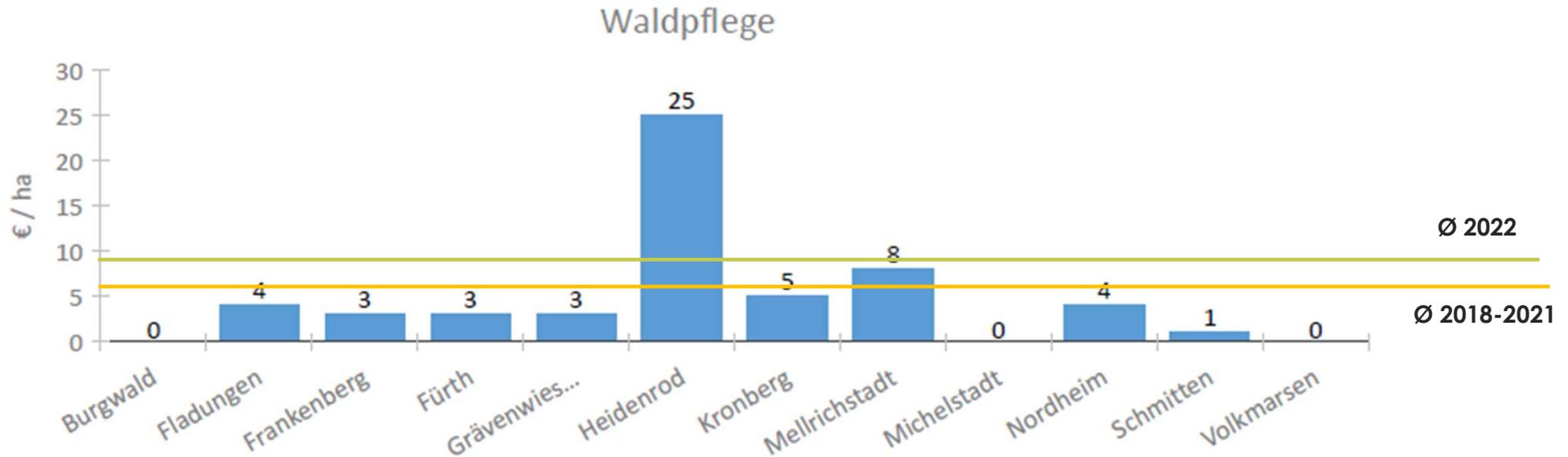
Fazit:

Vier Betriebe mit
Begründungskosten von über
50 Euro/ha.

Tendenzen 2023?

Investitionen

Waldpflege



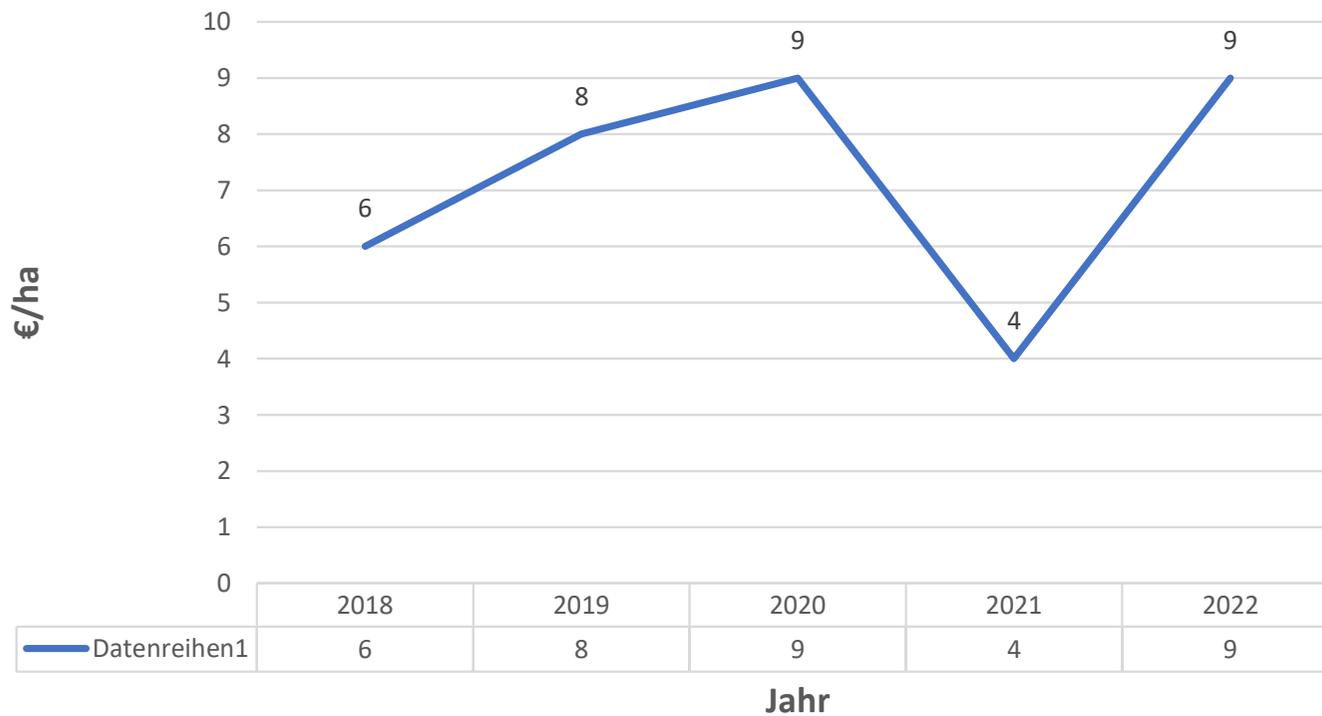
Fazit:

Kosten werden als Folgekosten der Kalamitäten bei den in 2022 betroffenen Gebieten in Zukunft anfallen.

Gewichteter Mittelwert Waldpflege [2022]: **9,00 €/ha** (Mittelwert ohne 0-Beträge und ohne Heidenrod: 3,20 €/ha)

Mittelwert Waldpflege [2018 bis 2021]: 6,75 €/ha

Waldpflege

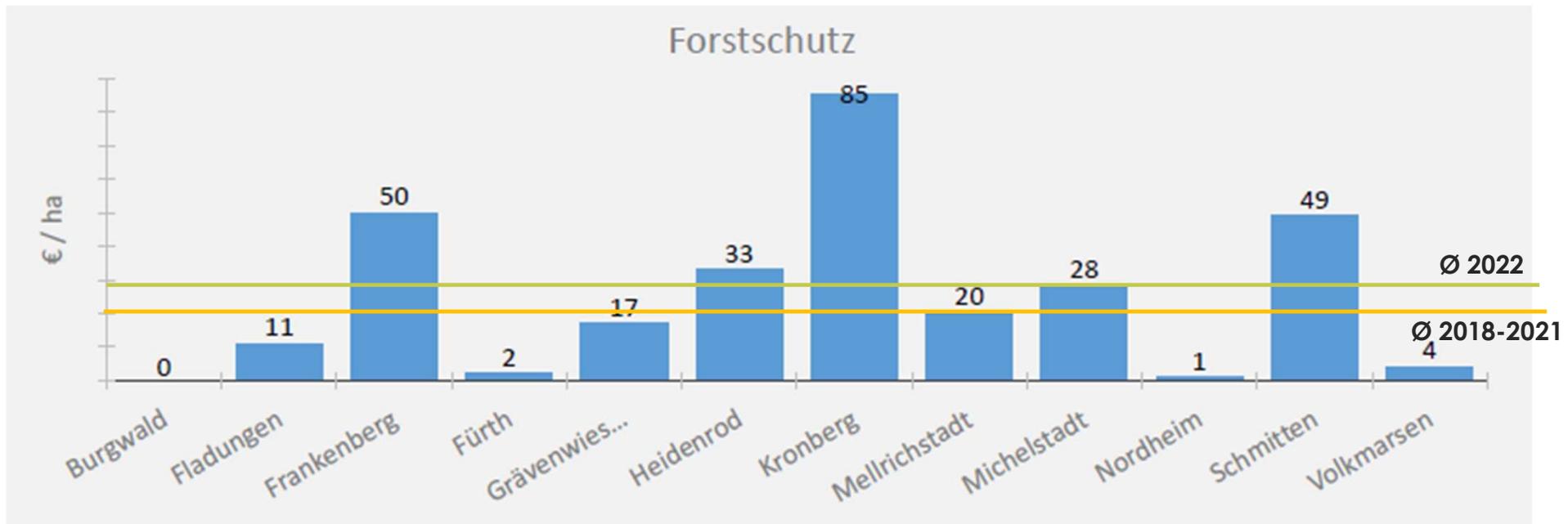


Fazit:

(Noch) kein deutlicher Trend – Frage an die Betriebe zu den Investitionen in die Waldpflege für die Folgejahre.

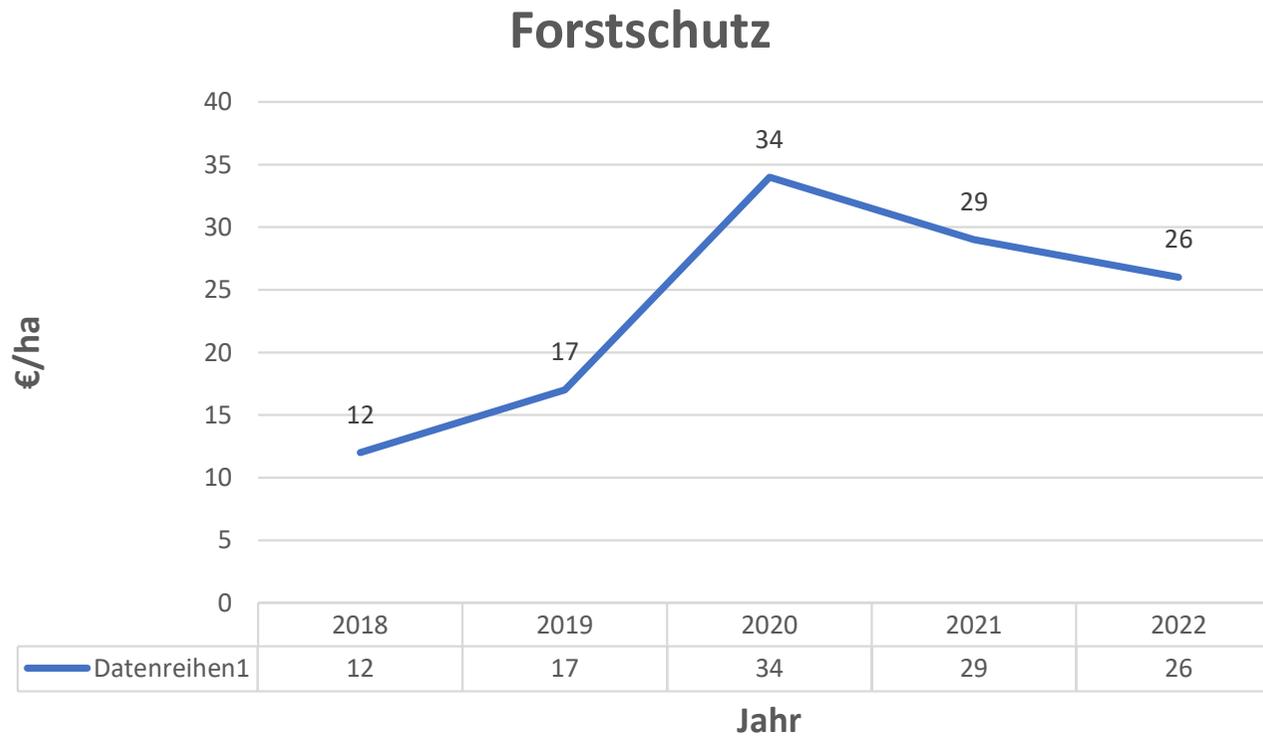
Investitionen

Forstschutz



Fazit:
Frage: hat der Forstschutz dazu geführt, dass verbliebene Nadelholzbestände "gehalten" werden konnten?

Gewichteter Mittelwert Forstschutz [2022]: **26,00 €/ha**
Mittelwert Forstschutz [2018 bis 2021]: 23 €/ha

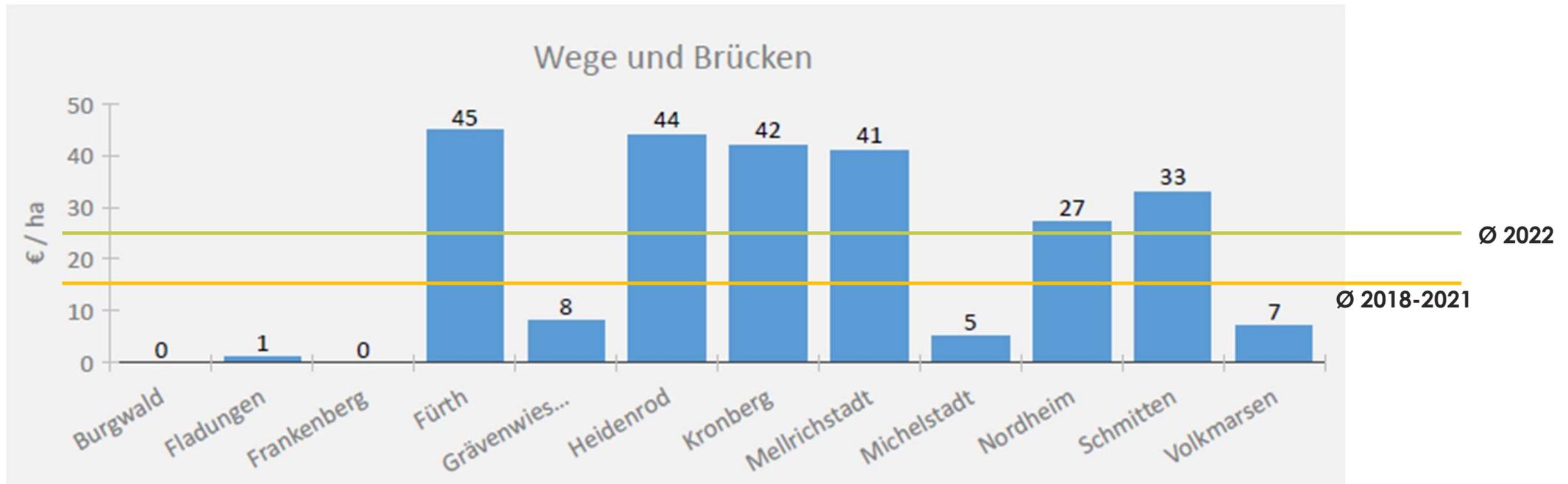


Fazit:

Beim Forstschutz ist ein deutlicher Trend höherer Kosten erkennbar.

Investitionen

Wege und Brücken



Fazit:

Investitionen in den Wegebau erfolgen – wie fast immer – gebündelt. Mehrjahresbetrachtung erforderlich.

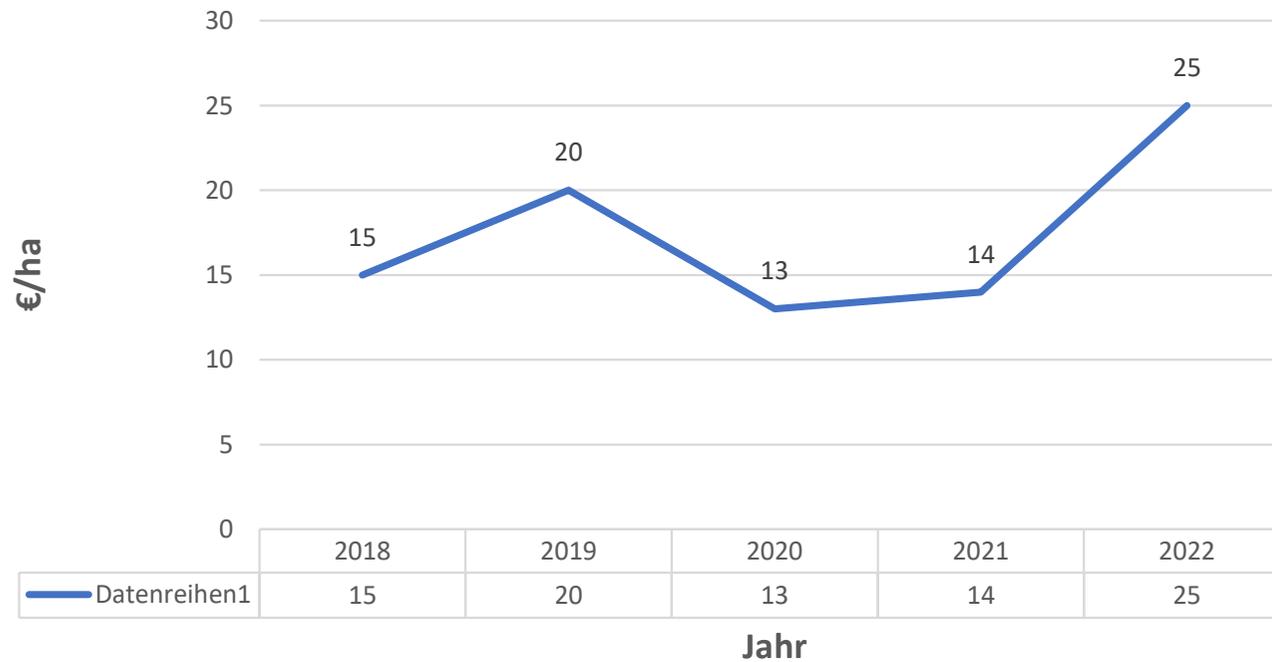
Gewichteter Mittelwert Wege und Brücken [2022]: **25,00 €/ha**

Mittelwert Wege und Brücken [2018 bis 2021]: 15,50 €/ha

Zeitreihe – Wege und Brücken



Wege und Brücken



Fazit:

Die jährlichen Unterschiede nivellieren sich im Zeitverlauf.

Niveau der Investition in die Wegeinfrastruktur scheint nicht überhöht.

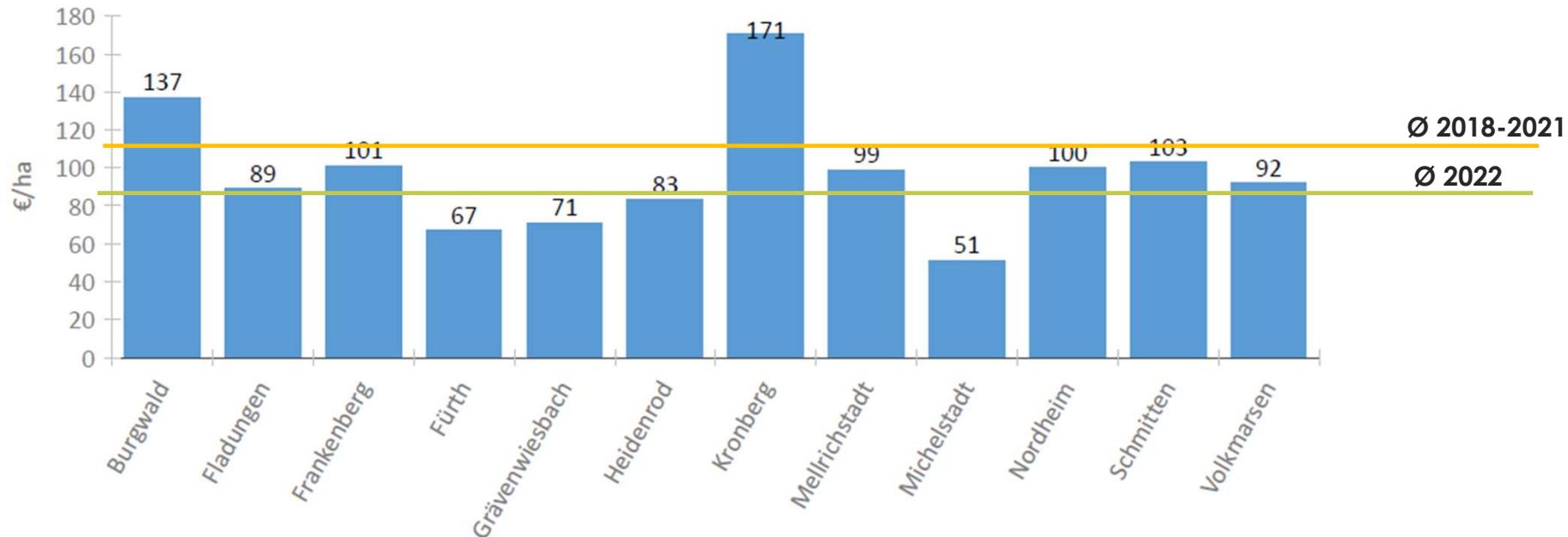
Agenda



- 1 Überblick Ergebnisse
- 2 Holzverkauf
- 3 Investitionen
- 4 Sonstige Erlöse / Nebennutzungen
- 5 Verwaltungskosten**
- 6 Holzerntekosten
- 7 Zusammenfassung

Überblick Ergebnisse

Verwaltungskosten (Beförderung + eigene komm. Verwaltungskosten + Sachaufwand)



Fazit:

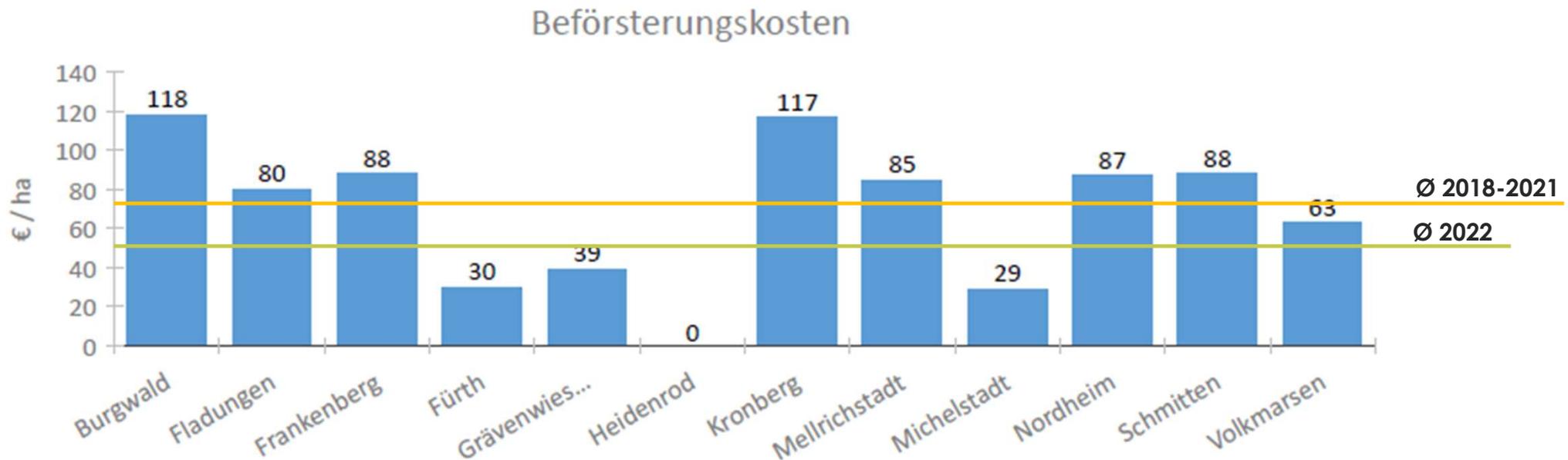
Die großen Unterschiede sind nur zum Teil durch eigenes Personal in der Kommunalverwaltung für den Forstbetrieb erklärbar. Zum Teil sind hohe Aufwendungen für Verkehrssicherung erforderlich gewesen. Zum Teil haben die hohen Verkaufsmengen die Beförderungskostenbeiträge (HessenForst) in die Höhe getrieben. Frage: wo buchen die Betriebe die Verkaufskosten?

Gewichteter Mittelwert Verwaltungskosten [2022]: **88,00 €/ha**

Mittelwert Verwaltungskosten [2018 bis 2021]: 114,50 €/ha

Verwaltungskosten

Beförsterungskosten



Fazit:

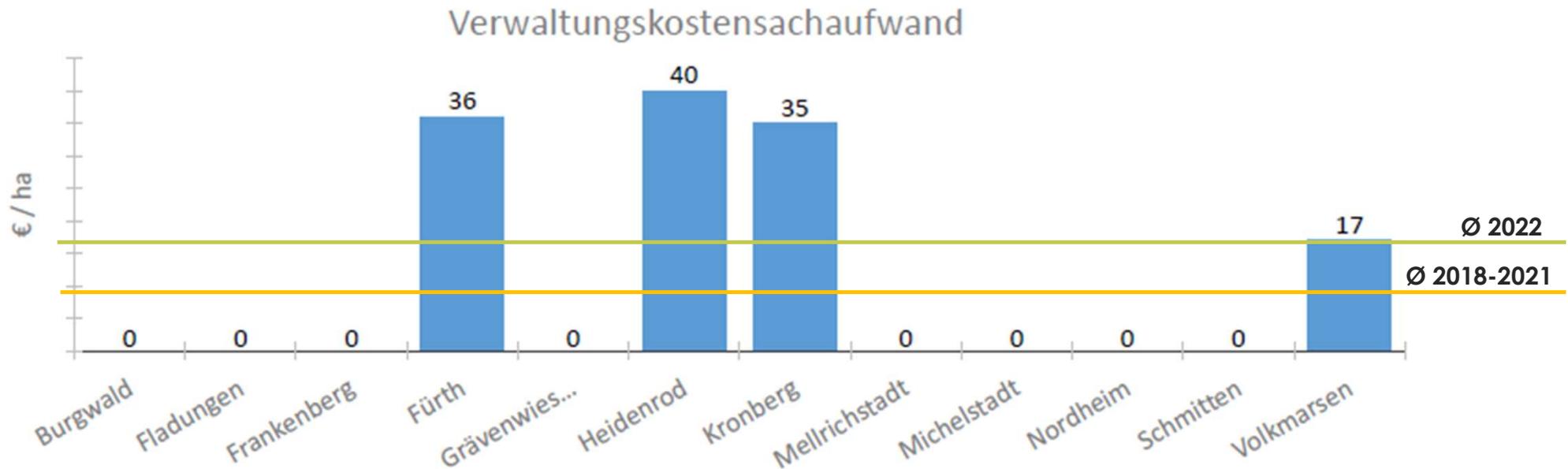
Hier zeigen sich am deutlichsten die unterschiedlichen Beförsterungsmodelle der einzelnen teilnehmenden Betriebe.

Gewichteter Mittelwert Beförsterungskosten [2022]: **47,00 €/ha** (ohne Heidenrod: 77,75 €/ha)

Mittelwert Beförsterungskosten [2018 bis 2021]: 71,00 €/ha

Verwaltungskosten

Verwaltungskostensachaufwand



Fazit:

Vermutlich buchen nicht alle Betriebe den Verwaltungskostensachaufwand!

Gewichteter Mittelwert Verwaltungskostensachaufwand [2022]: **16,00 €/ha**

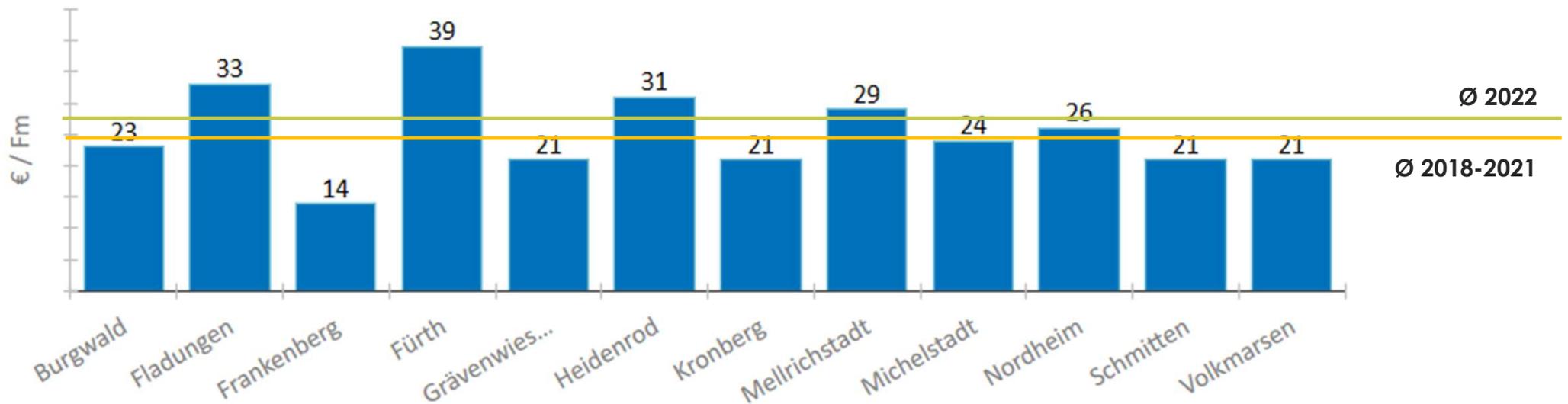
Mittelwert Verwaltungskostensachaufwand [2018 bis 2021]: 9,50 €/ha

Agenda



- 1 Überblick Ergebnisse
- 2 Holzverkauf
- 3 Investitionen
- 4 Sonstige Erlöse / Nebennutzungen
- 5 Verwaltungskosten
- 6 Holzerntekosten**
- 7 Zusammenfassung

Holzerntekosten



Fazit:

Gewichteter Mittelwert Holzerntekosten [2022] : 27,00 €/Fm

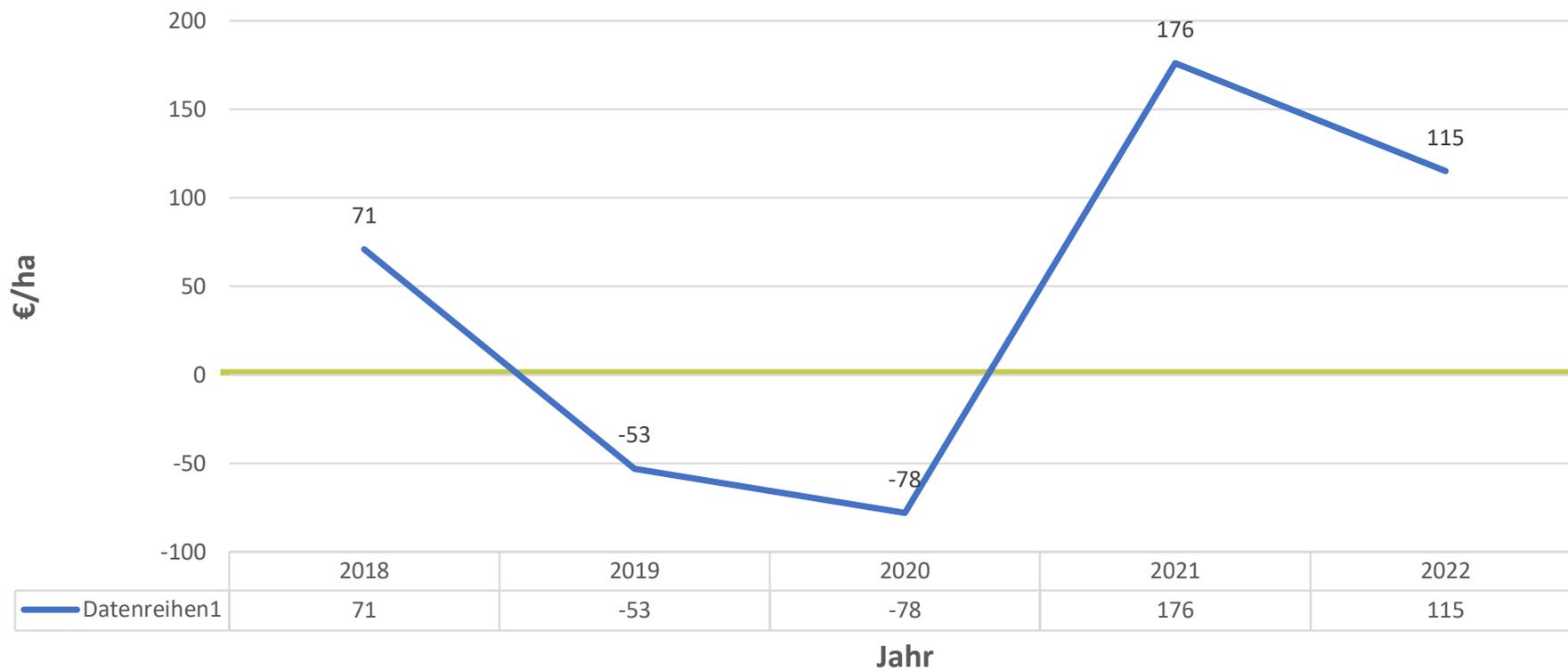
Mittelwert Holzerntekosten [2018 bis 2021]: 25,75 €/ha

Agenda



- 1 Überblick Ergebnisse
- 2 Holzverkauf
- 3 Investitionen
- 4 Sonstige Erlöse / Nebennutzungen
- 5 Verwaltungskosten
- 6 Holzerntekosten
- 7 Zusammenfassung**

Gesamtergebnis



Zusammenfassung



- Die **Einschlagsmengen** sind bei einigen Betrieben auf „Kalamitätsniveau“ (2-3 facher Einschlag) und bei einigen Betrieben auf Nach-Kalamitätsniveau. Vorratsverluste sind weiterhin in 2022 realisiert worden.
 - Die gestiegenen **Erlöse** in 2022 haben bei den Betrieben zu deutlich besseren Ergebnissen geführt. Betriebe, die jetzt Substanzverluste im Wald erlitten haben, sollten diese Mittel für Investitionen nutzen.
 - Die **Investition** in den Forstbetrieb sind 2022 gestiegen. Investitionen für Bestandes-begründung, Waldpflege oder Wegebau werden (vermutlich) zunehmen.
 - Die **Förderung** nimmt ab. Nachlaufende Zahlungen der Kalamitätshilfen treffen noch ein. Aussicht auf Folgeförderung.
 - **Erlöse außerhalb der Holzgeldzahlungen** werden wichtiger.
 - Die **Verwaltungskosten** sind 2022 zurückgegangen. Ursächlich sind die reduzierten Verkaufsmengen und Wechsel bei den Beförsterungsdienstleistern.
- Notwendig sind Antworten der Kommunen und der Dienstleister auf die hohen Investitionskosten, geringeren Vorräte und ggf. abflachenden Preise!

- **Bewirtschaftungsintensität:** trotz anspruchsvoller Aufgaben der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sollten Ziel und Intensität der Bewirtschaftung geprüft werden.
- **Jagd:** Kommunikation mit Jägern und gezielte Jagd.
- **Holzvermarktung:** Welche Holzvermarktung/welcher Holzvermarkter passt zum Forstbetrieb?
- **Reaktion auf Kalamitäten:** rascher Verkauf, lagern, präventiver Einschlag, Stehenlassen?
- **Erlöse außerhalb des Holzverkaufs:** Windkraft, Bestattungswald, Gestattungsentgelte, Nebennutzung – Möglichkeiten ausgeschöpft?
- **Infrastruktur:** Phasen hoher Einnahmen für die Schaffung und Wiederherstellung von guten Wegestandards nutzen!
- **Förderung:** Prüfung, ob die Förderung für klimaangepasstes Waldmanagement für den kommunalen Forstbetrieb passt.
- **Monitoring:** Benchmarking-Zahlen in kommunalen Gremien besprechen.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

unique land use GmbH
Schnewlinstr. 10
79098 Freiburg, Germany
Tel +49 761 208534 – 0
unique@unique-landuse.de
www.unique-landuse.de





VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht über den Stand der Bürger-PV-Beratung in Schmitten

Sachdarstellung:

Schmittener ist aktiv im Bündnis der Klima-Kommunen in Hessen und möchte Maßnahmen zum Klimaschutz vor Ort umsetzen. In der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Schmitten (AG EES) wurde die Idee einer Bürger-PV-Beratung schriftlich festgehalten (Bericht, Punkt 4.4. – Nutzung privater Wohnhausdachflächen für PV, S. 12). Drei Schmittener Bürger haben sich bereits Ende 2023 in Eigeninitiative bereit erklärt die ehrenamtliche Beratertätigkeit verbindlich aufzunehmen und mindestens eine Beratung im Monat zu leisten. Die Klimabeauftragte der Gemeinde Schmitten begleitet den Aufbau dieser lokal aktiven Beratungsgruppe mit allen Möglichkeiten von Seiten der Verwaltung mit dem Ziel, dass diese mit der Zeit weitgehend selbstständig operieren kann. Bis Ende März wird das endgültige Konzept der Beratung in Schmitten feststehen und an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Die Bürger-PV-Beratung ist ein niederschwelliges, kostenloses Beratungsangebot für interessierte Bürger der Gemeinde Schmitten. Das Ziel der Beratung ist eine unabhängige, ergebnis- und marktoffene Beratung zu allen Themen bezüglich der Anschaffung, dem Ausbau oder der weiteren Nutzung von PV-Anlagen in privaten Haushalten der Größenordnung von Ein- bis Zweifamilienhäusern. Die ehrenamtlichen Berater wurden an drei Terminen im Februar 2024 von der Lokalen Oberurseler Klimainitiative e.V. (LOK) für die praktische Beratungstätigkeit geschult. Die Schulung und Ausbildung erfolgte für 3. Personen und die Schmittener Ehrenamtler sind Teil eines wachsenden lokalen Netzwerkes, das vor Ort auch in Person erreichbar ist. Das Netzwerk hat zeitliche Kapazitäten und Manpower die Ehrenamtlichen gut in die Beratungstätigkeit einzuführen, mit Handwerkerlisten zu unterstützen und mit einem anfänglichen Tandem Training inkl. Supervision und Feedback zu begleiten.

Der Versicherungsschutz ist über eine Beauftragung durch die Gemeinde Schmitten gegeben. Die Nachbarkommunen und -städte haben mit Schmitten ihre jahrelange Erfahrung geteilt und bereits Vorlagen für einen Haftungsausschluss, eine Verschwiegenheitserklärung, den Datenschutz und einen Abfragekatalog geteilt.

Mit der Bürger-PV-Beratung kann in Schmitten ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und der Energiewende vor Ort geleistet werden. Die Bürger-PV-Beratung bietet einen einfachen Zugang zu Beratung und kann die Planung und Umsetzung privater PV-Anlagen beschleunigen und Bürger vor unseriösen Angeboten und Fehlinvestitionen schützen. Mit der ehrenamtlichen Bürger-PV-Beratung soll es in Schmitten eine kompetente „solare Nachbarschaftshilfe“ geben, die als Klimaschutzmaßnahme das Engagement von Hauseigentümern und Mietern fördert.

Info-Update vom 04.03.2024:

Die Bürger-PV-Beratung wird am 27. März 2024 eine Auftaktveranstaltung im DGH in Arnoldshain abhalten. Dort werden die Berater und der Beratungsprozess vorgestellt. Von 18-20 Uhr können Bürger alles über das Beratungsangebot erfahren, eine kurze Einführung in das Thema Photovoltaik bekommen und in einer dafür vorgesehenen Zeit Fragen stellen. Ein Leiter der Schulung der Lokalen Oberurseler Klimainitiative e.V. wird ebenfalls anwesend sein. Zu der Veranstaltung wird vorher in einer Pressemitteilung eingeladen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schulungskosten für die Ausbildung der drei Ehrenamtlichen Personen betragen insgesamt 1.785,00 € und sind im Teilhaushalt 13 Umweltschutz im Haushaltplan 2023 etatisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

Schmittgen, den 27.02.2024
Sachbearbeiter
Katharina Eibisch

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin